



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und
Ratsherren sowie bürgerlichen
Mitglieder

**Der Vorsitzende des
Bau- und Planungsausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Rainer Lutz
Zimmer: 127 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-50
Fax: 04122-9572-82
E-Mail: rainer.lutz@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 21.10.2010

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 01.11.2010 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch,
Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung

| TOP | Betreff | Vorlage |
|-----|--|-----------|
| | Öffentlicher Teil | |
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bericht der Verwaltung | VO/10/952 |
| 4 | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 5 | Umbau und Erweiterung der Feuerwachen Ahrenlohe und Esingen Vorstellung des 4. Entwurfes | VO/10/932 |
| 6 | Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 des Amtes 3 (Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes) | VO/10/955 |
| 7 | 29. F-Planänderung "Hörnweg" - Abwägung über die Stellungnahmen der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | VO/10/948 |
| 8 | 30. F-Planänderung "Tornesch - Am See" - Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | VO/10/929 |
| 9 | 31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh" - Fortführung des Verfahrens - | VO/10/949 |
| 10 | B-Plan 80 "Sportanlagen Großer Moorweg" - Fortführung des Verfahrens - | VO/10/950 |

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Arnold Hatje
Vorsitzender



| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: VO/10/952 |
| Federführend: | Status: öffentlich |
| Bau- und Umweltamt | Datum: 19.10.2010 |
| | Berichterstatter: Rainer Lutz |
| | Vortrag im Rat: |
| | Erstellt von: Rainer Lutz |
| Bericht der Verwaltung | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 01.11.2010 | Bau- und Planungsausschuss |

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
 - 1. Umweltverträglichkeit
 - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

1. DEA (Druckerhöhungsanlage)

Im Zusammenhang mit den letzten großen Baugenehmigungen für gewerbliche Anlagen im B-Plan 47 (Oha) wurde jeweils die Auflage für eine Löschwasserleistung gemacht, die mit dem vorhandenen Leitungsnetz nicht mehr zu erbringen war. Deshalb gab es die Alternative zwischen dem Verlegen einer weiteren Leitung (Trinkwasser) oder dem Bau einer Druckerhöhungsanlage. Letztere erwies sich als deutlich preiswerter und wurde jetzt auf Höhe des zurzeit im Bau befindlichen P&D-Platzes fertiggestellt. Die Anlage wurde von der Stadtwerke Tornesch GmbH erstellt.

2. Schwarzbauten im Esinger Moor

Die Stadt Tornesch hat in Einzelfällen die abzubrechenden Gebäude selbst beseitigt. Im Gegenzug wurden die Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet in das Eigentum der Stadt überführt. Dabei handelte es sich um sogenannte untergeordnete Bauten wie Schuppen, Wochenendhaus oder eines Antennenturms, so dass der finanzielle Aufwand sich jeweils in Grenzen hielt. Mit dem Gebäude „Tütenweg 15“ wurde nun erstmals ein komplettes Wohnhaus abgebrochen. Der Aufwand ist insofern gerechtfertigt, da sich durch eine auf dem dazugehörigen Grundstück stattfindende Ersatzaufforstung auch eine entsprechende Einnahme ergibt.

3. Erwerb von Fahrzeugen

Nachdem der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung die Mittel für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den mittlerweile 18 Jahre alten MB-Trac auf dem Bauhof freigegeben hat, wird das neue Fahrzeug (Deutz Allradschlepper mit 132 PS) noch im Dezember 2010 ausgeliefert.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



| | |
|--|-------------------------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: VO/10/932 |
| Federführend: | Status: öffentlich |
| Bau- und Umweltamt | Datum: 21.09.2010 |
| | Berichterstatter: Rainer Lutz |
| | Vortrag im Rat: |
| | Erstellt von: Marion Grün |
| Umbau und Erweiterung der Feuerwachen Ahrenlohe und Esingen | |
| Vorstellung des 4. Entwurfes | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 04.10.2010 | Bau- und Planungsausschuss |
| 01.11.2010 | Bau- und Planungsausschuss |

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Während der Sitzung des Bau – und Planungsausschusses am 05.07.2010 wurde über die fortgeschriebene Planung für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Feuerwachen Ahrenlohe und Esingen beraten.

Das Architektur- und Ingenieurbüro Butzlaff und Tewes hat die Ergebnisse der Beratung in einem 4. Entwurf verarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen. Der in der letzten Variante vorgestellte Anfahrtsweg für Einsatzkräfte der FF Esingen ist nach Rücksprache mit der FUK nicht nötig. Das Büro hat ebenfalls die Kosten detailliert ermittelt, die ursprünglichen Kostenansätze sind belastbar.

Sofern hierüber Einvernehmen erzielt werden kann, ist vorgesehen, auf der Grundlage dieses Entwurfes das Baugenehmigungsverfahren einzuleiten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Präsentation „Ahrenlohe“
Präsentation „Esingen“

| | | |
|--------------------|--|-----------------|
| Bauvorhaben | Erweiterung Feuerwehrhaus | |
| | Freiwillige Feuerwehr Tornesch - Ahrenlohe | |
| Bauherren | Stadt Tornesch Der Bürgermeister Wittstocker 7 25436 Tornesch | |
| Grundstück | Gemarkung | 16522 |
| | Flur | 5 |
| | Flurstück | 39 / 8 + 39 / 6 |
| Projekt | 1075 | |
| Stand | 22.06.2010 | |

ENTWURF 3



INHALT

- 1 Entwurfsgrundlagen**
- 2 Lageplan / Übersicht**
- 3 Entwurfsplanung 3**
- 4 Raumprogramm und Flächenermittlung**
- 5 Kostenschätzung**

1 Entwurfsgrundlagen

Planung der Erweiterung des Feuerwehrhauses Tornesch Ahrenlohe am vorhandenen Standort der Gemeinde, östlich der Bahnlinie und Nähe der BAB 23.

Im Entwurf sind die aktuellen baurechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Die im Rahmen des Brandschutzbedarfplanes der Gemeinde, Begehungen, den Anforderungen der FUK an das Gebäude und der betrieblichen Abläufe sind durch die Baumaßnahme zu korrigieren.

Wesentliche Mängel bestehen in der Gefährdung der Einsatzkräfte durch die fehlenden PKW-Stellplätze, die Platznot in den Einsatzfahrzeug-Einstellplätzen und den unzulänglichen Alarmgarderoben.

Die räumliche Situation ist nicht zeitgemäß und entspricht nicht den notwendigen Anforderungen.

Desweiteren soll mit der Erweiterung und dem Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses den aktiven Damen und der starken Jugendfeuerwehr der regelgerechte Rahmen zur Teilnahme am Feuerwehrdienst ermöglicht werden.

Jugendfeuerwehr 23 (Esingen / Ahrenlohe)

Kennzahlen der Feuerwehr Tornesch - Ahrenlohe

Aktive Mitglieder 55 Kameraden

**5 Einsatzfahrzeuge LF 20/16
 LF 8/6
 MZF
 VW Bus der Jugendfeuerwehr**

**geplante
 Einsatzfahrzeuge GW-L**

Die Umsetzung der Planungsziele erfolgt unter Einbeziehung der bestehenden Gebäude und beinhaltet:

I. Bauabschnitt

1. Anbau einer Fahrzeughalle neben dem Feuerwehrhaus für 3 Großfahrzeuge und einem zusätzlichem Stellplatz als Waschplatz mit einer Stiefelwaschanlage.
2. 2 Stellplätze sind im erweiterten Gebäudebestand: 1 MZF, 1 VW-Bus der Jugend-FW und 1 Pulverlöschanhänger. Eine Verbindung zwischen Neubau und Bestand wird durch einen neuen Haupteingang mit einem Durchgangsflur erstellt mit Abbruch des Brüstungsmauerwerk der vorh. Fenster an der Nordseite des Gebäudebestandes.
3. Anbau von Alarmgarderoben 58 Herren und 8 Damen, Lager f. Schwerlastregale, Druckluftraum, Lager Atemschutz, Sozialräume Damen / Herren, Reinigungsraum für Schutzkleidung, Kleiderkammer, Büro Wehrführer, Besprechungsraum, Serverraum, Putzmittelraum / Haustechnik / Vorrat, Küche, WC Damen u. Herren, Garderobe, Lehrmittelraum und Schulungsraum für ca. 60 Personen (teilbar).
4. Umnutzung des Altgebäudes als Werkstatt, Lagerraum für Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien.
5. Herstellung von rd. 65 Stellplätzen neben der Erweiterung mit direktem Zugang zu den Alarmgarderoben und ein Unterstand / Überdachung auf der Westseite der Erweiterung.

II. Bauabschnitt

6. Umnutzung und Sanierung des Mehrzweckraumes / Schulungsraumes im Gemeindehaus (altes Schulgebäude) für die Jugendfeuerwehr, Lager und Archiv.
7. weiterer Bauabschnitt: Sanierung des „alten Schulgebäudes“ Hörnweg 7

2 Lageplan

Übersicht



3 Entwurfsplanung 3

Anlagen: Lageplan

Grundriss EG

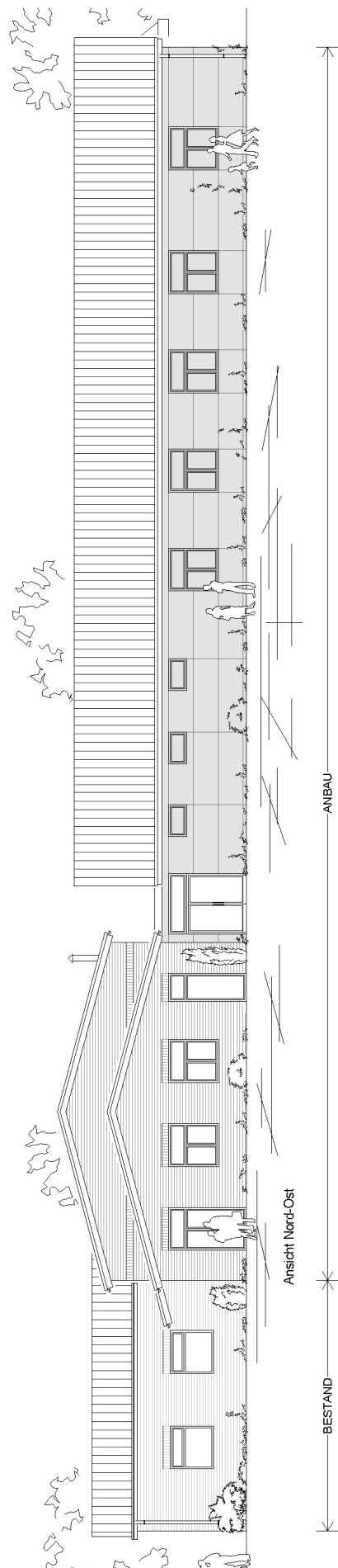
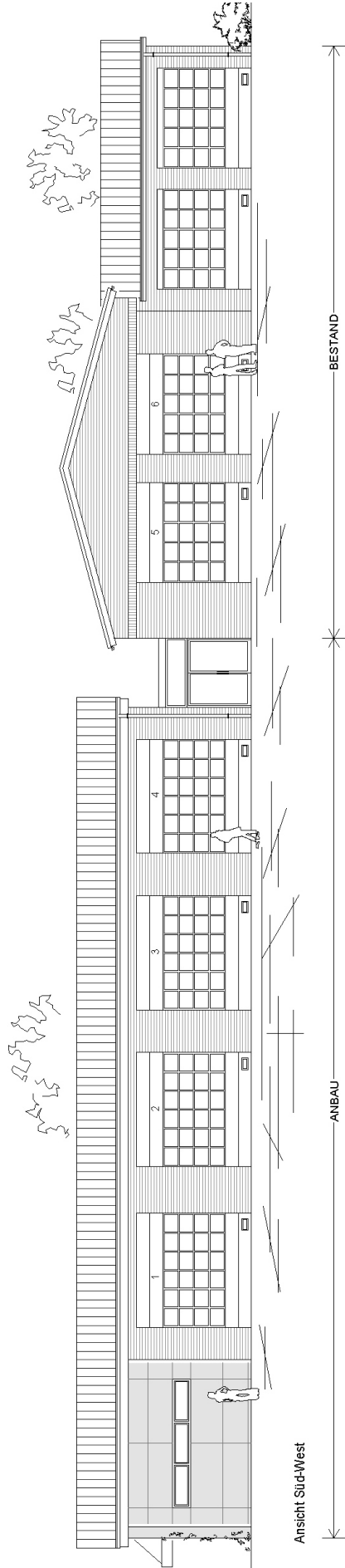
Ansichten

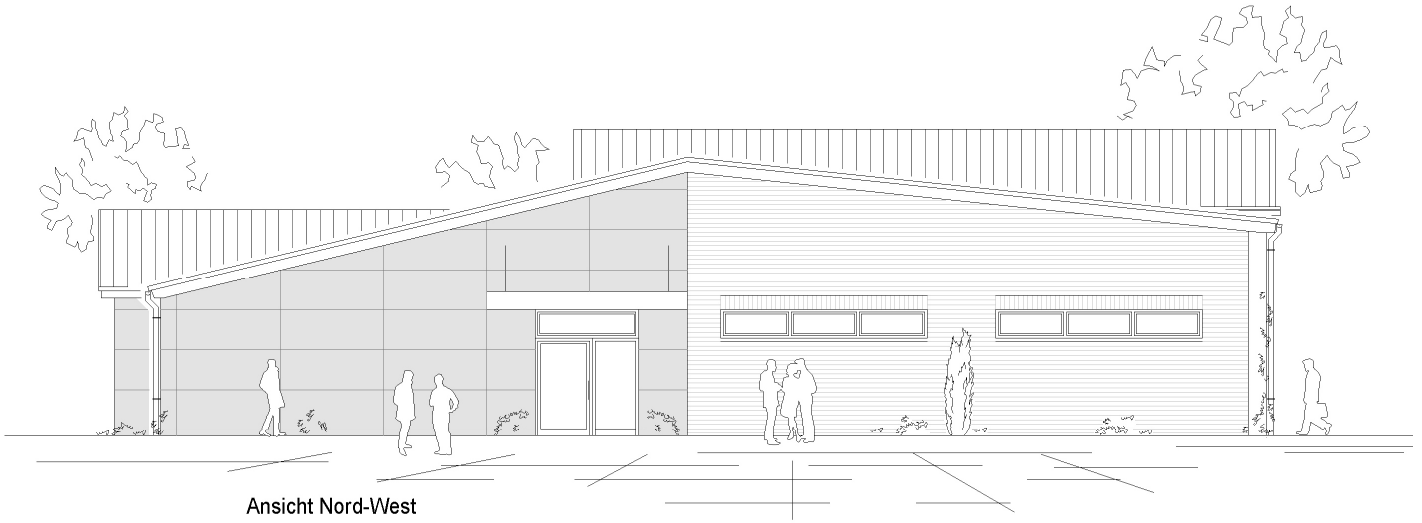
Schnitt A-A

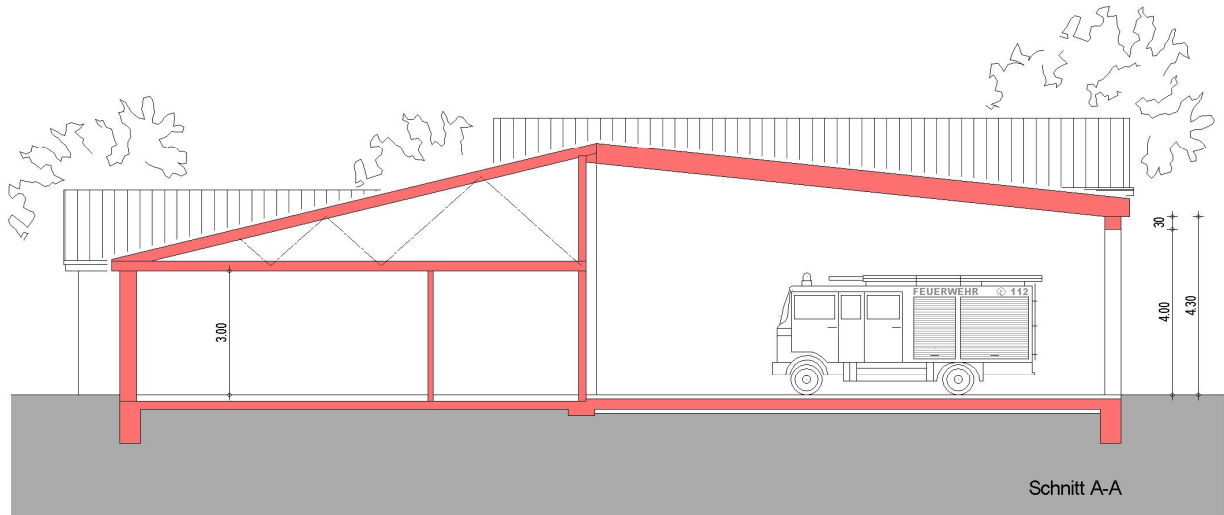


LAGEPLAN









SCHNITT A-A

4 Flächenermittlung

zum Entwurf 3 vom 22.06.2010

BV 1075

| Lfd. Nr. | Bezeichnung | NF m ² | TF m ² | VF m ² |
|--------------------------------|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Erdgeschoss BESTAND | | | | |
| 1.01 | Fahrzeughalle | 149,60 | | |
| 1.02 | Lager | 38,70 | | |
| 1.03 | Atemschutz | 10,10 | | |
| 1.04 | Werkstatt | 27,10 | | |
| EG | | 225,50 | | |
| Erdgeschoss ERWEITERUNG | | | | |
| 1.05 | Schulungsraum | 79,35 | | |
| 1.06 | Küche | 11,62 | | |
| 1.07 | Lehrmittel | | | 5,48 |
| 1.08 | Gang / Flur 4 | | | 66,34 |
| 1.09 | H-WC | 4,30 | | |
| 1.10 | D. u. Beh. WC | 5,87 | | |
| 1.11 | Putzmittel | 4,04 | | |
| 1.12 | Abstellr. | 5,11 | | |
| 1.13 | Technik | | 5,87 | |
| 1.14 | D-Umkleide | 5,66 | | |
| 1.15 | D-WC / Dusche | 4,88 | | |
| 1.16 | Flur 3 | | | 4,38 |
| 1.17 | H-Umkleide | 9,48 | | |
| 1.18 | H-Duschen | 4,89 | | |
| 1.19 | H-WC | 4,05 | | |
| 1.20 | Besprechung | 19,60 | | |
| 1.21 | Server | 3,68 | | |
| 1.22 | Flur 2 | | | 6,24 |
| 1.23 | Büro WF | 15,69 | | |
| 1.24 | Kleiderkammer | 25,53 | | |
| 1.25 | HWR | 7,05 | | |
| 1.26 | Lager Atemschutz | 10,54 | | |
| 1.27 | Lager | 35,21 | | |
| 1.28 | Flur 1 | | | 3,20 |
| 1.29 | D- Alarmgard. | 6,69 | | |
| 1.30 | H- Alarmgard. | 85,28 | | |
| 1.31 | Fahrzeughalle | 266,90 | | |
| 1.32 | Überdachung | | | 79,03 |
| EG | | 615,42 | 5,87 | 164,67 |
| NGF GESAMT | | | | |
| NF [m ²] | 840,92 | | | |
| TF [m ²] | 5,87 | | | |
| VF [m ²] | 164,67 | | | |
| NGF Gesamt | 1011,46 | | | |

(NF=Nutzflächen, TF= Technische Funktionsflächen, VF=Verkehrsflächen, NGF=Netto-Grundfläche)

Die rechnerisch ermittelten Flächen sind im fertiggestellten Bauvorhaben zu überprüfen.

| | | |
|--------------------|--|--|
| ERWEITERUNG | Parkplatz (65 Stellplätze) FW Zufahrt | 1.561 m² 500 m² |
|--------------------|--|--|

4 Raumprogramm

zum Entwurf 3 vom 22.06.2010

| Lfd. Nr. | Bezeichnung | 2.2 m ³ | 2.3 m ³ | 2.4 m ³ |
|--------------------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| BESTAND | | 1559,80 | | |
| ERWEITERUNG | | 4062,07 | | |
| ÜBERDACHUNG | | | 454,43 | |
| SUMME [m³] | 6076,30 | 5621,87 | 454,43 | |

2.2: Ueberdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen

2.3: Ueberdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen

2.4: Nicht überdeckt

| | | |
|--------------------|--|-----------------|
| Bauvorhaben | Erweiterung Feuerwehrhaus | |
| | Freiwillige Feuerwehr Tornesch - Esingen | |
| Bauherren | Stadt Tornesch Der Bürgermeister Wittstocker 7 25436 Tornesch | |
| Grundstück | Gemarkung | 16522 |
| | Flur | 13 |
| | Flurstück | 381 / 8 + 9 / 2 |
| Projekt | 1076 | |
| Stand | 21.09.2010 | |

ENTWURF 4



INHALT

- 1 Lageplan / Übersicht**
- 2 Entwurfsplanung 4**
- 3 Raumprogramm und Flächenermittlung**
- 4 Kostenschätzung**

1 Lageplan

Übersicht



2 **Entwurfsplanung 4**

Anlagen: **Lageplan**

Grundriss EG

Visualisierung

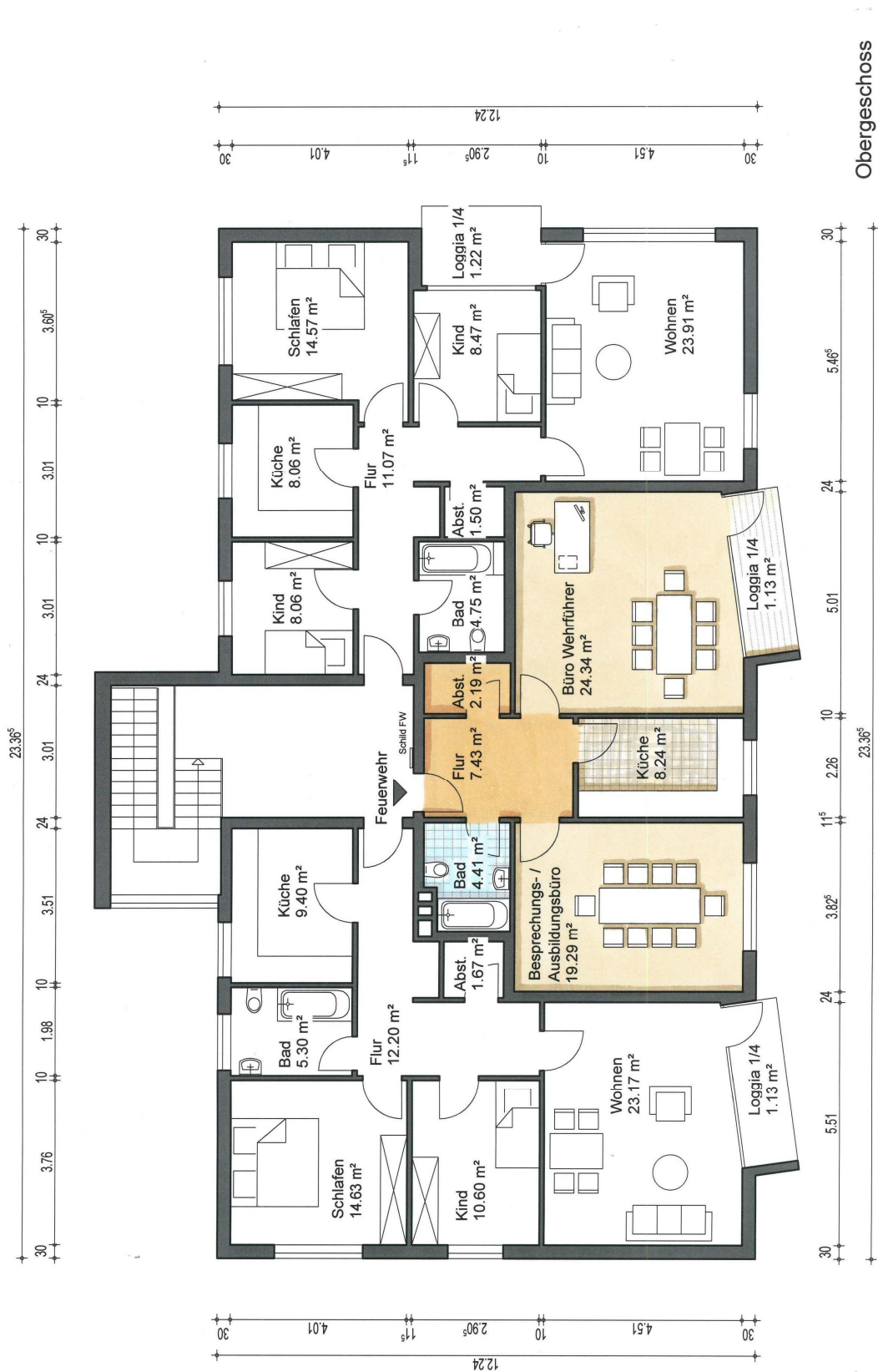
Ansichten

Schnitt A-A

LAGEPLAN



**GRUNDRISS
OBERGESCHOSS BEST AND**



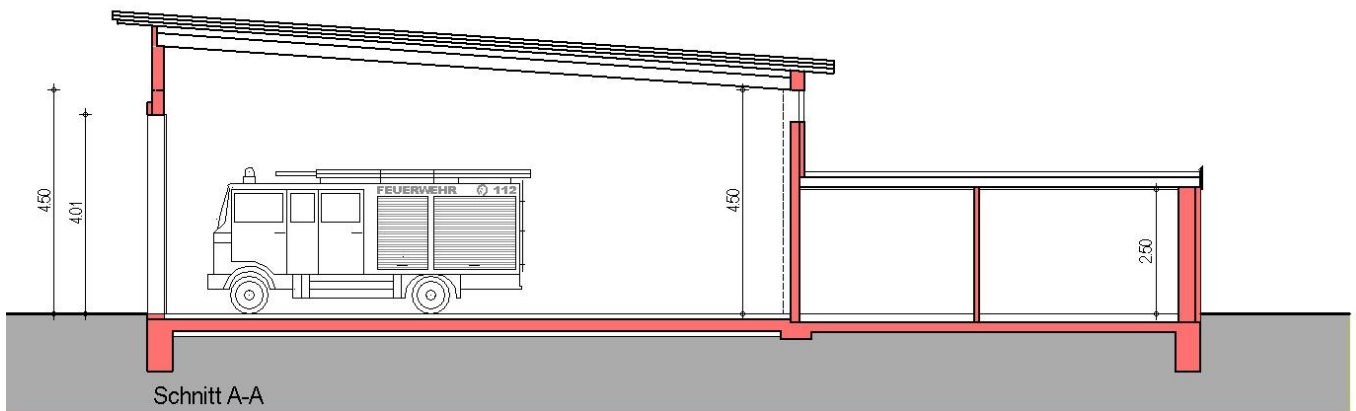
VISUALISIERUNG



ANSICHTEN



ANSICHTEN / SCHNITT A-A



3 Flächenermittlung

zum Entwurf 4 vom 21.09.2010 BV
1076

| Lfd. Nr. | Bezeichnung | NF m ² | TF m ² | VF m ² |
|----------------------|-----------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Erdgeschoss | | BESTAND | | |
| 1.01 | Fahrzeughalle 1 | 146,40 | | |
| 1.02 | Lager | 15,00 | | |
| 1.03 | Werkstatt | 16,50 | | |
| 1.04 | Atenschutz | 19,50 | | |
| 1.05 | Beh. / D-WC | 5,80 | | |
| 1.06 | H-WC | 7,80 | | |
| 1.07 | Funkwerkstatt | 4,70 | | |
| 1.08 | Büro Atenschutz | 6,00 | | |
| 1.09 | Abstellr. | 11,20 | | |
| 1.10 | Flur | | | 20,20 |
| 1.11 | Besprechung | 23,70 | | |
| 1.12 | Einsatzzentrale | 10,07 | | |
| 1.13 | Unterrichtsraum | 87,10 | | |
| 1.14 | Teeküche | 11,40 | | |
| 1.15 | Garderobe | 5,70 | | |
| 1.16 | Fahrzeughalle 2 | 96,10 | | |
| EG | 487,17 | 466,97 | | 20,20 |
| Obergeschoss | | BESTAND | | |
| 2.01 | Besprechung | 19,29 | | |
| 2.02 | Küche | 8,24 | | |
| 2.03 | Büro WF | 24,34 | | |
| 2.04 | Bad | 4,41 | | |
| 2.05 | Flur | | | 7,43 |
| 2.06 | Abstellr. | 2,19 | | |
| OG | 65,90 | 58,47 | | 7,43 |
| Erdgeschoss | | ERWEITERUNG | | |
| 1.17 | Flur | | | 21,50 |
| 1.18 | Büro Gerätewart | 13,20 | | |
| 1.19 | Lager | 39,40 | | |
| 1.20 | H-Umkleide | 11,50 | | |
| 1.21 | H-WC | 5,90 | | |
| 1.22 | H-Duschen | 7,50 | | |
| 1.23 | D-WC | 6,30 | | |
| 1.24 | D-Duschen | 4,00 | | |
| 1.25 | D-Umkleide | 7,90 | | |
| 1.26 | D-Alarmgard. | 11,70 | | |
| 1.27 | Putzmittel | 1,11 | | |
| 1.28 | H-Alarmgard. | 98,20 | | |
| 1.29 | Fahrzeughalle | 319,60 | | |
| EG | 547,81 | 526,31 | | 21,50 |
| NGF EG + OG | | | | |
| NF [m ²] | 1051,75 | | | |
| TF [m ²] | | | | |
| VF [m ²] | 49,13 | | | |
| NGF Gesamt | 1100,88 | | | |

(NF=Nutzflächen, TF= Technische Funktionsflächen, VF=Verkehrsflächen, NGF=Netto-Grundfläche)

Die rechnerisch ermittelten Flächen sind im fertiggestellten Bauvorhaben zu überprüfen.

| | | |
|--------------------|--|--|
| ERWEITERUNG | Parkplatz (78 Stellplätze) FW Zufahrt | 1.535 m² 1.189 m² |
|--------------------|--|--|

3 Raumprogramm

zum Entwurf 4 vom 21.09.2010

BV 1076

| Lfd. Nr. | Bezeichnung | 2.2 m ³ | 2.3 m ³ | 2.4 m ³ |
|--------------------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| BESTAND | ohne KG | 3559,36 | | |
| ERWEITERUNG | | 2990,01 | | |
| SUMME [m³] | 6549,37 | 6549,37 | | |

2.2: Ueberdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen

2.3: Ueberdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen

2.4: Nicht überdeckt



| | |
|--|------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/10/955 |
| Federführend: | Status: öffentlich |
| Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen | Datum: 21.10.2010 |
| | Berichterstatter: Rainer Lutz |
| | Vortrag im Rat: |
| | Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter |
| Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 des Amtes 3 (Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes) | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 01.11.2010 | Bau- und Planungsausschuss |

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem beigefügten Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 steht Ihnen ausschließlich das Zahlenmaterial des Amtes 3 (Bau- und Umweltamt) zur Verfügung. Es kann somit zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob der Haushalt 2011 ausgeglichen sein wird oder nicht.

Der Entwurf des **Verwaltungshaushaltes 2011** wird, aus Sicht des Bau- und Umweltamtes, in erster Linie geprägt durch erhöhte Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen wie bei den einzelnen Schulen oder auch bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze. Letzteres sticht besonders hervor, da hier mehr als eine Verdoppelung des Haushaltsansatzes vorgesehen wurde (630000.510000). Gleiches gilt u.a. auch für die Unterhaltung der Geh- und Radwege (630000.51100). Bei der Unterhaltung der Schulen sowie der angegliederten Sporthallen ist man verwaltungsseitig dazu übergegangen, die eigentlichen Haushaltsstellen durch zusätzliche Unterkonten weiter „aufzubohren“ um eine übersichtlichere Planung der Ansätze zu gewährleisten. So gibt es zukünftig z.B. bei der Haushaltsstelle 211000.501000 (Unterhaltung Johannes-Schwennesen-Schule) folgende Unterkonten:

UKto. 500 = Bauunterhaltung

UKto. 501 = Wartung/Technische Einrichtungen

UKto. 502 = Außenanlagen / Schulgelände

UKto. 504 = Inanspruchnahme des Bauhofes

UKto. 505 = Schadenfälle

Der Entwurf des **Vermögenshaushaltes 2011** beinhaltet im Wesentlichen die planerische Fortführung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2009 + 2010. Ob diese Maßnahmen letztendlich auch tatsächlich kassenwirksam werden, hängt von der tatsächlichen Entwicklung und/oder von den politischen Entscheidungen ab.

Weitere Einzelheiten bitte ich den einzelnen Haushaltsstelle und hier insbesondere den jeweiligen Erläuterungen zu entnehmen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von den einzelnen Veränderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 Kenntnis und verweist diesen Entwurf des Haushaltes 2011 zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Verwaltungshaushalt 2011 (Amt 3)

Entwurf Vermögenshaushalt 2011 (Amt 3)

Veränderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2011

Entwurf

Haushaltsplan 2011
Verwaltungshaushalt
-Bau- und Planungsamt-

| | |
|-----|------------------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung |
| 00 | Gemeindeorgane |
| 000 | Gemeindeorgane |
| 02 | Hauptverwaltung |
| 020 | Hauptamt |

0 Allgemeine Verwaltung
00 Gemeindeorgane
000000 Gemeindeorgane

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 542000 | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 2.000 | 2.000 | 188,06 | 3000 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 2.000 | 2.000 | 188,06 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 00</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 2.000 | 2.000 | 188,06 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -2.000 | -2.000 | -188,06 | | | | |

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
020000 Hauptamt

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|-----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 0 | 0 | 1.273,30 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 * | Bewirtschaftungskosten Rathaus | | | | | | | |
| | Erläuterung: <i>Anpassung an das zu erwartende Ergebnis 2010 incl Preis- steigerungen</i> | 18.600 | 17.800 | 50.763,94 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 20.000 | 20.000 | 20.353,41 | 3000 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| 543000 | Stromkosten Rathaus | 21.000 | 27.000 | 0,00 | 3200 | | | vertragliche Bindung |
| 544000 | Heizkosten Rathaus | 18.500 | 17.900 | 0,00 | 3200 | | | vertragliche Bindung |
| 545000 | Reinigungskosten Rathaus | 44.600 | 44.600 | 44.335,34 | 3672 | Ü | 0545 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 122.700 | 127.300 | 116.725,99 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 02</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 122.700 | 127.300 | 116.725,99 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -122.700 | -127.300 | -116.725,99 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 0</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 124.700 | 129.300 | 116.914,05 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -124.700 | -129.300 | -116.914,05 | | | | |

| | |
|-----|---|
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| 11 | Öffentliche Ordnung |
| 110 | Öffentliche Ordnung |
| 13 | Brandschutz |
| 130 | Brandschutz |
| 131 | Jugendfeuerwehr |
| 14 | Katastrophenschutz |
| 140 | Katastrophenschutz |

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
110000 Öffentliche Ordnung

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | Ausgaben | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte | 2.500 | 1.400 | 2.631,39 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 10.000 | 10.000 | 16.892,20 | 3000 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 12.500 | 11.400 | 19.523,59 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 11 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 12.500 | 11.400 | 19.523,59 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -12.500 | -11.400 | -19.523,59 | | | | |

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
130000 Brandschutz

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | Ausgaben | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung der Gerätehäuser und Schulungsräume | 5.000 | 5.000 | 9.451,99 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten | 12.500 | 11.000 | 9.460,48 | 3100 | 001 Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 * | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Erläuterung: <i>Der Ansatz reicht nicht, da die vorgeschriebene monatliche Kontrolle der Ölabscheider durch den Bauhof schon ca. 1.000 € ausmacht und sonstige Unterhaltungs- und Pflegekosten mit 500 € bei Weitem nicht ausreichen (siehe RE 2009).</i> | 3.000 | 1.500 | 4.603,39 | 3000 | Ü | 0130 | Innere Verrechnung |
| 543000 | Stromkosten | 8.000 | 7.400 | 5.699,73 | 3100 | 001 | 0540 | vertragliche Bindung |
| 544000 | Heizkosten (Wärme) | 20.200 | 20.200 | 20.532,03 | 3100 | 001 | 0540 | vertragliche Bindung |
| 545000 | Reinigungskosten der Feuerwehrgerätehäuser | 5.000 | 5.000 | 8.225,82 | 3672 | Ü | 0545 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 53.700 | 50.100 | 57.973,44 | | | | |

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
131000 Jugendfeuerwehr

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | Ausgaben | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung Räume der Jugendfeuerwehr | 200 | 200 | 0,00 | 3600 | Ü | | pflichtige Aufgabe |
| 540000 * | Bewirtschaftung Räume der Jugendfeuerwehr | | | | | | | |
| | Erläuterung: <i>Anpassung an das zu erwartende Ergebnis 2010</i> | 3.100 | 2.400 | -659,68 | 3100 | Ü | 0131 | vertragliche Bindung |
| | Ausgaben | 3.300 | 2.600 | -659,68 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 13 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 57.000 | 52.700 | 57.313,76 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -57.000 | -52.700 | -57.313,76 | | | | |

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
14 Katastrophenschutz
140000 Katastrophenschutz

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 510000 | Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen | 3.200 | 9.700 | 0,00 | 3100 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten | 100 | 100 | 0,00 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| | Ausgaben | 3.300 | 9.800 | 0,00 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 14</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 3.300 | 9.800 | 0,00 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -3.300 | -9.800 | 0,00 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 1</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 72.800 | 73.900 | 76.837,35 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -72.800 | -73.900 | -76.837,35 | | | | |

| | |
|-----|-------------------------------------|
| 2 | Schulen |
| 20 | Schulverwaltung |
| 200 | Allgemeine Schulverwaltung |
| 21 | Grund- und Hauptschulen |
| 211 | Grundschulen |
| 215 | Kombinierte Grund- und Hauptschulen |
| 27 | Sonderschulen |
| 270 | Sonderschulen |

2 Schulen
20 Schulverwaltung
200000 Allgemeine Schulverwaltung

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|--------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 542000 | Ausgaben Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 300 | 300 | 109,22 | 3000 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| 545000 * | Reinigungskosten Vereinsheim FCU Anteil der Schulen Erläuterung: <i>Es wurde aufgrund einer Vereinbarung vom 18.5.2000 eine jährliche Zahlung an den FCU in Höhe von 4.499,36 € geleistet. Diese Zahlung diente zur Abgeltung monatlicher Reinigungsleistungen im Sanitär- und Umkleidebereich des Clubheimes, die durch den Schulbetrieb notwendig wurden. Da die örtlichen Schulen den Sportplatz bzw. den Sanitär- und Umkleidebereich des Clubheimes ausschließlich für die jährlich stattfindenden Bundesjugendspiele nutzen, ist die Vereinbarung zu überarbeiten.</i> | | | | | | | |
| | Ausgaben | 1.000 | 4.500 | 4.499,36 | 3672 | Ü | 0545 | Innere Verrechnung |
| | | 1.300 | 4.800 | 4.608,58 | | | | |

2 Schulen
20 Schulverwaltung
200100 Schulhausmeister

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 520000 * | Ausgaben Unterhaltung Inventar Erläuterung: <i>Der bisherige Ansatz für die Unterhaltung und Anschaffung für Kleinwerkzeuge reicht nicht aus (siehe AO-Soll 2010).</i> | 500 | 300 | 0,00 | 3671 | | | ohne |
| 550000 * | Unterhaltung Kraftfahrzeug Schulhausmeister Erläuterung: <i>Leasing-Kosten Fahrzeug 3.000 € Benzin 800 € Reparatur bzw. Teile 200 €</i> | 4.000 | 3.000 | 0,00 | 3671 | | 5500 | ohne |
| 560000 * | Dienst- und Schutzkleidung Erläuterung: <i>Pro Hausmeister 100 € für Sicherheitsschuhe + Kombi, Handschuhe, Warnwesten usw.</i> | 400 | 200 | 0,00 | 3671 | | | ohne |
| | Ausgaben | 4.900 | 3.500 | 0,00 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 20 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 6.200 | 8.300 | 4.608,58 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -6.200 | -8.300 | -4.608,58 | | | | |

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|-----------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 501000 * | <p><u>Ausgaben</u> Unterhaltung der Johannes- Schwennesen-Schule Erläuterung: <u>zur HhSt. UKto. 500 (Bauunterhaltung)</u> 5.000 € Altbau Malerarbeiten Flur / Treppenhaus 1.000 € Dachflächen (Flachdach) reinigen, kontrollieren ggf. reparieren 2.000 € Dachrinnen reinigen (Steiger etc. notwendig, kann Bauhof nicht ausführen) 7.500 € Bodenbelagsarbeiten in Klassenräumen (2 Stck.) 5.000 € Malerarbeiten in Klassenräumen (3 Stck.) 1.000 € WC´ PZ-Schloß Reinigungsraum, Sauberlaufmatten 500 € Ausgussbecken Damen WC für Reinigungskräfte 1.000 € Türfeststeller (Rauchschutztüren) EG + OG 5.000 € Sonstiges / Kleinreparaturen 9.000 € Umbau der Schließanlage <u>zur HhSt UKto. 501 (Wartung/Technische Einrichtungen)</u> 3.500 € Wartungsverträge z.B. Rauchschutztüren, Feuerlöscher <u>zur HhSt. UKto. 502 (Außenanlagen/Schulgelände)</u> 3.500 € Pflege / Reinigung / Winterdienst 2.000 € Einbau von Zaunelemente bzw. Beleuchtung 500 € Laubbox Schulgelände <u>zur HhSt. UKto. 504 (Inanspruchnahme des Bauhofes)</u> 5.000 € Inanspruchnahme Bauhof für Reparaturarbeiten etc. <u>zur HhSt. UKto. 505 (Schadenfälle)</u> 5.000 € Beschädigungen durch Vandalismus etc. die nicht durch Versicherungen gedeckt sind und der Verursacher unbekannt ist, auch Schäden durch unsachgemäße Benutzungen.</p> | 56.500 | 53.500 | 64.173,01 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 541000 | Bewirtschaftungskosten | 14.900 | 14.900 | 15.279,07 | 3100 | Ü | 0210 | vertragliche Bindung |

211000 Johannes-Schwennesen-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 542100 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 1.100 | 1.100 | 3.238,42 | 3100 | Ü | 0210 | Innere Verrechnung |
| 543000 | Stromkosten | 8.200 | 7.900 | 7.919,46 | 3100 | Ü | 0210 | vertragliche Bindung |
| 544000 | Heizkosten (Wärme) | 33.500 | 31.000 | 30.899,95 | 3100 | Ü | 0210 | vertragliche Bindung |
| 545100 | Reinigungskosten der Johannes- Schwennesen-Schule | 47.000 | 47.000 | 45.242,65 | 3100 | Ü | 0210 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 161.200 | 155.400 | 166.752,56 | | | | |

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211100 Turnhalle Johannes- Schwennesen-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 500000 * | <p>Ausgaben Unterhaltung Turnhalle Erläuterung: zur HhSt. UKto. 500 (Bauunterhaltung) 500 € Rinnenreinigung 1.000 € Sonstiges / Kleinreparaturen 1.000 € Umbau der Schließanlage (auf JSS aufgebaut) 1.500 € Wasserbeprobung (Legionellen etc.) zur HhSt UKto. 501 (Wartung/Technische Einrichtungen) 3.000 € für Wartungsverträge z.B. Regenwassernutzung, Warmwasseraufbereitung, Ab- und Zuluft, Sportgeräte. zur HhSt. UKto. 505 (Schadenfälle) 1.000 € für Beschädigungen durch Vandalismus etc. die nicht durch Versicherungen gedeckt sind und der Verursacher un- bekannt ist, auch Schäden durch unsachgemäße Benutzun- gen.</p> | 8.000 | 7.000 | 4.631,81 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten | 2.600 | 2.200 | 20.700,12 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 400 | 400 | 0,00 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| 543000 | Stromkosten für Turnhalle | 9.400 | 9.400 | 0,00 | 3200 | | | vertragliche Bindung |
| 544000 | Heizkosten für Turnhalle | 11.000 | 11.100 | 0,00 | 3200 | | | vertragliche Bindung |
| 545000 | Reinigungskosten Turnhalle Esingen | 10.500 | 10.500 | 9.887,64 | 3672 | Ü | 0545 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 41.900 | 40.600 | 35.219,57 | | | | |

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215000 **Fritz-Reuter-Schule**

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|-----------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 500000 * | <p>Ausgaben</p> <p>Unterhaltung der Fritz Reuter-Schule</p> <p>Erläuterung:</p> <p>zur HhSt. UKto. 500 (Bauunterhaltung)</p> <p>4.000 € Bodenbelag ("Hartbelag") Bewegungsraum (Geruchsbelästigung)</p> <p>1.000 € Inbetriebnahme der Lüftung ehem. Fotolabor</p> <p>3.000 € Rinnen- und Fallrohrreinigung</p> <p>4.750 € Malerarbeiten in Klassenräumen (4 Stck.)</p> <p>7.500 € Bodenbelagsarbeiten Klassenräume (2 Stck.)</p> <p>2.000 € Reparatur Holzfußboden Holzwerkstatt</p> <p>10.000 € Sonstiges/ Kleinreparaturen</p> <p>zur HhSt UKto. 501 (Wartung/Technische Einrichtungen)</p> <p>2.500 € Wartungsverträge z.B. Rauchschutztüren, Feuerlöscher</p> <p>zur HhSt. UKto. 502 (Außenanlagen/Schulgelände)</p> <p>5.000 € Pflege, Reinigung, Winterdienst</p> <p>zur HhSt. UKto. 504 (Inanspruchnahme des Bauhofes)</p> <p>5.000 € Inanspruchnahme des Bauhofes für Reparaturarbeiten etc.</p> <p>zur HhSt. UKto. 505 (Schadenfälle)</p> <p>5.000 € Beschädigungen durch Vandalismus etc. die nicht durch Versicherungen gedeckt sind und der Verursacher unbekannt ist, auch Schäden durch unsachgemäße Benutzungen.</p> | 49.500 | 59.000 | 42.488,73 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. | 20.000 | 20.000 | 19.882,26 | 3100 | Ü | 0212 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 2.500 | 2.500 | 1.596,94 | 3100 | Ü | 0212 | Innere Verrechnung |

215000 Fritz-Reuter-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 543000 * | Stromkosten Erläuterung: <i>Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe</i> | 11.000 | 7.000 | 6.543,21 | 3100 | Ü | 0212 | vertragliche Bindung |
| 544000 * | Heizkosten (Wärme) Erläuterung: <i>Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe</i> | 68.000 | 45.000 | 51.044,69 | 3100 | Ü | 0212 | vertragliche Bindung |
| 545000 * | Reinigungskosten Fritz-Reuter-Schule GHS Erläuterung: <i>Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe</i> | 110.000 | 85.000 | 81.450,11 | 3100 | Ü | 0212 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 261.000 | 218.500 | 203.005,94 | | | | |

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215100 Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 500000 * | <p>Ausgaben</p> <p>Unterhaltung der Turnhalle</p> <p>Erläuterung:</p> <p><u>zur HhSt. UKto. 500 (Bauunterhaltung)</u></p> <p>500 € Rinnenreinigung</p> <p>5.000 € Reinigung und Beschichtung Dach</p> <p>1.500 € Reparatur der Duschvorrichtung</p> <p>500 € Sonstiges/Kleinreparaturen</p> <p>1.500 € Wasserbeprobung (Legionellen etc.)</p> <p><u>zur HhSt UKto. 501 (Wartung/Technische Einrichtungen)</u></p> <p>4.000 € Wartungsverträge z.B. Regenwassernutzung, Warmwasseraufbereitung, Ab-/Zuluft, Sportgeräte</p> <p><u>zur HhSt. UKto. 505 (Schadenfälle)</u></p> <p>1.500 € Beschädigungen durch Vandalismus etc. die nicht durch Versicherungen gedeckt sind und der Verursacher unbekannt ist, auch Schäden durch unsachgemäße Benutzungen.</p> | 14.500 | 6.000 | 7.588,05 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 * | <p>Bewirtschaftungskosten</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe</p> | 4.200 | 4.000 | 1.928,54 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 1.500 | 1.500 | 0,00 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| 543000 | Stromkosten Turnhallen der Fritz-Reuter-Schule | 12.000 | 13.500 | 13.496,23 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 544000 | Heizkosten (Wärme) | 11.500 | 21.000 | 20.999,28 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 545000 | Reinigungskosten Turnhalle | 20.000 | 20.000 | 18.610,68 | 3672 | Ü | 0545 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 63.700 | 66.000 | 62.622,78 | | | | |

215100 Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--------------------------------------|-----------------|-----------------|---|-----|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Abschluss Abschnitt 21</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 527.800 | 480.500 | 467.600,85 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -527.800 | -480.500 | -467.600,85 | | | | |

2 Schulen
27 Sonderschulen
270000 Wilhelm-Busch-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|-----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 540000 * | Bewirtschaftungskosten | 0 | 1.000 | 839,32 | 3100 | Ü | 0270 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 0 | 300 | 194,47 | 3100 | Ü | 0270 | Innere Verrechnung |
| 543000 | Stromkosten | 0 | 2.100 | 2.004,60 | 3100 | Ü | 0270 | vertragliche Bindung |
| 544000 | Heizkosten (Wärme) | 0 | 12.000 | 12.709,48 | 3100 | Ü | 0270 | vertragliche Bindung |
| 545000 | Reinigungskosten der Wilhelm-Busch-Schule | 0 | 26.000 | 24.109,59 | 3100 | Ü | 0270 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 0 | 41.400 | 39.857,46 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 27</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 0 | 41.400 | 39.857,46 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 0 | -41.400 | -39.857,46 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 2</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 534.000 | 530.200 | 512.066,89 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -534.000 | -530.200 | -512.066,89 | | | | |

| | |
|-----|---|
| 3 | Wissenschaft, Forschung Kulturpflege |
| 30 | Verwaltung kultureller Angelegenheiten |
| 300 | Verwaltung kultureller Angelegenheiten |
| 32 | Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung |
| 321 | Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen |
| 34 | Heimat- und sonstige Kulturpflege |
| 340 | Heimat- und sonstige Kulturpflege |
| 35 | Volksbildung |
| 352 | Büchereien |

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300000 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 542000 | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 6.000 | 6.000 | 5.878,63 | 3000 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 6.000 | 6.000 | 5.878,63 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 30</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 6.000 | 6.000 | 5.878,63 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -6.000 | -6.000 | -5.878,63 | | | | |

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
 32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321000 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|-------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 540000 | Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. | 100 | 100 | 0,00 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 100 | 100 | 0,00 | 3000 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 200 | 200 | 0,00 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 32</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 200 | 200 | 0,00 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -200 | -200 | 0,00 | | | | |

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|-------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung der Ehren- und Mahnmale | 100 | 0 | 0,00 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten für Ehren- und Mahnmale | 100 | 100 | 188,73 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 500 | 500 | 0,00 | 3671 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 700 | 600 | 188,73 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 34</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 700 | 600 | 188,73 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -700 | -600 | -188,73 | | | | |

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
352000 Stadtbücherei

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten | 1.000 | 2.900 | -621,32 | 3100 | Ü | 0352 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 1.000 | 1.000 | 438,24 | 3100 | Ü | 0352 | Innere Verrechnung |
| 543000 * | Anteilige Stromkosten Bücherei | | | | | | | |
| | Erläuterung: <i>Berechnung der Kosten für Strom auf der Basis der genutzten Grundfläche</i> | 2.300 | 600 | 0,00 | 3100 | | 0352 | vertragliche Bindung |
| 544000 * | Wärmekosten Bücherei | | | | | | | |
| | Erläuterung: <i>Berechnung der Kosten für Wärme auf der Basis der genutzten Grundfläche</i> | 3.500 | 2.800 | 0,00 | 3100 | | 0352 | vertragliche Bindung |
| 545000 | Reinigungskosten Bücherei | 6.200 | 6.200 | 6.733,34 | 3100 | Ü | 0352 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 14.000 | 13.500 | 6.550,26 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 35</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 14.000 | 13.500 | 6.550,26 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -14.000 | -13.500 | -6.550,26 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 3</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 20.900 | 20.300 | 12.617,62 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -20.900 | -20.300 | -12.617,62 | | | | |

| | |
|-----|--|
| 4 | Soziale Sicherung |
| 40 | Verwaltung der sozialen Angelegenheiten |
| 400 | Allgemeine Sozialverwaltung |
| 43 | Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) |
| 431 | Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl. |
| 435 | Einrichtungen für Wohnungslose |
| 46 | Einrichtungen der Jugendhilfe |
| 460 | Einrichtungen der Jugendarbeit |

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400000 Allgemeine Sozialverwaltung

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|-----------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 542000 | <u>Ausgaben</u> Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 0 | 0 | 124,42 | 3000 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 124,42 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 40</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 124,42 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 0 | 0 | -124,42 | | | | |

4 Soziale Sicherung
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431000 Altentagesstätte

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | Ausgaben | | | | | | | |
| 500000 * | Unterhaltung der Altentagesstätte Erläuterung: <i>Mehrkosten von 5.000 € für das Abschleifen /Versiegeln des Parketts.</i> | 9.500 | 14.400 | 6.050,99 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten | 30.000 | 30.500 | 20.946,55 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 4.000 | 4.000 | 4.054,88 | 3000 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| 543000 | Stromkosten Altentagesstätte | 3.900 | 3.700 | 0,00 | 3200 | | | vertragliche Bindung |
| 545000 | Reinigungskosten Altentagesstätte | 36.000 | 36.000 | 35.495,43 | 3672 | Ü | 0545 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 83.400 | 88.600 | 66.547,85 | | | | |

4 Soziale Sicherung
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
435000 Einrichtungen für Wohnungslose

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 500000 | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| | Unterhaltung der Unterkünfte für Asylbewerber | 300 | 300 | 0,00 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| | Ausgaben | 300 | 300 | 0,00 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 43</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 83.700 | 88.900 | 66.547,85 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -83.700 | -88.900 | -66.547,85 | | | | |

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460100 Spielplätze

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | Ausgaben | | | | | | | |
| 510000 | Unterhaltung der Kinderspielplätze | 9.400 | 9.400 | 10.666,39 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 85.000 | 85.000 | 84.569,22 | 3671 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 94.400 | 94.400 | 95.235,61 | | | | |

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------------------|---|-----------------|--------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 542000 | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 1.000 | 1.000 | 111,90 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 1.000 | 1.000 | 111,90 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 46</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 95.400 | 95.400 | 95.347,51 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -95.400 | -95.400 | -95.347,51 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 4</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 179.100 | 184.300 | 162.019,78 | | | | |
| Überschuss / Zuschussbedarf | -179.100 | -184.300 | -162.019,78 | | | | | |

| | |
|-----|-------------------------------------|
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung |
| 55 | Förderung des Sports |
| 550 | Förderung des Sports |
| 56 | Eigene Sportstätten |
| 560 | Eigene Sportstätten |
| 58 | Park- und Gartenanlagen Gärtnereien |
| 580 | Park- und Gartenanlagen Gärtnereien |
| 59 | Sonstige Erholungseinrichtungen |
| 590 | Sonstige Erholungseinrichtungen |

5 Gesundheit, Sport, Erholung
55 Förderung des Sports
550000 Förderung des Sports

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | Ausgaben | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung u. Instandsetzung des vereinseigenen Sport- heims | 0 | 0 | 636,18 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten | 3.000 | 8.500 | 6.386,58 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 1.600 | 1.600 | 0,00 | 3671 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 4.600 | 10.100 | 7.022,76 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 55 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 4.600 | 10.100 | 7.022,76 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -4.600 | -10.100 | -7.022,76 | | | | |

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten
560000 Eigene Sportstätten

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--------------------------------------|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 510000 | Unterhaltung der Sportanlagen | 70.000 | 75.000 | 69.373,59 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten | 0 | 4.600 | 3.889,55 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| | Ausgaben | 70.000 | 79.600 | 73.263,14 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 56</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 70.000 | 79.600 | 73.263,14 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -70.000 | -79.600 | -73.263,14 | | | | |

5 Gesundheit, Sport, Erholung
58 Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
580000 Park- und Gartenanlagen Gärtnereien

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|-------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 542000 | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 500 | 500 | 0,00 | 3671 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 500 | 500 | 0,00 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 58</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 500 | 500 | 0,00 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -500 | -500 | 0,00 | | | | |

5 Gesundheit, Sport, Erholung
59 Sonstige Erholungseinrichtungen
590000 Sonstige Erholungseinrichtungen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------------------|---|-----------------|------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 540000 | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| | Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. | 400 | 400 | 380,44 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| | Ausgaben | 400 | 400 | 380,44 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 59</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 400 | 400 | 380,44 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -400 | -400 | -380,44 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 5</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 75.500 | 90.600 | 80.666,34 | | | | |
| Überschuss / Zuschussbedarf | -75.500 | -90.600 | -80.666,34 | | | | | |

| | |
|-----|--|
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr |
| 60 | Bauverwaltung |
| 600 | Allgemeine Bauverwaltung |
| 61 | Städteplanung, Vermessung, Bauordnung |
| 610 | Orts- und Regionalplanung |
| 63 | Gemeindestraßen |
| 630 | Gemeindestraßen |
| 65 | Kreisstraßen |
| 650 | Kreisstraßen |
| 67 | Straßenbeleuchtung und -reinigung |
| 670 | Straßenbeleuchtung |
| 675 | Straßenreinigung |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60 Bauverwaltung
600000 Allgemeine Bauverwaltung

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Einnahmen</u> | | | | | | | |
| 100000 | Verwaltungsgebühren | 200 | 200 | 65,60 | 3100 | | | ohne |
| 165000 | Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb | 114.500 | 114.500 | 63.100,00 | 3100 | | | ohne |
| | Einnahmen | 114.700 | 114.700 | 63.165,60 | | | | |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 600000 * | Lizenzkosten Software Erläuterung: <i>Zwei weitere Lizenzen pit-kommunal (Gebäudemanagement)</i> | 8.000 | 5.800 | 5.920,25 | 3100 | | | vertragliche Bindung |
| 650000 * | Allgemeine Geschäftsbedürfnisse Erläuterung: <i>Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010</i> | 3.200 | 2.300 | 3.302,26 | 3100 | Ü | 0650 | pflichtige Aufgabe |
| 655000 | Sachverst., Gerichts- und ähnliche Kosten | 3.600 | 3.600 | 10.504,90 | 3100 | Ü | 0655 | vertragliche Bindung |
| | Ausgaben | 14.800 | 11.700 | 19.727,41 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 60</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 114.700 | 114.700 | 63.165,60 | | | | |
| | Ausgaben | 14.800 | 11.700 | 19.727,41 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 99.900 | 103.000 | 43.438,19 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
610000 Orts- und Regionalplanung

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|-----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 150000 | Einnahmen Ersätze | 100 | 2.200 | 0,00 | 3100 | | | ohne |
| | Einnahmen | 100 | 2.200 | 0,00 | | | | |
| 600000 * | Ausgaben Kataster- und Planmaterial Erläuterung: <i>Voraussichtlich im Mai 2011 wird die Landesvermessung landesweit vom bisherigen ALK- und ALB-Bestand auf ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) umstellen. Bei dieser Umstellung soll in Schleswig-Holstein auch der Wechsel auf das Bezugssystem ETRS89 mit UTM-Koordinaten erfolgen. Hierfür werden einmalige Mehrkosten durch die Einführung von ALKIS erforderlich.</i> | 15.000 | 19.500 | 30.563,42 | 3100 | Ü | | pflichtige Aufgabe |
| 655000 | Arbeitskreis "Alter Sportplatz" | 0 | 0 | 2.731,91 | 3500 | | | freiwillige Leistung |
| 655100 | Bebauungspläne | 70.000 | 300.000 | 130.000,00 | 3100 | Ü | | vertragliche Bindung |
| | Ausgaben | 85.000 | 319.500 | 163.295,33 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 61 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 100 | 2.200 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 85.000 | 319.500 | 163.295,33 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -84.900 | -317.300 | -163.295,33 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630000 Gemeindestraßen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|--------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Einnahmen</u> | | | | | | | |
| 111000 | Entgelt für die Benutzung von öffentlichen Straßenräumen | 3.000 | 3.000 | 4.022,80 | 3100 | | | ohne |
| 150000 | Ersätze für Schilder | 100 | 100 | 0,00 | 3100 | | | ohne |
| 150100 | Ersätze | 500 | 500 | 814,89 | 3100 | | | ohne |
| 150500 | Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen | 100 | 100 | 0,00 | 3100 | | | ohne |
| | Einnahmen | 3.700 | 3.700 | 4.837,69 | | | | |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |

630000 Gemeindestraßen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|-----------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 510000 * | <p>Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze</p> <p>Erläuterung:</p> <p><i>In der Vergangenheit wurden Straßen, Wege und Plätze nur mit minimalsten Haushaltsmitteln unterhalten, d. h. bereits entstandene Schäden wurden im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht ausgebessert. Eine vorausschauende, zum langen Erhalt der Oberflächen nötige Unterhaltung und eine der Werterhaltung dienende Instandsetzung, konnte auf Grund der bislang vorgegebenen Haushaltsmittel nicht durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Zur Erstellung eines Straßenkatasters und zur Wertermittlung der Straßen, Wege und Plätze in Tornesch, wurde von der GSA (Gesellschaft für Straßenanalyse mbH) eine vorläufige Spezifikation für den Erhalt der Oberflächen mit einer 10- Jahresprognose erstellt. Der Wert der städtischen Verkehrsflächen beträgt demnach rd. 57 Mio. €.</i></p> <p><i>Um diesen Wert zu erhalten, sind für eine ordentliche und fachgerechte Instandhaltung 200.000 € jährlich einzuplanen. Diese Haushaltsmittel sollen neben den für den Einsatz des Bauhofes reservierten Mitteln zur Verfügung gestellt werden.</i></p> <p><i>In Abstimmung der Prioritäten aus den Ermittlungen der GSA zum Straßenzustandskataster, den anstehenden Kanalsanierungen gern. Kanalkataster und den generellen Neubaumaßnahmen der Folgejahre, kann nur so eine effektive und werterhaltende Straßeninstandsetzung gewährleistet werden. Das Straßen- und Kanalkataster steht ab 2011 für eine weitergehende Vorausplanung vollständig zur Verfügung.</i></p> <p><i>Zu den vorzunehmenden Instandhaltungsarbeiten gehören z.B. die großflächige Erneuerung von Straßenbelägen aus Asphalt bei Verschleiß oder Netzrissebildung, die Versorgung von Rissen mittels Ausfräsungen und geeigneten Vergussmaterialien, die großflächige Instandsetzung von Pflaster und Plattenbelägen.</i></p> <p>Zur Haushaltsstelle</p> <p>UKto. 001 = 200.000 € Unterh. Straßen d. Vergabe an externe Firmen</p> <p>UKto. 002 = 100.000 € Unterh. Straßen Inanspruchnahme Bauhof</p> <p>UKto. 003 = 50.000 € Unterhaltung Straßen Materialien Bauhof</p> <p>UKto. 004 = 50.000 € Winterdienst Inanspruchnahme Bauhof incl Streamaterial</p> | 400.000 | 205.200 | 160.569,51 | 3600 | Ü | 0510 | pflichtige Aufgabe |

630000 Gemeindestraßen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 511000 * | Unterhaltung der Geh- und Radwege Erläuterung: <i>Speziell durch Baumwurzeln aufbrechende Oberflächen verursachen Unfallgefahren. Um eine fachgerechte Instandsetzung zu gewährleisten, sind die beantragten Haushaltsmittel unbedingt nötig.</i> | 20.000 | 11.300 | 2.471,75 | 3600 | | 0510 | pflichtige Aufgabe vertragliche Bindung |
| 540000 | Stromkosten für Ampelanlage | 900 | 900 | 906,12 | 3100 | Ü | 0540 | |
| 542000 * | Streumittel, Schneeräumung Erläuterung: <i>Kostensteigerung</i> | 19.000 | 57.100 | 20.981,60 | 3600 | Ü | | pflichtige Aufgabe |
| 602000 | Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschilder | 21.000 | 21.000 | 25.963,30 | 3700 | Ü | | |
| | Ausgaben | 460.900 | 295.500 | 210.892,28 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630310 Fußgänger-Brücke am Bahnhof

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|-----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 500000 * | Ausgaben Unterhaltung Fußgänger-Brücke Erläuterung: 800 € <i>Wartung automatische Türen</i> 2.000 € <i>Wartung der zwei Aufzüge</i> 6.000 € <i>Kosten für Schließdienst</i> 8.000 € <i>Reinigungskosten</i> 3.500 € <i>Bauhof Winterdienst und sonst.</i> | 20.300 | 1.000 | 0,00 | 3600 | | 0500 | ohne |
| 540000 | Bewirtschaftung der Fußgänger-Brücke | 8.000 | 2.000 | 0,00 | 3100 | | 0540 | ohne |
| 545000 | Reinigungskosten Fußgänger-Brücke | 5.000 | 1.000 | 0,00 | 3600 | | 0545 | ohne |
| | Ausgaben | 33.300 | 4.000 | 0,00 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 63 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 3.700 | 3.700 | 4.837,69 | | | | |
| | Ausgaben | 494.200 | 299.500 | 210.892,28 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -490.500 | -295.800 | -206.054,59 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
65 Kreisstraßen
650000 Kreisstraßen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 161000 | <u>Einnahmen</u> Zuweisung des Landes für die Kreisstraßen 20 + 22 | 16.600 | 16.600 | 17.975,80 | 3100 | | | ohne |
| | Einnahmen | 16.600 | 16.600 | 17.975,80 | | | | |
| 510000 * | <u>Ausgaben</u> Unterhaltung Kreisstraßen Erläuterung: <i>Großflächige Instandsetzungsarbeiten in der Jürgen-Siemsen-Straße.</i> | 16.600 | 6.300 | 0,00 | 3600 | Ü | 0510 | vertragliche Bindung |
| 540000 | Stromkosten für Ampelanlage | 200 | 200 | 198,64 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 4.600 | 10.700 | 8.343,29 | 3100 | Ü | 0542 | vertragliche Bindung |
| 570000 | Streumittel, Schneeräumung | 11.300 | 11.300 | 0,00 | 3600 | Ü | | pflichtige Aufgabe |
| | Ausgaben | 32.700 | 28.500 | 8.541,93 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 65</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 16.600 | 16.600 | 17.975,80 | | | | |
| | Ausgaben | 32.700 | 28.500 | 8.541,93 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -16.100 | -11.900 | 9.433,87 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
670000 Straßenbeleuchtung

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Einnahmen</u> | | | | | | | |
| 150000 | Ersätze | 1.500 | 2.000 | 634,46 | 3100 | | | ohne |
| 150500 | Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen | 100 | 100 | 0,00 | 3100 | | | ohne |
| | Einnahmen | 1.600 | 2.100 | 634,46 | | | | |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 510000 | Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen | 71.000 | 71.000 | 99.731,42 | 3600 | Ü | 0510 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Stromkosten für Straßenbeleuchtung | 90.000 | 90.000 | 129.280,31 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 100 | 100 | 0,00 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| 658000 | Sonstige Betriebsausgaben | 100 | 100 | 0,00 | 3600 | Ü | | pflichtige Aufgabe |
| | Ausgaben | 161.200 | 161.200 | 229.011,73 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
675000 Straßenreinigung

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|------------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 510000 * | Ausgaben Kosten für Reinigung einschl. Abläufe Erläuterung: <i>Mehrkosten wegen Reinigung der Tunnel aufgrund ständiger Graffiti-Verschmutzungen.</i> | 17.500 | 16.100 | 26.687,43 | 3600 | Ü | 0510 | pflichtige Aufgabe |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben | 1.800 | 1.800 | 0,00 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | 19.300 | 17.900 | 26.687,43 | | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 67 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 1.600 | 2.100 | 634,46 | | | | |
| | Ausgaben | 180.500 | 179.100 | 255.699,16 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -178.900 | -177.000 | -255.064,70 | | | | |
| | Abschluss Einzelplan 6 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 136.700 | 139.300 | 86.613,55 | | | | |
| | Ausgaben | 807.200 | 838.300 | 658.156,11 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -670.500 | -699.000 | -571.542,56 | | | | |

| | |
|-----|--|
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung |
| 70 | Abwasserbeseitigung |
| 701 | Bedürfnisanstalten |
| 76 | Sonstige öffentliche Einrichtungen |
| 761 | Fahrradgarage am Bahnhof |
| 77 | Hilfsbetriebe der Verwaltung |
| 771 | Bauhof der Stadt Tornesch |
| 772 | Reinigungsdienst der Stadt Tornesch |
| 78 | Förderung der Land- und Forstwirtschaft |
| 780 | Wirtschaftswege |

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
70 Abwasserbeseitigung
701000 **Bedürfnisanstalten**

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Einnahmen</u> | | | | | | | |
| 150200 | Ersätze | 100 | 100 | 0,00 | 3100 | | | ohne |
| | Einnahmen | 100 | 100 | 0,00 | | | | |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung der Toilette am Bahnhof | 1.000 | 500 | 892,05 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 * | Bewirtschaftungskosten | | | | | | | |
| | Erläuterung: <i>Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010</i> | 7.200 | 6.800 | 7.035,07 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 1.300 | 1.300 | 1.317,46 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 9.500 | 8.600 | 9.244,58 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 70</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 100 | 100 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 9.500 | 8.600 | 9.244,58 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -9.400 | -8.500 | -9.244,58 | | | | |

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
761000 Fahrradgarage am Bahnhof

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Einnahmen</u> | | | | | | | |
| 141000 | Miete Fahrradboxen | 1.000 | 1.000 | 720,00 | 3100 | | | ohne |
| | Einnahmen | 1.000 | 1.000 | 720,00 | | | | |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung der Fahrradgarage am Bahnhof | 2.500 | 2.500 | 3.576,32 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 * | Bewirtschaftungskosten | | | | | | | |
| | Erläuterung: <i>Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010</i> | 5.300 | 5.000 | 5.175,08 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 800 | 800 | 1.058,54 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 8.600 | 8.300 | 9.809,94 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 76</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 1.000 | 1.000 | 720,00 | | | | |
| | Ausgaben | 8.600 | 8.300 | 9.809,94 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -7.600 | -7.300 | -9.089,94 | | | | |

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
771000 Bauhof der Stadt Tornesch

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Einnahmen</u> | | | | | | | |
| 115000 | Erstattung Personal- und Sachkosten des Bauhofes | 750.000 | 720.000 | 753.417,47 | 3671 | | | Innere Verrechnung |
| 130000 | Erlöse aus dem Verkauf beweglicher Sachen | 200 | 200 | 60,00 | 3671 | | | ohne |
| 150400 | Ersätze aus Versicherungsleistungen | 100 | 100 | 504,16 | 3671 | | | ohne |
| 150500 | Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen | 100 | 100 | 0,00 | 3671 | | | ohne |
| 165000 | Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb | 100.000 | 100.000 | 102.138,04 | 3671 | | | ohne |
| 166000 | Kostenerstattung durch Dritte | 2.600 | 2.600 | 580,46 | 3671 | | | ohne |
| | Einnahmen | 853.000 | 823.000 | 856.700,13 | | | | |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 510000 | Unterhaltung des Bauhofes | 18.500 | 18.500 | 29.885,71 | 3671 | Ü | 0771 | pflichtige Aufgabe |
| 520000 | Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens | 12.500 | 13.800 | 12.219,35 | 3671 | Ü | 0771 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 | Bewirtschaftungskosten | 8.400 | 15.000 | 18.191,66 | 3100 | Ü | 0771 | vertragliche Bindung |
| 543000 | Stromkosten | 1.800 | 0 | 0,00 | 3100 | | 0771 | ohne |
| 544000 | Wärmekosten | 6.300 | 0 | 0,00 | 3100 | | 0771 | ohne |
| 545000 | Reinigungskosten für den Bauhof | 2.200 | 2.200 | 2.107,92 | 3672 | Ü | 0771 | Innere Verrechnung |
| 550000 * | Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes Erläuterung: <i>Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010</i> | 40.000 | 38.000 | 49.318,94 | 3671 | Ü | 0771 | pflichtige Aufgabe |
| 551000 | Fahrräder | 100 | 100 | 439,40 | 3671 | Ü | 0771 | pflichtige Aufgabe |
| 560000 * | Dienst- u. Schutzkleidung Erläuterung: <i>Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010</i> | 4.100 | 3.900 | 4.890,02 | 3671 | Ü | 0771 | pflichtige Aufgabe |
| | Ausgaben | 93.900 | 91.500 | 117.053,00 | | | | |

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
772000 Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|------------------|------------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 115000 | <u>Einnahmen</u> Erstattung Personal- und Sachkosten für Reinigung | 660.200 | 660.200 | 651.715,82 | 3672 | | | Innere Verrechnung |
| | Einnahmen | 660.200 | 660.200 | 651.715,82 | | | | |
| 520000 * | <u>Ausgaben</u> Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände Erläuterung: <i>In 2010 unerwartet hohes Reparaturaufkommen; damit dürfte 2011 nicht wieder zu rechnen sein.</i> | 4.000 | 4.800 | 4.341,80 | 3672 | Ü | 0772 | pflichtige Aufgabe |
| 542000 | Reinigungsmittel | 28.000 | 28.000 | 23.281,45 | 3672 | Ü | 0772 | pflichtige Aufgabe |
| 543000 | Kosten Glasreinigung durch Fremdfirmen | 23.000 | 30.000 | 31.865,70 | 3672 | Ü | 0772 | vertragliche Bindung |
| 543100 | Unterhaltsreinigung durch Fachfirmen | 1.000 | 1.000 | 0,00 | 3672 | Ü | 0772 | vertragliche Bindung |
| 562000 | Fortbildungskosten | 500 | 500 | 1.040,00 | 3672 | Ü | 0772 | pflichtige Aufgabe |
| 651000 | Bücher und Zeitschriften | 100 | 100 | 96,00 | 3672 | Ü | 0772 | pflichtige Aufgabe |
| | Ausgaben | 56.600 | 64.400 | 60.624,95 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 77</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 1.513.200 | 1.483.200 | 1.508.415,95 | | | | |
| | Ausgaben | 150.500 | 155.900 | 177.677,95 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 1.362.700 | 1.327.300 | 1.330.738,00 | | | | |

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft
780000 **Wirtschaftswege**

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|------------------|------------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 510000 * | Ausgaben Unterhaltung der Wirtschaftswege Erläuterung: <i>Für den Bereich Surdeweg und weitere unbefestigte Wege sind in den Folgejahren grossflächige Instandsetzungsarbeiten vorzusehen (externe Vergabe).</i> | 4.500 | 1.500 | 0,00 | 3600 | 001 Ü | | pflichtige Aufgabe |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben | 2.000 | 2.000 | 1.515,05 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | 6.500 | 3.500 | 1.515,05 | | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 78 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 6.500 | 3.500 | 1.515,05 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -6.500 | -3.500 | -1.515,05 | | | | |
| | Abschluss Einzelplan 7 | | | | | | | |
| | Einnahmen | 1.514.300 | 1.484.300 | 1.509.135,95 | | | | |
| | Ausgaben | 175.100 | 176.300 | 198.247,52 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 1.339.200 | 1.308.000 | 1.310.888,43 | | | | |

| | |
|-----|--|
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen |
| 88 | Allgemeines Grundvermögen |
| 880 | Allgemeines Grundvermögen |
| 881 | Sonstiges Grundvermögen |

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
880000 Allgemeines Grundvermögen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|---------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | Ausgaben | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung der Gebäude | 4.000 | 12.600 | 11.234,02 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 540000 * | Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Erläuterung: <i>Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010</i> | 1.800 | 1.000 | 2.831,89 | 3100 | Ü | 0540 | vertragliche Bindung |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 2.200 | 2.200 | 4.499,24 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 8.000 | 15.800 | 18.565,15 | | | | |

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
881000 Sonstiges Grundvermögen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Amt | Kennz. | Deckungs- kreis | Disponibilität/ Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|------------------|------------------|---|------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | 2010 € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | |
| 500000 | Unterhaltung der Grundstücke | 2.000 | 1.000 | 2.336,41 | 3600 | Ü | 0500 | pflichtige Aufgabe |
| 542000 | Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes | 7.300 | 7.300 | 45,70 | 3100 | Ü | 0542 | Innere Verrechnung |
| | Ausgaben | 9.300 | 8.300 | 2.382,11 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 88</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 17.300 | 24.100 | 20.947,26 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -17.300 | -24.100 | -20.947,26 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 8</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | 0 | 0,00 | | | | |
| | Ausgaben | 17.300 | 24.100 | 20.947,26 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -17.300 | -24.100 | -20.947,26 | | | | |
| | <u>Abschluss Gesamtsumme</u> | | | | | | | |
| | Einnahmen | 1.651.000 | 1.623.600 | 1.595.749,50 | | | | |
| | Ausgaben | 2.006.600 | 2.067.300 | 1.838.472,92 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -355.600 | -443.700 | -242.723,42 | | | | |

Entwurf

Haushaltsplan 2011
Vermögenshaushalt
-Bau- und Planungsamt-

| | |
|-----|---|
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| 13 | Brandschutz |
| 130 | Brandschutz |

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
130000 Brandschutz

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit | |
|-----------------------------|---------------------------------------|------------------|------------|------------------|---------------------------------------|---|----------------------------|------|------|-----------|------------------------------------|--|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitgestellt € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| 960000 | Ausgaben | | | | | | | | | | | |
| | Erweiterungsbauten an den Feuerwehren | 1.500.000 | 0 | 1.000.000 | 0,00 | 2.500.000 | 0 | 3200 | | | ohne | |
| | Ausgaben | 1.500.000 | 0 | 1.000.000 | 0,00 | 2.500.000 | 0 | | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 13 | | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 1.500.000 | 0 | 1.000.000 | 0,00 | 2.500.000 | 0 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -1.500.000 | | -1.000.000 | 0,00 | -2.500.000 | 0 | 0 | | | | |
| | Abschluss Einzelplan 1 | | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 1.500.000 | 0 | 1.000.000 | 0,00 | 2.500.000 | 0 | 0 | | | | |
| Überschuss / Zuschussbedarf | -1.500.000 | | -1.000.000 | 0,00 | -2.500.000 | 0 | 0 | | | | | |

| | |
|-----|-------------------------------------|
| 2 | Schulen |
| 21 | Grund- und Hauptschulen |
| 211 | Grundschulen |
| 215 | Kombinierte Grund- und Hauptschulen |
| 27 | Sonderschulen |
| 270 | Sonderschulen |

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------|----------------|---------------------------------------|---|----------------------------|------|------|-----------|------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitgestellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 360000 | Einnahmen Zuschuss aus dem Konjunkturprogramm II | 0 | | 186.700 | 0,00 | 0 | 0 | 3200 | | | ohne |
| | Einnahmen | 0 | | 186.700 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| 960000 * | Ausgaben Energetische Sanierungen und Erweiterung Pausenhof | 60.000 | 0 | 280.000 | 0,00 | 307.000 | 0 | 3200 | | | ohne |
| | Erläuterung: <i>incl. Honorarkosten (15.000 €)</i> | | | | | | | | | | |
| 961000 | Asbestsanierung Fassade, Fenster | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 1.013.600 | 0 | 3200 | | | ohne |
| 962000 | Dachsanierung der Esinger Schule | 0 | 0 | 0 | 4.110,47 | 225.200 | 0 | 3200 | | | ohne |
| | Ausgaben | 60.000 | 0 | 280.000 | 4.110,47 | 1.545.800 | 0 | | | | |

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215000 Fritz-Reuter-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------|----------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 360000 | <u>Einnahmen</u> Zuweisung vom Bund aus dem Konjunkturprogramm II | 0 | | 11.200 | 101.482,20 | 0 | 0 | 3200 | | | ohne |
| | Einnahmen | 0 | | 11.200 | 101.482,20 | 0 | 0 | | | | |
| 962000 | <u>Ausgaben</u> Umbaumaßnahmen bzw. Ener- getische Baumaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 205.000,00 | 341.600 | 0 | 3200 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 205.000,00 | 341.600 | 0 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 21</u> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 197.900 | 101.482,20 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 60.000 | 0 | 280.000 | 209.110,47 | 1.887.400 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -60.000 | | -82.100 | -107.628,27 | -1.887.400 | 0 | | | | |

2 Schulen
27 Sonderschulen
270000 Wilhelm-Busch-Schule

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--------------------------------------|-----------------|----------|----------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 960000 | Ausgaben Dachsanierung WBS | 0 | 0 | 0 | 3.389,36 | 122.200 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 3.389,36 | 122.200 | 0 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 27 | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 3.389,36 | 122.200 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 0 | | 0 | -3.389,36 | -122.200 | 0 | | | | |
| | Abschluss Einzelplan 2 | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 197.900 | 101.482,20 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 60.000 | 0 | 280.000 | 212.499,83 | 2.009.600 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -60.000 | | -82.100 | -111.017,63 | -2.009.600 | 0 | | | | |

| | |
|-----|--|
| 4 | Soziale Sicherung |
| 43 | Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) |
| 431 | Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl. |

4 Soziale Sicherung
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431000 Altentagesstätte

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--------------------------------------|-----------------|----------|----------------|---------------------------------------|---|----------------------------|------|------|-----------|------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitgestellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | | | | |
| 935000 | Einbau einer neuen Küche | 0 | 0 | 15.000 | 0,00 | 0 | 0 | 3200 | | | ohne |
| 960000 | ATS - Dachsanierung | 0 | 0 | 50.000 | 8.000,00 | 58.000 | 0 | 3200 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 65.000 | 8.000,00 | 58.000 | 0 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 43</u> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 65.000 | 8.000,00 | 58.000 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 0 | | -65.000 | -8.000,00 | -58.000 | 0 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 4</u> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 65.000 | 8.000,00 | 58.000 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 0 | | -65.000 | -8.000,00 | -58.000 | 0 | | | | |

| | |
|-----|------------------------------------|
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung |
| 56 | Eigene Sportstätten |
| 560 | Eigene Sportstätten |

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten
560000 Eigene Sportstätten

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|------------------------------------|--|-----------------|----------|-------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 950000 | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | | | | |
| | Bau- und Planungskosten neuer Sportplatz am Großen Moorweg | 100.000 | 0 | 0 | 0,00 | 3.950.000 | 0 | 3300 | | | ohne |
| | Ausgaben | 100.000 | 0 | 0 | 0,00 | 3.950.000 | 0 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 56</u> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 100.000 | 0 | 0 | 0,00 | 3.950.000 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -100.000 | | 0 | 0,00 | -3.950.000 | 0 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 5</u> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 100.000 | 0 | 0 | 0,00 | 3.950.000 | 0 | | | | |
| Überschuss / Zuschussbedarf | -100.000 | | 0 | 0,00 | -3.950.000 | 0 | | | | | |

| | |
|-----|--|
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr |
| 63 | Gemeindestraßen |
| 630 | Gemeindestraßen |
| 631 | Weiterer Ausbau von Straßen |
| 632 | Weiterer Ausbau von Straßen |
| 633 | Weitere Erschließungsmaßnahmen |
| 66 | Bundes- und Landesstraßen |
| 665 | -Landesstraßen |
| 67 | Straßenbeleuchtung und -reinigung |
| 670 | Straßenbeleuchtung |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630000 Gemeindestraßen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---------------------------------------|-----------------|----------|-----------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 961000 | Ausgaben Verkehrsrahmenplan | 0 | 0 | 0 | 25.000,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 25.000,00 | 0 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630300 Stadtkern/Bahnhofsumfeld

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------|------------------|---------------------------------------|---|----------------------------|------|------|-----------|------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitgestellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 361000 * | Einnahmen Zuweisung vom Land Erläuterung: <i>Neue Finanzplanung seitens LVS</i> | 826.600 | | 848.300 | 400.000,00 | 0 | 0 | 3100 | 001 | | ohne |
| 364000 | Zuweisung Förderungsfond Hamburger Randgebiet | 0 | | 0 | 200.000,00 | 0 | 0 | 3100 | 001 | | ohne |
| 364100 | Zuweisung aus der Städtebau- förderung | 0 | | 800.000 | 0,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Einnahmen | 826.600 | | 1.648.300 | 600.000,00 | 0 | 0 | | | | |
| 950100 * | Ausgaben Bau- und Planungskosten Erläuterung: <i>Bau-und Planungskosten Brücke, Stadtkerngestaltung und Bahnhofsumfeldverbesserung. Die noch vorhandenen Haushaltsmittel aus 2010 (ca. 1,495 Mio. €) werden als HHRest zudem nach 2011 über- tragen. Mehrkosten 2011 durch Erfüllung Anforderungen der Deutschen Bahn.</i> | 250.000 | 0 | 2.206.000 | 750.000,00 | 3.906.000 | 0 | 3100 | 001 | | ohne |
| 960000 | Umgestaltung Bahnhofsplatz | 0 | 0 | 0 | -13.636,57 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 250.000 | 0 | 2.206.000 | 736.363,43 | 3.906.000 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
631200 Erschließung B-Plan 23

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------|-----------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 950000 | Ausgaben Kosten der Erschließung | 0 | 0 | 0 | 200.000,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 200.000,00 | 0 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
631300 Neubaugebiet "Tornesch am See"

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|------------------|----------|-----------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 950000 | Ausgaben Erschließungskosten | 2.000.000 | 0 | 0 | 0,00 | 10.000.000 | 0 | 3300 | | | ohne |
| | Ausgaben | 2.000.000 | 0 | 0 | 0,00 | 10.000.000 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
632000 Uetersener Straße

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------|-----------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 950000 | Ausgaben Kosten für den Ausbau | 0 | 0 | 0 | 30.000,00 | 336.800 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 30.000,00 | 336.800 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
632700 Herstellung Straße Sandberg

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------|-----------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 950000 | Ausgaben Herstellung Sandberg | 0 | 0 | 0 | -246,22 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | -246,22 | 0 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
632800 Ausbau kleinerer Straßen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|---------|---------------|---------------------------------------|---|----------------------------|------|------|-----------|------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitgestellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| | <u>Einnahmen</u> | | | | | | | | | | |
| 340000 | Ersatzleistung Planungsbüro für Pflasterung Koppeldamm | 0 | | 44.400 | 0,00 | 0 | 0 | 3300 | | | ohne |
| | Einnahmen | 0 | | 44.400 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | | | | |
| 954000 | Straßenneubau Esinger Moor III. BA Pastorendamm | 0 | 0 | 0 | -1.410,29 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| 955000 | Straßenneubau Esinger Moor IV. BA Pfahlweg | 0 | 0 | 0 | -323,19 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| 955010 | Straßenneubau Esinger Moor V. BA Neuendeicher Weg | 0 | 0 | 0 | 1.268,91 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| 955020 | Straßenneubau Esinger Moor VI. BA Birkenweg | 0 | 0 | 300 | 900,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| 955030 | Straßenneubau Esinger Moor VII. BA Koppeldamm | 1.200 | 0 | 3.900 | 9.726,65 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| 955040 | Straßenneubau Esinger Moor VIII. BA Pfahlweg | 0 | 0 | 0 | 600,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| 955050 | Straßenneubau Esinger Moor BA Lohmannweg | 0 | 0 | 900 | 0,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |

632800 Ausbau kleinerer Straßen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrechnung 2009 € | Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------|----------------|---------------------------------------|---|----------------------------|------|------|-----------|------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitgestellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 955080 * | Neubau Gerberweg / Hasweg Erläuterung: <i>Es ist seitens der Verwaltung geplant, den Gerberweg sowie den Hasweg als eine Maßnahme zu bauen. Kosten Gerberweg 155.000 € Kosten Hasweg (zwischen Hafestraße - Pinneberger Str.) ca. 280.000 €, für 2011 erforderlich 150.000 €</i> | 305.000 | 0 | 15.000 | 0,00 | 180.000 | 0 | 3100 | | | ohne |
| 955090 | Ausbau Lönsweg | 0 | 0 | 0 | -9.612,87 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| 955100 * | Straßensanierung Ortskern Erläuterung: <i>Restkosten von-Helms-Straße (70.000 €) Kosten Wilhelm-Schildhauer-Straße (320.000 €) Planungskosten Maßnahme 2012 (30.000 €)</i> | 420.000 | 0 | 185.000 | 187.538,73 | 495.000 | 0 | 3300 | | | ohne |
| 955300 | Straßenneubau Wily-Meyer-Straße | 0 | 0 | 0 | 179.580,27 | 235.000 | 0 | 3300 | | | ohne |
| 955400 | Hamburger Straße | 145.000 | 0 | 50.000 | 0,00 | 50.000 | 0 | 3300 | | | ohne |
| 956000 | Straßenausbau Wilhelmstraße/ Heimstättenstraße | 0 | 0 | 6.700 | 3.813,77 | 819.600 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 871.200 | 0 | 261.800 | 372.081,98 | 1.779.600 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
633000 Weitere Erschließungsmaßnahmen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|------------------------------|-----------------|----------|-----------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 950000 | Ausgaben Baukosten | 0 | 0 | 0 | 600,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 600,00 | 0 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
633600 Erschließung B-Plan 59

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-------------------|----------|------------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 950000 | Ausgaben Erschließung B-Plan 59 (An der alten Kapelle) | 0 | 0 | 1.000 | 0,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 1.000 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 63 | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 826.600 | | 1.692.700 | 600.000,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 3.121.200 | 0 | 2.468.800 | 1.363.799,19 | 16.022.400 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -2.294.600 | | -776.100 | -763.799,19 | -16.022.400 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
66 Bundes- und Landesstraßen
665000 -Landesstraßen

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------|----------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 361000 | <u>Einnahmen</u> Zuweisung vom Land | 0 | | 51.800 | 0,00 | 0 | 0 | 3300 | | | ohne |
| | Einnahmen | 0 | | 51.800 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| 951000 * | <u>Ausgaben</u> Einrichtung P+D-Plätze an der L 110 | 0 | 0 | 124.000 | 0,00 | 0 | 0 | 3300 | | | ohne |
| 960000 | Erneuerung Ampelanlagen | 0 | 0 | 0 | -20.000,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 124.000 | -20.000,00 | 0 | 0 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 66</u> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 51.800 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 124.000 | -20.000,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 0 | | -72.200 | 20.000,00 | 0 | 0 | | | | |

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
670000 **Straßenbeleuchtung**

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------|--------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 960000 | Ausgaben Erweiterung der Straßenbe- leuchtung | 5.000 | 0 | 5.000 | 5.000,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Ausgaben | 5.000 | 0 | 5.000 | 5.000,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 67 | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 5.000 | 0 | 5.000 | 5.000,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -5.000 | | -5.000 | -5.000,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Abschluss Einzelplan 6 | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 826.600 | | 1.744.500 | 600.000,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 3.126.200 | 0 | 2.597.800 | 1.348.799,19 | 16.022.400 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -2.299.600 | | -853.300 | -748.799,19 | -16.022.400 | 0 | | | | |

| | |
|-----|--|
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung |
| 77 | Hilfsbetriebe der Verwaltung |
| 771 | Bauhof der Stadt Tornesch |
| 772 | Reinigungsdienst der Stadt Tornesch |

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

77 Hilfsbetriebe der Verwaltung

771000 Bauhof der Stadt Tornesch

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|---------|---------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| | <u>Einnahmen</u> | | | | | | | | | | |
| 345000 * | Erlös aus dem Verkauf von Alt- fahrzeugen | 1.000 | | 16.500 | 600,00 | 0 | 0 | 3100 | | | ohne |
| | Erläuterung: <i>Verkauf alte VW Pritsche</i> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 1.000 | | 16.500 | 600,00 | 0 | 0 | | | | |
| | <u>Ausgaben</u> | | | | | | | | | | |
| 935000 | Beschaffung von Geräten, Ma- schinen pp. | 7.000 | 0 | 7.000 | 8.108,13 | 0 | 0 | 3671 | | | ohne |
| 935100 * | Erwerb von Fahrzeugen | 30.000 | 0 | 110.000 | 31.297,00 | 0 | 0 | 3671 | | | ohne |
| | Erläuterung: <i>Ersatzbeschaffung für den 14 Jahre alten VW Pritschenwagen (Baujahr 1996)</i> | | | | | | | | | | |
| 940000 | Neubau Fahrzeughalle | 100.000 | 0 | 0 | 0,00 | 80.000 | 0 | 3100 | | | ohne |

771000 Bauhof der Stadt Tornesch

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|--|-----------------|----------|----------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 960000 * | Umbaumaßnahmen | 77.000 | 0 | 0 | 0,00 | 30.000 | 0 | 3671 | | | ohne |
| | Erläuterung: <i>Pflasterung der Bauhofflächen und Einrichten von Materialboxen für Sand, Kies, Grünabfälle sowie Erneuerung und Umbau der Grundstückseinzäunung einschl. Toranlage.</i> | | | | | | | | | | |
| | Ausgaben | 214.000 | 0 | 117.000 | 39.405,13 | 110.000 | 0 | | | | |

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
772000 Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|---|-----------------|----------|-----------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 935000 | Ausgaben Erwerb von beweglichem Ver- mögen | 6.600 | 0 | 6.600 | 4.881,13 | 0 | 0 | 3672 | | | ohne |
| | Ausgaben | 6.600 | 0 | 6.600 | 4.881,13 | 0 | 0 | | | | |
| | <u>Abschluss Abschnitt 77</u> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 1.000 | | 16.500 | 600,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 220.600 | 0 | 123.600 | 44.286,26 | 110.000 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -219.600 | | -107.100 | -43.686,26 | -110.000 | 0 | | | | |
| | <u>Abschluss Einzelplan 7</u> | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 1.000 | | 16.500 | 600,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 220.600 | 0 | 123.600 | 44.286,26 | 110.000 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -219.600 | | -107.100 | -43.686,26 | -110.000 | 0 | | | | |

| | |
|-----|--|
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen |
| 88 | Allgemeines Grundvermögen |
| 880 | Allgemeines Grundvermögen |

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
880000 **Allgemeines Grundvermögen**

| Haushaltsstelle | | Haushaltsansatz | | | Ergebnis der Jahresrech- nung 2009 € | Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen | | AMT | KeZ. | Deck Ring | Disponibilität / Beeinflussbarkeit |
|-----------------|-------------------------------|-----------------|----------|------------|--|--|---------------------------------|------|------|--------------|---------------------------------------|
| Nr. | Bezeichnung/ * Erläuterung | 2011 € | VE € | 2010 € | | Gesamtbedarf € | Bisher bereitge- stellt € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 935000 | Ausgaben | | | | | | | | | | |
| | Erwerb bewegliches Vermögen | 0 | 0 | 0 | 847,52 | 0 | 0 | 3000 | | | ohne |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 847,52 | 0 | 0 | | | | |
| | Abschluss Abschnitt 88 | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 847,52 | 0 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 0 | | 0 | -847,52 | 0 | 0 | | | | |
| | Abschluss Einzelplan 8 | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 0 | | 0 | 0,00 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 847,52 | 0 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | 0 | | 0 | -847,52 | 0 | 0 | | | | |
| | Abschluss Gesamtsumme | | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | 827.600 | | 1.958.900 | 702.082,20 | 0 | 0 | | | | |
| | Ausgaben | 5.006.800 | 0 | 4.066.400 | 1.614.432,80 | 24.650.000 | 0 | | | | |
| | Überschuss / Zuschussbedarf | -4.179.200 | | -2.107.500 | -912.350,60 | -24.650.000 | 0 | | | | |

Veränderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 für den Bau- und Planungsausschuss

| Bezeichnung | | neuer Ansatz | bisher Ansatz | Veränderung | Erläuterungen |
|----------------------------|---|--------------|---------------|---------------------|--------------------------------|
| Verwaltungshaushalt | | | | | |
| <u>Ausgabe</u> | | | | | |
| 1.464300.500000 | Bauunterhaltung Räumlichkeiten Schulkindbetreuung JSS | 1.500,00 € | 0,00 € | 1.500,00 € | |
| 1.464500.500000 | Bauunterhaltung Räumlichkeiten Schulkindbetreuung FRS | 8.000,00 € | 0,00 € | 8.000,00 € | siehe anliegende Erläuterungen |
| | Summe Veränderungen Ausgaben | | | 9.500,00 € | |
| Vermögenshaushalt | | | | | |
| <u>Ausgabe</u> | | | | | |
| 2.211000.951000 | Umbaumaßnahmen Aussenbereich JSS | 26.000,00 € | 0,00 € | 26.000,00 € | siehe anliegende Erläuterungen |
| 2.211000.963000 | Umbaumaßnahmen im/am Gebäude der JSS | 59.000,00 € | 0,00 € | 59.000,00 € | siehe anliegende Erläuterungen |
| 2.215000.962000 | Umbaumaßnahmen an der FRS | 194.500,00 € | 0,00 € | 194.500,00 € | siehe anliegende Erläuterungen |
| 2.215100.960000 | Umbaumaßnahmen an der Sporthalle der FRS | 15.500,00 € | 0,00 € | 15.500,00 € | siehe anliegende Erläuterungen |
| 2.431000.961000 | Fenstererneuerungen in der Altentagesstätte | 26.000,00 € | 0,00 € | 26.000,00 € | siehe anliegende Erläuterungen |
| | Summe Veränderungen Ausgaben | | | 321.000,00 € | |

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011

| Haushaltsstelle | Erläuterungen | Ansatz 2011 |
|--|---|----------------|
| 1 464500 500000 Bauunterhaltung Räumlichkeiten Schulkindbetreuung FRS | 2.000 € Holzfenster streichen 2.000 € Defektes Holzfenster austauschen 2.500 € Risse im Aussenmauerwerk (Abriss einer kompl. Hausecke) 500 € Umbau Vordach hinterer Ausgang (Pfeiler steht im Fluchtbereich) 1.000 € Allgemeine Unterhaltung / Kleinreparaturen | 8.000 € |

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2011

| Haushaltsstelle | Erläuterungen | Ansatz 2011 |
|--|--|----------------|
| 2 211000 951000 Umbaumaßnahmen im Aussenbereich | <p>Im Gebäude (Altbaustrakt) sind Mietwohnungen untergebracht, die darunterliegenden Bereiche werden (samt Aussenbereich) von der Hortbetreuung genutzt. Hier ist die Zuwegung zum Mietereingang nicht eindeutig festgelegt, bzw. für Rettungskräfte (Krankenwagen etc.) nur schwer nutzbar. Ebenso sind Unterhaltungsmaßnahmen (Dachflächen etc.) im Zwischenhof nicht, bzw. nur mit immens hohen Kosten , möglich.</p> <p>Beim Haupteingang sind momentan Waschbetonplatten verbaut, die tlw. abgängig sind bzw. Unebenheiten aufweisen, eine Aufnahme und Neuverlegung der Platten ist unwirtschaftlich, hier ist die Aufnahme und Pflasterung mit kleinformatigen Ziegeln (die vorhanden sind) günstiger, ebenso sind in dem Zuge Fahrradständer einzubauen.</p> <p>7.500 € Umgestaltung (Pflaster) Haupteingang, Einbau von Fahrradständern 15.000 € Umgestaltung der Fläche zwischen "Kirche" und Hortgruppen, Zuwegung für Mieter herstellen 3.500 € Planungskosten</p> | 26.000 € |
| 2 211000 963000 Umbaumaßnahmen | <p>In der Grundschule ist eine flächendeckende ELA / EVA (Elektroakustische Anlage /Evakuierungsanlage) zu planen und einzubauen.</p> <p>50.000 € ELA 4.000 € Planungskosten Ingenieur ELA 5.000 € Planungskosten Sanierung Heizung /KW/WW Stränge Altbau</p> | 59.000 € |

| Haushaltsstelle | Erläuterungen | Ansatz 2011 |
|--|--|----------------|
| 2 215000 962000 Umbaumaßnahmen bzw. Energetische Baumaßnahmen | <p>Momentan ist bei der Schule weder eine Brandmeldeanlage noch eine funktionierende ELA / Evakuierungsanlage vorhanden, noch gibt es Notbeleuchtungssysteme. Lediglich in der ehemaligen WBS (jetzt Hortbetreuung), Gebäudetechnisch in die FRS integriert, gibt es eine ältere Anlage (nicht aufrüstbar) die mittels Handmelder auch nur den ehemaligen Bereich der WBS abdeckt. Ähnlich ist eine ältere, auch nicht aufrüstbare BMA in der Turnhalle vorhanden, die auch mit (2!) Handmeldern ausgelöst werden kann. Auch gibt es im gesamten Gebäudekomplex keine Rauchmelder!</p> <p>Hier wird eine kombinierte Anlage (BMA / EVA) vorgeschlagen, die gegenüber den Einzellösungen wirtschaftlicher ist, da diese Anlage sich auch mit einzelnen Komponenten nachrüsten lässt (VDS-Zulassung). Zusätzlich wird dadurch die Bedienbarkeit und Wartung vereinfacht, so dass gegenüber den Einzellösungen es zu Einsparungen in der Unterhaltung kommen wird. Eine Aufschaltung zu einem Dienstleister zur weiteren Alarmierung ist geplant, wie auch das Nachrüsten einer Einbruchmeldeanlage in das neue System.</p> <p>157.000 € Einbau flächendeckender BMA, inkl. Evakuierungsalarm, Notlichtanlage 7.500 € Erforderliche Nebenarbeiten Öffnen/Schliessen i.d. Flurbereichen 28.000 € Ing.-Leistungen, Honorare 2.000 € Umbau der Schliessungen (notwendig wg. FF, Rettungswege)</p> | 194.500 € |
| 2 215100 960000 Umbaumaßnahmen | <p>Durch die intensive Nutzung der Halle und wiederkehrende Veranstaltungen ist es erforderlich geworden, das eine Fluchttür umgebaut und eine zusätzliche Fluchtwegtür eingebaut werden muß. Die geplanten Arbeiten erfordern statische Nachweise, sowie das Wiederherstellen des Prallschutzes als auch die Flächen vor den Türen im Aussenbereich.</p> <p>1.000 € Statik 5.000 € Durchbrüche herstellen, vergrößern 6.000 € Fluchtwegtüren (dpl.-flg.) 2.000 € Bodenbelag/Prallschutz/Maler 500 € Umsetzen einer Mastleuchte (Parkplatz, steht im Fluchtbereich) 1.000 € Pflasterarbeiten</p> | 15.500 € |
| 2 431000 961000 Fenstererneuerung | <p>16.000 € Fenster EG Saal 2.000 € Fenster Küche / Flur EG 3.000 € Fenster UG (Kleiderkammer) 2.000 € Fenster UG Flur 2.000 € Tür UG 1.000 € Fenster Treppenhaus UG</p> | 26.000 € |



| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/10/948 |
| Federführend: | Status: öffentlich |
| Bau- und Umweltamt | Datum: 18.10.2010 |
| | Berichterstatter: Claudius Oppermann |
| | Vortrag im Rat: |
| | Erstellt von: Wolfgang Maysack-Sommerfeld / Steffi Haase |
| 29. F-Planänderung "Hörnweg" | |
| - Abwägung über die Stellungnahmen der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 01.11.2010 | Bau- und Planungsausschuss |

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A: Sachbericht

Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Feuerwache Tornesch - Ahrenlohe geschaffen werden. Das Projekt wurde zuletzt beraten im Bau- und Planungsausschuss am 03.05.2010. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

In der Sitzung am 03.05.2010 wurde von der Verwaltung auch berichtet, dass am 22.04.2010 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde, zu der allerdings keine Bürgerinnen oder Bürger erschienen waren.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Bevor wie beschlossen die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann, war zunächst die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese Beteiligung darf laut Verfahrenserlass nicht gemeinsam mit anderen Beteiligungsschritten (etwa der Auslegung) durchgeführt werden.

Die Beteiligten sind am 09.07.2010 um Ihre Stellungnahme bis zum 20.08.2010 gebeten worden. Anregungen oder Hinweise wurden vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und

Ländliche Räume (LLUR), der Schleswig-Holstein Netz AG und vom Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau geäußert. In der Anlage sind vom beauftragten Planungsbüro die eingegangenen Stellungnahmen zusammengestellt und Abwägungsvorschläge dazu formuliert worden. Aufgrund der Stellungnahme des LLUR wird im Baugenehmigungsverfahren ein schalltechnisches Gutachten erforderlich. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

Vorgeschlagen wird, die Stellungnahmen gemäß Anlage zu prüfen und einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Die Umweltaspekte der Planung wurden im Rahmen des Umweltberichts als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans abgearbeitet. Die Begründung mit dem Umweltbericht ist als Anlage beigefügt.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

nicht erforderlich

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 15.10.2010 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 15.10.2010 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans „Hörnweg“ und die Begründung dazu werden gebilligt.
3. Der Entwurf der 29. Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlagen:

Planzeichnung der 29. F-Planänderung „Hörnweg“

Begründung mit Umweltbericht

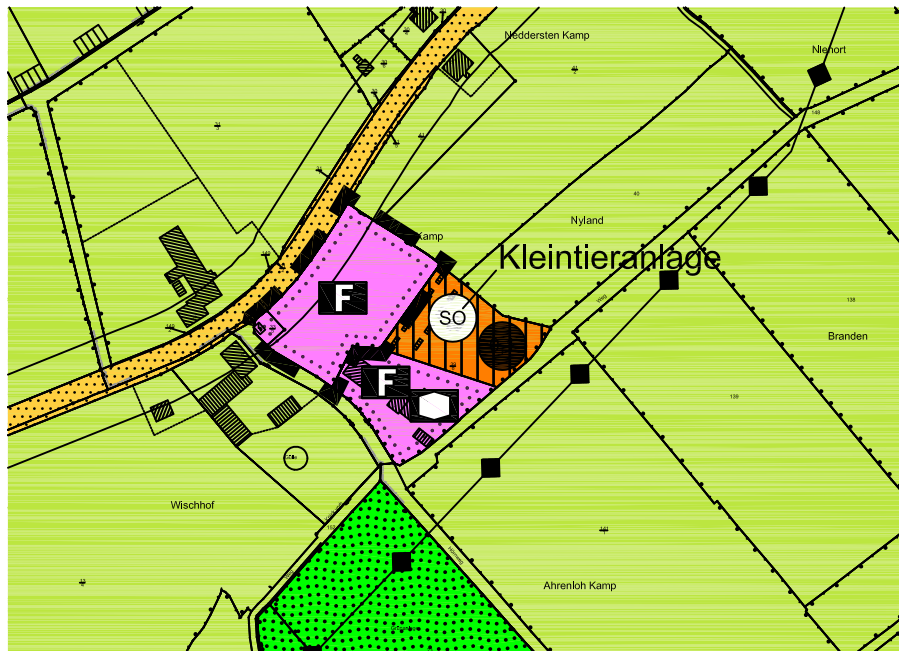
Zusammenstellung der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Stadt Tornesch

29. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch und der Gemeinden Heidgraben und Moorrege

Planzeichnung

Maßstab 1:5000



Zeichenerklärung

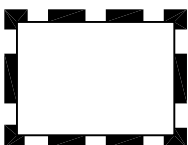
I. Darstellungen gemäß § 5 BauGB

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen



Räumliche Grenze der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes



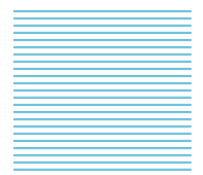
Anbauverbotszone (§ 29 Abs. 1 StWG und § 5 Abs. 4 BauGB)

Stadt Tornesch

29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hörnweg -

Maßstab 1: 5000
TOR08003_Planz_Legende.pdf

TOR08003
Gez. Hil.
Stand: 08.07.2010



MAYSACK-SOMMERFELD
STADTPLANUNG

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

— Stadt
Tornesch



29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hörnweg -

Begründung

Stand 15.10.2010

Stadt Tornesch

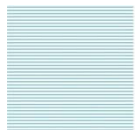
29. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet nördlich des Hörnwegs in einer Tiefe von ca. 110 m zwischen Ahrenloher Straße und der Feuerwache Ahrenlohe

Auftraggeber:

Stadt Tornesch
- Der Bürgermeister -
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Auftragnehmer:



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Tel.: (04123) 683 19 80
Fax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Maysack-Sommerfeld
Dipl.-Ing. Anne Nachtmann

| | | |
|-----------------|-----------|-------------|
| | | |
| TÖB-BETEILIGUNG | AUSLEGUNG | GENEHMIGUNG |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Lage des Plangebietes, Allgemeines | 4 |
| 2 | Planungsanlass und Planungsziele | 4 |
| 3 | Städtebauliche Maßnahmen und Darstellungen | 6 |
| 4 | Verkehrliche Erschließung | 7 |
| 5 | Ver- und Entsorgung | 7 |
| 6 | Eingriffs- und Ausgleichsregelung | 8 |
| 7 | Nutzungskonflikte | 8 |
| 7.1 | Verkehrslärm | 8 |
| 7.2 | Lärm der Feuerwehr | 8 |
| 8 | Altablagerungen | 9 |
| 9 | Umweltprüfung | 10 |
| 10 | Umweltbericht | 10 |
| 10.1 | Einleitung | 10 |
| 10.1.1 | Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung | 10 |
| 10.1.2 | Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes | 11 |
| 10.1.3 | Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung | 12 |
| 10.2 | Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen | 13 |
| 10.2.1 | Derzeitiger Umweltzustand/ Bestandsaufnahme und Bewertung | 13 |
| 10.2.2 | Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes | 16 |
| 10.2.3 | Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen | 16 |
| 10.2.4 | Anderweitige Planungsmöglichkeiten | 16 |
| 10.3 | Zusätzliche Angaben | 16 |
| 10.4 | Allgemeinverständliche Zusammenfassung | 17 |

1 Lage des Plangebietes, Allgemeines

Das ca. 0,74 ha große Plangebiet liegt nordöstlich der bebauten Ortslage der Stadt Tornesch nördlich des Hörnwegs in einer Tiefe von ca. 110 m zwischen Ahrenloher Straße und der Feuerwache Ahrenlohe.

Abbildung 1 - Luftbild mit Geltungsbereich



Südöstlich des Plangebietes liegt die Feuerwache Ahrenloher Straße sowie ein Sondergebiet für eine Kleintieranlage, dem RGZV Geflügelzuchtverein. Am Hörnweg liegt dem Änderungsbereich gegenüber eine landwirtschaftliche Hofstelle. Ferner sind umliegend besonders landwirtschaftliche Flächen zu finden.

Der Änderungsbereich selbst wird zurzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt (Grünland).

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch und der Gemeinden Heidgraben und Moorrege stellt den nordöstlichen Randstreifen des Änderungsbereiches als Sondergebiet „Kleintieranlage“, im Übrigen als Fläche für die Landwirtschaft dar.

2 Planungsanlass und Planungsziele

Die Feuerwehr Ahrenlohe ist zuständig für das Stadtgebiet östlich der Bahnlinie. Das bestehende Feuerwehrhaus der Feuerwehr Ahrenlohe am Hörnweg, soll erweitert werden. Wesentliche Mängel bestehen in der Gefährdung der Einsatzkräfte durch die fehlenden PKW-

Stellplätze, die Platznot in den Einsatzfahrzeug-Einstellplätzen und den unzulänglichen Alarmgarderoben.

Desweiteren soll mit der Erweiterung und dem Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses auch Frauen und der Jugendfeuerwehr der regelgerechte Rahmen zur Teilnahme am Feuerwehrdienst ermöglicht werden.

Die Stadt wird für die Erweiterung der Feuerwehr das Grundstück nordwestlich der bestehenden Feuerwache zur Verfügung stellen. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes stehen dieser Nutzung entgegen. Deshalb ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche Voraussetzung für den Neubau. Das Ziel der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es deshalb, anstelle des Sondergebietes und von Flächen für die Landwirtschaft eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ darzustellen.

Die Umsetzung der Planungsziele erfolgt unter Einbeziehung der bestehenden Gebäude in zwei Bauabschnitten. Die folgenden unmaßstäblichen Darstellungen zeigen den aktuellen Stand der Planung.

Abbildung 2 - Lageplan der Gebäudeerweiterung

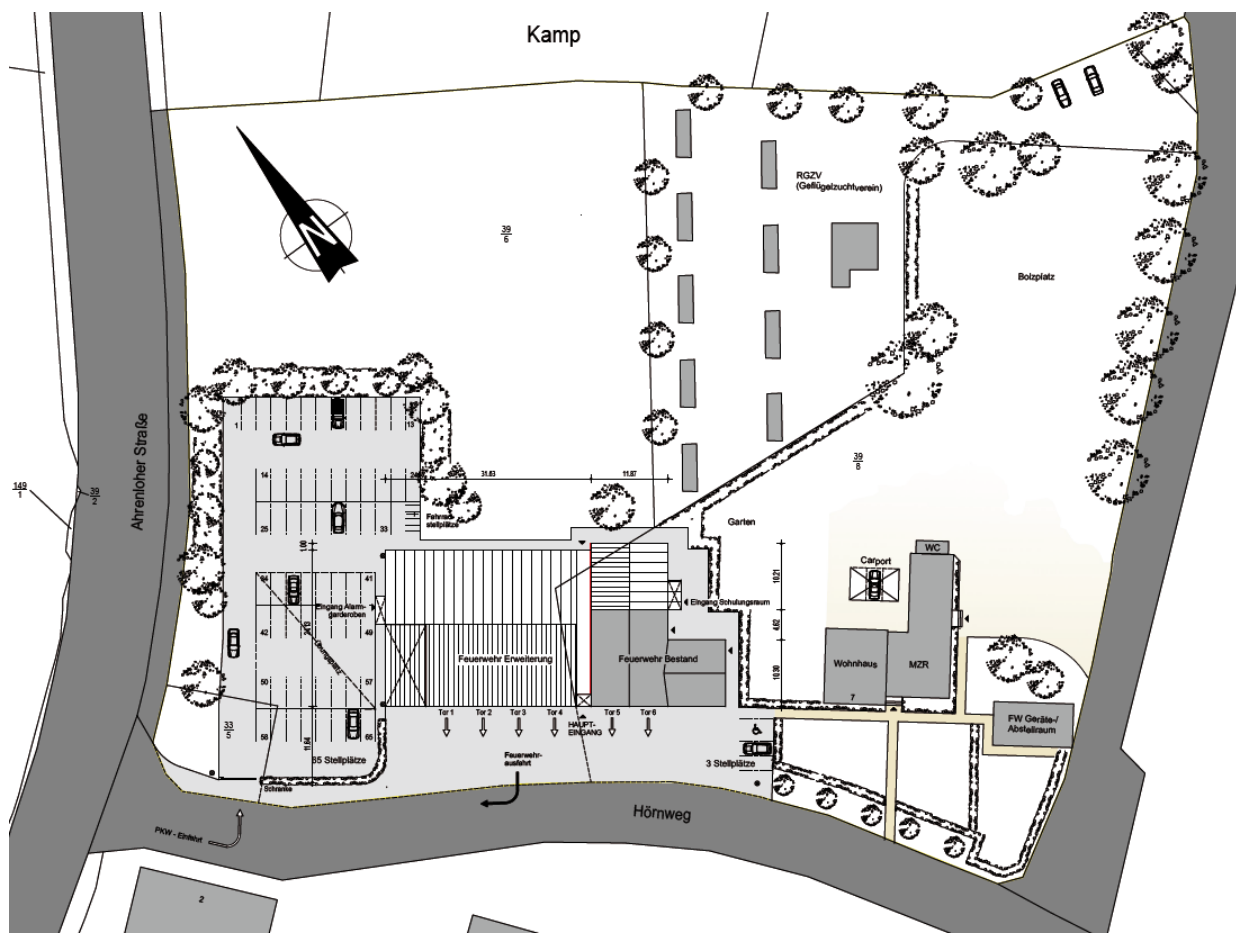


Abbildung 3 - Ansicht Nordost**Abbildung 4 - Ansicht Südwest**

Im ersten Abschnitt werden eine Fahrzeughalle nebst dem Feuerwehrhaus sowie 2 Stellplätze für Großfahrzeuge im erweiterten Gebäudebestand angebaut. Eine Verbindung zwischen Neubau und Bestand wird durch den neuen Haupteingang mit einem Durchgangsflur erstellt.

Außerdem werden u.a. angebaut:

- weitere Alarmgarderoben
- ein Lager für Schwerlastregale
- ein Druckluftraum
- Sozialräume für Damen und Herren
- Küche, WC, Garderoben
- Lehrmittelraum und Schulungsraum für ca. 60 Personen

Die Altgebäude sollen als Werkstatt, Lagerraum für Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien umgenutzt werden. Neben der Erweiterung mit direktem Zugang zu den Alarmgarderoben und einem Unterstand auf der Westseite der Erweiterung sind ebenfalls rund 65 Stellplätze geplant.

Im zweiten Bauabschnitt wird der Mehrzweckraum bzw. der Schulungsraum im Gemeindehaus saniert und für die Jugendfeuerwehr sowie für Archiv- und Lagerflächen umgenutzt.

In einem möglichen weiteren Bauabschnitt soll das 'alte Schulgebäude' Hörnweg 7 saniert werden.

3 Städtebauliche Maßnahmen und Darstellungen

Damit die Feuerwache Ahrenlohe den gestiegenen Anforderungen entsprechend ausgebaut werden kann, wird mit der 29. Änderung eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" dargestellt. Dafür entfallen die bisher dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und eine Teilfläche des Sondergebietes "Kleintieranlage".

Der entfallene Teil des Sondergebietes war nie als solches genutzt. Ein entsprechender Erweiterungsbedarf besteht nicht mehr.

Die Darstellungen in der Planzeichnung entsprechen dem wirksamen Flächennutzungsplan. Diese sind lediglich zum besseren Verständnis mit aufgenommen worden.

4 Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes ist grundsätzlich über die vorhandenen Verkehrsflächen gegeben. Die Zufahrt zum neuen Feuerwehrgebäude erfolgt vom Hörnweg her. Der Hörnweg seinerseits ist direkt an die Ahrenloher Straße angebunden.

Die Ahrenloher Straße ist Landesstraße (L 110). Der Änderungsbereich liegt außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Landesstraße deshalb grundsätzlich nicht angelegt werden. Ferner ist eine 20 m breite Anbauverbotszone (gemessen ab Fahrbahnkante) zu beachten. Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

5 Ver- und Entsorgung

Alle für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sind im Bereich des Änderungsbereiches vorhanden. Diese sind grundstücks- bzw. gebäudebezogen zu ergänzen.

Bei der Planung der Grundstücksentwässerung ist zu beachten, dass in Gräben des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau nicht mehr als der landwirtschaftliche Abfluss eingeleitet werden darf.

Die Stadt Tornesch ist dem Abwasserzweckverband Südholstein in Hetlingen angeschlossen. Träger der Abwasserbeseitigung ist der Abwasserbetrieb der Stadt Tornesch.

Der Neubau wird außerdem an die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze für Strom, Gas und Trinkwasser (Versorgungsträger: Stadtwerke Tornesch) sowie Einrichtungen der Telekommunikation angeschlossen.

Die Müllbeseitigung wird vom Kreis Pinneberg durchgeführt.

Die Telefoneinrichtungen werden an das Ortsnetz der Deutschen Telekom angeschlossen.

6 Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplanverfahren zu entscheiden. Dazu gehört auch, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes soweit als möglich im Plangebiet selbst gemindert, ausgeglichen oder ersetzt werden. Zu der Entscheidung über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung gehören auch Entscheidungen über Festsetzungen, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplans auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern.

Zu den Einzelheiten wird auf den Umweltbericht (Abschnitt 9 dieser Begründung) verwiesen.

7 Nutzungskonflikte

7.1 Verkehrslärm

Im Änderungsbereich bestehen Vorbelastungen durch Lärm vom Straßenverkehr auf der Ahrenloher Straße. Aufgrund von schalltechnischen Untersuchungen im Bereich der Ahrenloher Straße weiter stadteinwärts ist davon auszugehen, dass im unmittelbaren Nahbereich der Ahrenloher Straße Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV (für Mischgebiete) und teilweise sogar der kritischen Werte von 70 dB(A) Tag und 60 dB(A) nachts zu erwarten sind. Aufgrund der Darstellung von Gemeinbedarfsflächen für die Erweiterung der Feuerwache ist jedoch weder eine Wohnnutzung, noch die Errichtung von Außenwohnbereichen oder Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, vorgesehen.

Aufgrund der geplanten Nutzung sind deshalb trotz erhöhter Werte (dB(A)) durch den Verkehrslärm auf der Ahrenloher Straße keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen/der menschlichen Gesundheit zu erwarten.

7.2 Lärm der Feuerwehr

Von der erweiterten Feuerwache werden künftig Geräuscheinwirkungen auf die benachbarten schutzwürdigen Nutzungen ausgehen, da diese näher an die gegenüberliegende Hofstelle heranrückt. Die Geräuscheinwirkungen resultieren aus dem laufenden Betrieb einer Feuerwache. Dieser setzt sich maßgeblich aus den Einsatzübungen der Feuerwehr auf dem Gelände, dem Zu- und Abgangsverkehr und den Notfalleinsätzen der Feuerwehr zusammen.

Die Genehmigung der Erweiterung soll gemäß § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Im Rahmen der Genehmigung ist ein entsprechendes Schallgutachten zu erstellen, das die vom Feuerwehrgerätehaus ausgehenden Emissionen in Bezug auf die umliegenden Nutzungen ermittelt. Bezogen auf die schützenswerte Wohnnutzung ist (im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren) sicherzustellen, dass sowohl die Werte der DIN 18005 als auch die Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden.

Die Abschichtung dieses Gutachtens auf die Ebene des Baugenehmigungsverfahrens ist möglich und sinnvoll, weil für ein detailliertes Lärmschutzgutachten die wesentlichen objektbezogenen Informationen vorliegen müssen. Es ist daher sinnvoll konkretere Prüfungen erst auf die Ebene der Baugenehmigung vorzunehmen. Mit Vorlage der relevanten Objektdaten muss daher ein entsprechendes Gutachten erstellt werden, um auszuschließen, dass durch das erweiterte Feuerwehrgerätehaus unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen für das benachbarte Wohnhaus ausgelöst werden. Es gilt die TA-Lärm, die gebietsbezogene Richtwerte für das behördliche Zulassungsverfahren von Anlagen und Betriebsstätten vorgibt. In Bezug auf die im Außenbereich liegenden, bewohnten Hofstellen ist der Mischgebietsrichtwert (MI/ MD) der TA-Lärm von 60/45 dB(A) Tag/Nacht einzuhalten.

Betrachtet werden muss im Rahmen des Gutachtens der „Alltagsbetrieb“ (Nutzung der Stellplätze z. B. bei Dienst- und Übungsabenden, die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten oder Übungen etc.). Einsätze der Feuerwehr dienen demgegenüber der Gefahrenabwehr und sind gemäß TA Lärm nicht beurteilungsrelevant.

Laut Dienstplan der Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe beginnen Übungen, Dienstabende und sonstige Veranstaltungen stets um 20:00 Uhr. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass – mit Ausnahme der Stellplatznutzung bzw. der abfahrenden Pkw - alle schalltechnisch relevanten Vorgänge spätestens um 22:00 Uhr beendet sein werden.

Die Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe hatte im Übrigen vom 01.01.2005 bis zum 30.09.2010 insgesamt 238 Einsätze zu verzeichnen. Davon entfielen 47 Einsätze oder 20% auf die Nachtzeit. Im Durchschnitt finden in jedem Monat rechnerisch 3,45 Einsätze statt, von denen 0,68 Einsätze in der Nachtzeit stattfinden.

Die verfügbare Fläche ist im Übrigen so groß geschnitten, dass insbesondere der Übungsbetrieb mit genügendem Abstand zum betroffenen Wohngebäude und/ oder ggfls. eine Abschirmung z. B. durch bepflanzte Erdwälle erreicht werden kann. Ob stattdessen oder zusätzlich ein baulicher Schallschutz (Einbau von Schallschutzfenstern) bei dem betroffenen Wohngebäude eine sinnvolle Maßnahme sein kann, ist ebenfalls im Gutachten zu prüfen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geht die Stadt Tornesch davon aus, dass unzumutbare Beeinträchtigungen mit der Erweiterung der Feuerwache nicht verbunden sein werden.

8 Altablagerungen

Anhaltspunkte für Bodenbelastungen jeder Art sind der Stadt nicht bekannt.

Sollten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes jedoch Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden, die auf eine Altablagerung und/oder eine Belastung oder Kontamination des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Auffälliger/ verunreinigter Bodenaushub ist bis zur Entscheidung über die fachgerechte Entsorgung oder die Möglichkeit zur Verwendung auf dem Grundstück separat zu lagern. Dieser Bodenaushub ist vor Einträgen durch Niederschlag und gegen Austräge in den Untergrund zu schützen (z. B. durch Folien oder Container).

Bei Funden oder auffälligen Erdarbeiten ist die Arbeit zu unterbrechen; die Bodenschutzbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen.

9 Umweltprüfung

Nach der seit dem 20.07.2004 geltenden Fassung des Baugesetzbuches ist grundsätzlich zu jedem Bauleitplan eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

10 Umweltbericht

10.1 Einleitung

Seit der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 besteht für die Gemeinden bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 4 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht darzulegen. Dieser ist gesonderter Teil der Planbegründung.

Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegt.

10.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Stadt Tornesch wird die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung betroffen sein könnte, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Planung unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auffordern (§ 4 BauGB, Beteiligung der Behörden).

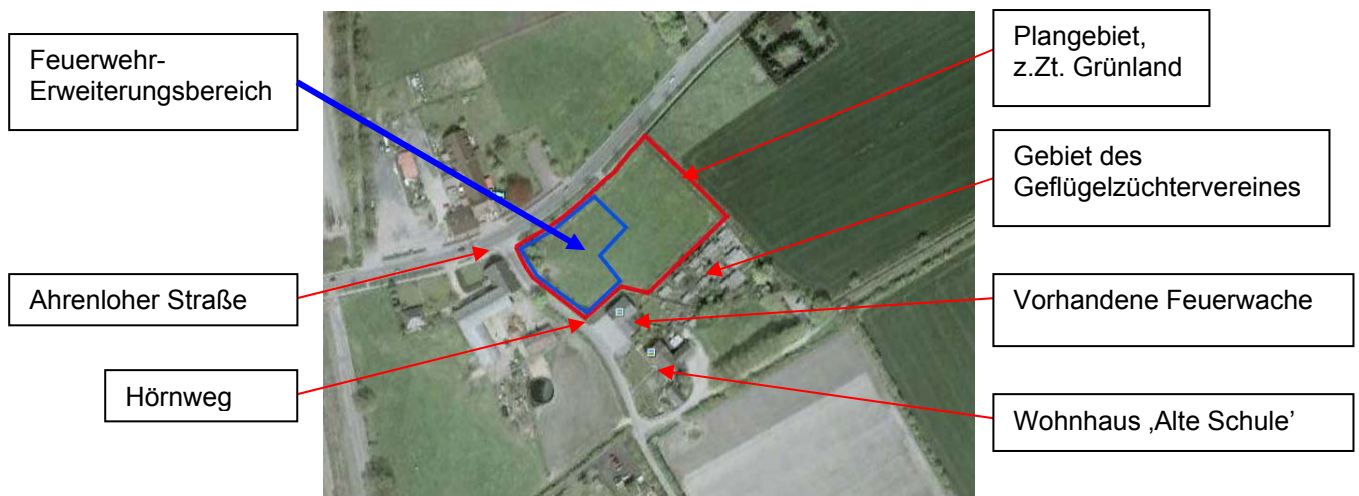
10.1.2 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

Die Stadt Tornesch plant im nordöstlichen Gemeindegebiet, südöstlich der Ahrenloher Straße, nordöstlich des Hörnweges für die bauliche Erweiterung der bestehenden Feuerwache Ahrenlohe die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Da die derzeitige räumliche Situation der Feuerwache nicht zeitgemäß ist und nicht den notwendigen Anforderungen entspricht ist ein Umbau und eine Erweiterung notwendig.

Neben dem Feuerwehrhaus ist der Anbau einer Fahrzeughalle für 3 Großfahrzeuge mit einem Waschplatz geplant, dazu sollen Alarmgarderoben, Sozialräume, Büros sowie weitere Räume entstehen. Alte und neue Gebäude werden baulich miteinander verbunden. Nördlich der Gebäude soll eine Stellplatzanlage mit ca. 65 Stellplätzen errichtet werden.

Die Erweiterung der bestehenden Feuerwehr-Anlage soll auf dem nordwestlich an den Bestandsbereich angrenzenden Flurstück Nr. 39/ 6 erfolgen. Der nordöstliche Bereich wird für die Erweiterung derzeit nicht in Anspruch genommen werden müssen.



An das Plangebiet grenzen im Nordosten und Nordwesten landwirtschaftliche Nutzflächen, im Südosten die Feuerwache Ahrenlohe und das Gelände des Geflügelzuchtvereins sowie ein Wohnhaus im Gebäude der ‚Alten Schule‘ und im Nordwesten sowie Südwesten landwirtschaftliche Bauflächen sowie ein Gasthaus an.

Das Plangebiet wird zurzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt und ist überwiegend durch Knicks/ knickartige Gehölzstrukturen begrenzt.

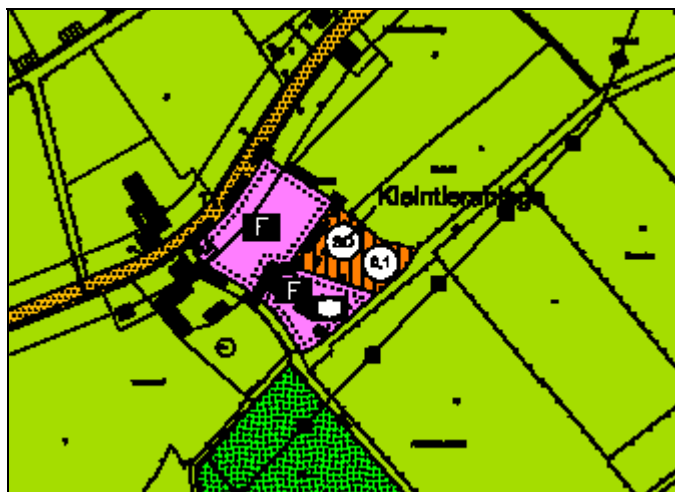
Art des Vorhabens und Festsetzungen

In der F-Planänderung wird für die geplante Nutzung der Feuerwehr die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft durch eine Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf ersetzt.

Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 0,75 ha.

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Fläche für den Gemeinbedarf | 0,75 ha |
| Bruttobauland (gesamt) | 0,75 ha |



Planzeichnung zur 29. Änd. FNP-Tornesch

10.1.3 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalplanes (Fortschreibung 1998) und des Landschaftsrahmenplanes (September 1998) jeweils für den Planungsraum I, Schleswig-Holstein/ Süd.

Der **Regionalplan 1998** stellt dar, dass das Plangebiet sich südwestlich, außerhalb der Siedlungsachse Hamburg-Elmshorn und nordöstlich außerhalb des zusammenhängenden Siedlungsgebietes von Tornesch als Stadtrandkern 1. Ordnung befindet. Regionale Freiraumstrukturen werden durch das Gebiet nicht tangiert.

Der **Landschaftsrahmenplan 1998** stellt den Bereich der F-Planänderung als Teil eines circa 300 m breiten Korridors, parallel entlang der Ahrenloher Straße, zwischen dem Siedlungsgebiet von Tornesch und der Autobahntrasse von der A 23 dar. Südöstlich und nordwestlich dieses Freihaltebereiches grenzen Flächen mit besonderer Erholungseignung und besonderen ökologischen Funktionen sowie Bereiche der Hauptverbundachse im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem an.

Im wirksamen **Flächennutzungsplan** der Stadt Tornesch wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Im **Landschaftsplan** der Stadt Tornesch wird der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft (Grünland) dargestellt; im Nordosten wird ein vorhandener Knick, nach Südwesten (zum Hörnweg) ein neu anzupflanzender Knick und zur Ahrenloher Straße als Umweltschutzmaßnahme ein ‚Grüner Lärmschutz‘ dargestellt.

10.2 Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen

10.2.1 Derzeitiger Umweltzustand/ Bestandsaufnahme und Bewertung

Natur und Landschaft

Das Plangebiet stellt sich derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland) mit nahezu allseitiger Gehölzeinfassung dar. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Die Erschließung erfolgt vom Hörnweg aus. An der Nordwestgrenze des Plangebietes verläuft parallel zur Ahrenloher Straße ein Geh- und Radweg.



Aufgrund der vollständigen Nutzung als Grünland (Mahd) ist der Boden des Plangebietes zu 100 % unversiegelt.

Gemäß Bodenkarte des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Landschaftsplanes steht als Bodentyp ein Pseudogley aus lehmigem bis schwach lehmigem Sand über sandigem Lehm an; die Wasserdurchlässigkeit des Bodens ist gering. Dieser Bodentyp ist weder selten, noch unterliegt er einem besonderen Schutzstatus.



Die randlichen Gehölzstrukturen sind überwiegend als Knicks mit Landschaftsgehölzen als Sträucher und einzelnen Bäumen (jüngere Überhälter) im Abstand von ca. 18 m ausgebildet; im Bereich der Einmündung des Hörnweges in die Ahrenloher Straße befindet sich eine kleine Birkengruppe.

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung als typisch für den Raum anzusehen. Durch die landschaftsgerechte Eingrünung durch Landschaftsgehölze erfährt das Ortsbild eine Bereicherung.

Naturhaushalt (Boden, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften) und Landschaft des Änderungsbereiches sind, ausgenommen der randlichen Gehölzstrukturen, als Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu bewerten.

Die knickartigen randlichen Gehölzstrukturen und die Baumgruppe besitzen als potenzielle Nist-, Brut- und Wohnstätten für Vögel sowie Fledermäuse eine hohe Bedeutung für den Artenschutz; die Gehölzstrukturen besitzen auch für das Ortsbild eine hohe Bedeutung.

Im Zusammenhang mit den angrenzend vorhandenen landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäuden ist die Grünlandfläche potenziell als typisches Nahrungshabitat z.B. für die typische Dorffledermaus „Breitflügelfledermaus“ zu bewerten, die Gebäude können potenziell als Quartierstandort angesehen werden. Die Breitflügelfledermaus sucht in einem Umfeld von ca. 1,0 – 1,5 km um die Quartiere ihre Nahrung. In dieser Distanz gibt es ausreichend Ausweich-Nahrungshabitate.

Für Knickbereiche, die für notwendige Zufahrten überplant und entfernt werden müssen, muss ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erbracht werden.

Lärm

Im F-Planänderungsgebiet bestehen Vorbelastungen durch Lärm vom Straßenverkehr auf der Ahrenloher Straße.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zur 1. Änderung des B-Planes Nr.58 (in ca. 1km südlicher Entfernung, ebenfalls an der Ahrenloher Straße gelegen) wird festgestellt, dass:

aufgrund des Straßenverkehrslärms im Nahbereich der Ahrenloher Straße Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV (für Mischgebiete) und teilweise sogar der kritischen Werte von 70 dB(A) Tag und 60 dB(A) nachts zu erwarten sind.

Zum Schutz vor Verkehrslärm sollten demnach Festsetzungen wie:

1. Ausschluss von Wohnbebauung im Nahbereich der Ahrenloher Straße in einem Abstand zum Straßenrand von mindestens 15 m.
2. Ausschluss von Außenwohnbereichen im Nahbereich der Ahrenloher Straße in einem Abstand zum Straßenrand von mindestens 35 m bzw. Anordnung an lärmabgewandten Gebäudeseiten (Südosten).
3. Im Nahbereich der Ahrenloher Straße sind in einem Abstand zum Straßenrand von mindestens 35 m Aufenthalts- und Schlafräume möglichst auf den lärmabgewandten Gebäudeseiten (Südosten) anzuordnen. Anderenfalls sind diese Räume mit baulichen Schallschutzmaßnahmen zzgl. schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für Schlafräume entsprechend Lärmpegelbereich III der DIN 4109 zu versehen.

Aufgrund der geplanten Darstellung von Gemeinbedarfsflächen für die Erweiterung der Feuerwache ist weder eine Wohnnutzung, noch die Errichtung von Außenwohnbereichen oder Aufenthaltsräumen vorgesehen.

Aufgrund der geplanten Nutzung sind trotz erhöhter Werte (dB(A)) durch den Verkehrslärm auf der Ahrenloher Straße keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen/ der menschlichen Gesundheit zu erwarten.

Von der erweiterten Feuerwache werden künftig Geräuscheinwirkungen auf die benachbarten schutzwürdigen Nutzungen ausgehen, da diese näher an die gegenüberliegende Hofstelle mit Wohnhaus heranrückt. Die Geräuscheinwirkungen resultieren aus dem laufenden Betrieb einer Feuerwache. Dieser setzt sich maßgeblich aus den Einsatzübungen der Feuerwehr auf dem Gelände, dem Zu- und Abgangsverkehr und den Notfalleinsätzen der Feuerwehr zusammen.

Die Genehmigung der Erweiterung soll gemäß § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Im Rahmen der Genehmigung ist ein entsprechendes Schallgutachten zu erstellen, das die vom Feuerwehrgerätehaus ausgehenden Emissionen in Bezug auf die umliegenden Nutzungen ermittelt. Bezogen auf die schützenswerte Wohnnutzung ist (im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren) sicherzustellen, dass die Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden. In Bezug auf die im Außenbereich liegenden, bewohnten Hofstellen ist der Mischgebietsrichtwert (MI/ MD) der TA-Lärm von 60/45 dB(A) Tag/Nacht einzuhalten.

Schutzgebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete oder andere Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Gesetzlich geschützte Biotope sind im Geltungsbereich des Bauleitplanes in Form von geschützten Knicks vorhanden. Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutende Landschaften sind weder innerhalb noch in der näheren Umgebung vorhanden.

Altablagerungen

Altablagerungen sind im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf Altlasten aus früheren Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zurzeit nicht vor.

Der Änderungsbereich ist damit, mit Ausnahme der Geräuschemissionen, weder selbst besonderen Beeinträchtigungen ausgesetzt noch gehen von ihm Auswirkungen aus, die andere Gebiete erheblich beeinflussen könnten.

10.2.2 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

Bei Durchführung der Planung kann eine dem Bedarf entsprechende Nutzung und bauliche Erweiterung am vorhandenen Standort der Feuerwache erfolgen; bei Nichtdurchführung der Planung kann der Bereich baulich nicht entwickelt werden und die Feuerwehr muss sich einen anderen Standort suchen. Aufgrund der randlichen Ortslage des geplanten Standortes können Konflikte zwischen wohnbaulicher und Feuerwehr-Nutzung vermieden werden.

10.2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Die im Plangebiet vorhandenen randlichen Knicks sind als nach § 21 (1) 4 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope soweit wie möglich, einschließlich der für die langfristige Entwicklung notwendigen Knickschutzstreifen, zu erhalten. Bei Überplanung für notwendige Zufahrten muss ein Ausgleich erbracht werden.

Aus Gründen des Artenschutzes sowie aufgrund ihrer Bedeutung für eine Ortsrandeingrünung und der Gestaltung des Ortsbildes sollten die Knicks sowie die Birkengruppe an der Einmündung des Hörnweges in die Ahrenloher Straße so weit wie möglich erhalten werden und entsprechend im Rahmen späterer verbindlicher Bauleitplanungen integriert werden.

Sollte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine schalltechnische Untersuchung die Notwendigkeit von räumlichen oder baulichen Schallschutzmaßnahmen ergeben, sind diese in der Umsetzungsphase mit durchzuführen.

10.2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht, da es sich bei der geplanten Darstellung um die Erweiterung eines bestehenden Feuerwehr-Standortes handelt.

10.3 Zusätzliche Angaben

Technische Verfahren waren bei der Umweltprüfung nicht anzuwenden.

Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben nicht aufgetreten.

Da erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind, werden Maßnahmen zu deren Überwachung nicht erforderlich.

10.4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Tornesch plant im nordöstlichen Gemeindegebiet, südöstlich der Ahrenloher Straße, nordöstlich des Hörnweges für die bauliche Erweiterung der bestehenden Feuerwache Ahrenlohe die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Da die derzeitige räumliche Situation nicht zeitgemäß ist und nicht den notwendigen Anforderungen entspricht, ist ein Umbau und eine Erweiterung notwendig.

Zu diesem Zweck soll ein zurzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzter Bereich für die geplante Nutzung als erweiterter Feuerwehrstandort mit Stellplatzanlage als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden.

Die Grünlandfläche ist überwiegend durch Knicks/ knickartige Gehölzstrukturen begrenzt.

Naturhaushalt (Boden, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften) und Landschaft des Änderungsbereiches sind, ausgenommen der randlichen Gehölzstrukturen, als Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu bewerten. In Bezug auf den Artenschutz besitzt die Grünlandfläche eine Bedeutung als Nahrungshabitat für die potenziell vorhandene Breitflügelfledermaus. Diese sucht in einem Umfeld von ca. 1,0 – 1,5 km um die Quartiere ihre Nahrung. In dieser Distanz gibt es ausreichend Ausweich-Nahrungshabitate.

Die knickartigen randlichen Gehölzstrukturen und die Baumgruppe besitzen als potenzielle Nist-, Brut- und Wohnstätten für Vögel sowie Fledermäuse eine hohe Bedeutung für den Artenschutz; die Gehölzstrukturen besitzen auch für das Ortsbild eine hohe Bedeutung.

Aus Gründen des Artenschutzes sowie aufgrund ihrer Bedeutung für eine Ortsrandeingrünung und der Gestaltung des Ortsbildes sollten die Knicks sowie die Birkengruppe an der Einmündung des Hörnweges in die Ahrenloher Straße so weit wie möglich erhalten werden und entsprechend im Rahmen späterer verbindlicher Bauleitplanungen integriert werden.

Für Knickbereiche, die für notwendige Zufahrten überplant und entfernt werden müssen, muss ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erbracht werden.

Die Begründung wurde von der Ratsversammlung am gebilligt.

Tornesch, den

.....
Bürgermeister

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch – Hörnweg- Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB / Abwägungsvorschlag

A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

Beteiligter

1. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 02.08.2010
2. Amt Moorrege, Schreiben vom 15.07.2010
3. azv Südholstein, Schreiben vom 16.07.2010
4. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Schreiben vom 06.08.2010

B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

1. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 26.07.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|---|---|
| Es ist darauf zu achten, dass nicht mehr als ein landwirtschaftlicher Abfluss in die Verbandsgräben eingeleitet wird. | Der Hinweis wird bei der Planung der Grundstücksentwässerung beachtet. In der Begründung wird auf die notwendige Begrenzung des Abflusses hingewiesen. |

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schreiben vom 06.08.2010

| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
|---|--|
| <p>Gegen die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr bestehen immissionsschutzrechtlich keine Bedenken.</p> <p>Von der erweiterten Feuerwache werden künftig Geräuscheinwirkungen auf die benachbarten schutzwürdigen Nutzungen ausgehen, da diese näher an die gegenüberliegende Hofstelle heranrückt. Die Geräuscheinwirkungen resultieren aus dem laufenden Betrieb einer Feuerwache. Dieser setzt sich maßgeblich aus den Einsatzübungen der Feuerwehr auf dem Gelände, dem Zu- und Abgangsverkehr der Mitarbeiter und Besucher und den Notfalleinsätzen der Feuerwehr zusammen. Diese Geräusche sind bezogen auf das Betriebsgelände als Gewerbelärm einzustufen. Maßgebliche Beurteilungsrichtlinie ist folglich die TA-Lärm. Die von der Feuerwache ausgehenden Schallemissionen sind daher im Umweltbericht zu betrachten.</p> <p>Aus diesem Grunde wird bereits jetzt angeregt, für diesen Immissionsort den Nachweis zu führen, dass der zulässige Immissionsrichtwert zur Nachtzeit von 45 dB(A) für die lauteste Nachtstunde und der zulässige Spitzenpegel von 65 dB(A) durch den Betrieb der Feuerwache eingehalten wird. Für das spätere Baugenehmigungsverfahren ließe sich damit durch ggf. erforderliche Planänderungen eine mit der Nachbarschaft verträgliche Nutzung realisieren. Nach hiesiger Abschätzung ist bei einem Ansatz des Schalleistungspegels von 108 dB(A) für das Entlüftungsgeräusch der Betriebsbremse des LKW's ein Mindestabstand von 56 m von der Ausfahrt zur Wohnbebauung notwendig. Dieser Abstand kann bei der vorliegenden Planung derzeit nicht eingehalten werden.</p> | <p>Die Genehmigung der Erweiterung soll gemäß § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Im Rahmen der Genehmigung ist ein entsprechendes Schallgutachten zu erstellen, das die vom Feuerwehrgerätehaus ausgehenden Emissionen in Bezug auf die umliegenden Nutzungen ermittelt. Bezogen auf die schützenswerte Wohnnutzung ist (im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren) sicherzustellen, dass sowohl die Werte der DIN 18005 als auch die Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden.</p> <p>Die Abschichtung dieses Gutachtens auf die Ebene des Baugenehmigungsverfahrens ist möglich und sinnvoll, weil für ein detailliertes Lärmschutzgutachten die wesentlichen objektbezogenen Informationen vorliegen müssen. Es ist daher sinnvoll konkretere Prüfungen erst auf die Ebene der Baugenehmigung vorzunehmen. Mit Vorlage der relevanten Objektdaten muss daher ein entsprechendes Gutachten erstellt werden, um auszuschließen, dass durch das erweiterte Feuerwehrgerätehaus unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen für das benachbarte Wohnhaus ausgelöst werden. Es gilt die TA-Lärm, die gebietsbezogene Richtwerte für das behördliche Zulassungsverfahren von Anlagen und Betriebsstätten vorgibt. In Bezug auf die im Außenbereich liegenden, bewohnten Hofstellen ist der Mischgebietsrichtwert (MI/ MD) der TA-Lärm von 60/45 dB(A) Tag/Nacht einzuhalten.</p> <p>Betrachtet werden muss im Rahmen des Gutachtens der „Alltagsbetrieb“ (Nutzung der Stellplätze z. B. bei Dienst- und Übungsabenden, die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten oder Übungen etc.). Einsätze der Feuerwehr dienen demgegenüber der Gefahrenabwehr und sind gemäß TA Lärm nicht beurteilungsrelevant.</p> <p>Laut Dienstplan der Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe beginnen Übungen, Dienstabende und sonstige Veranstaltungen stets um 20:00 Uhr. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass – mit Ausnahme der Stellplatznutzung bzw. der abfahrenden Pkw - alle schalltechnisch relevanten Vorgänge spätestens um 22:00 Uhr beendet sein werden. Insbesondere das als besonders relevant hervorgehobene Entlüftungsgeräusch von Betriebsbremsen bei den Lkw in der Nachtzeit (22 – 6 Uhr) im Alltagsbetrieb nicht störend in Erscheinung treten wird.</p> <p>Die Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe hatte im Übrigen vom 01.01.2005 bis zum 30.09.2010 insgesamt 238 Einsätze zu verzeichnen. Davon entfielen 47 Einsätze oder 20% auf die Nachtzeit. Im Durchschnitt finden in jedem Monat rechnerisch 3,45 Einsätze statt, von denen 0,68 Einsätze in der Nachtzeit stattfinden.</p> |

| 2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schreiben vom 06.08.2010 | |
|---|---|
| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
| <p>Da es sich um ein einzelnes Wohnhaus handelt, könnte als Alternative in Absprache mit dem Eigentümer über eine Baulast oder über einen Vertrag mit der Feuerwehr der Einbau einer schallgedämmten Be- und Entlüftung für die Straße Hörnweg gelegenen Schlafzimmer bei der jetzigen Planung eine mögliche Konfliktlösung darstellen. Die Betrachtung dieses Immissionsortes könnte damit entfallen, eine schalltechnische Untersuchung erübrige sich damit.</p> <p>Weitere Anregungen und Bedenken sind im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ltzeho nicht ersichtlich.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.</p> | <p>Die verfügbare Fläche ist im Übrigen so groß geschnitten, dass insbesondere der Übungsbetrieb mit genügendem Abstand zum betroffenen Wohngebäude und/ oder ggfls. eine Abschirmung z. B. durch bepflanzte Erdwälle erreicht werden kann.</p> <p>Ob stattdessen oder zusätzlich ein baulicher Schallschutz (Einbau von Schallschutzfenstern bei dem Wohngebäude) eine sinnvolle Maßnahme sein kann, ist im Gutachten zu prüfen.</p> <p>Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geht die Stadt Tornesch davon aus, dass unzumutbare Beeinträchtigungen mit der Erweiterung der Feuerwache nicht verbunden sein werden.</p> <p>Die Begründung bzw. der Umweltbericht werden um die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme bzw. der Abwägung dazu ergänzt.</p> <p>Die Äußerung wird durch eine Ergänzung von Begründung und Umweltbericht sowie durch die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.</p> |

| 3. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 02.08.2010 | |
|--|--|
| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
| <p>Gegen die 29. Änderung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die ausführende Firma vor Beginn von Tiefbauarbeiten ein aktuelles Bestandsplanwerk der Versorgungsleitungen angefordert werden muss.</p> | <p>Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.</p> |

Aufgestellt: 14.10.2010

Maysack-Sommerfeld
STADTPLANUNG

gez.
Wolfgang Maysack-Sommerfeld



| Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt | Vorlage-Nr: VO/10/929 Status: öffentlich Datum: 20.09.2010 Berichterstatter: Wolfgang Maysack- Vortrag im Rat: Sommerfeld Erstellt von: Wolfgang Maysack- Sommerfeld | | | | | | |
|--|---|-------|---------|------------|----------------------------|------------|----------------------------|
| 30. F-Planänderung "Tornesch - Am See" - Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | | | | | | | |
| Beratungsfolge: <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.10.2010</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> <tr> <td>01.11.2010</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | 04.10.2010 | Bau- und Planungsausschuss | 01.11.2010 | Bau- und Planungsausschuss |
| Datum | Gremium | | | | | | |
| 04.10.2010 | Bau- und Planungsausschuss | | | | | | |
| 01.11.2010 | Bau- und Planungsausschuss | | | | | | |

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen**
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch beabsichtigt, im östlichen Stadtgebiet zwischen der Ahrenloher Straße im Westen, dem Großen und Kleinen Moorweg im Osten sowie dem Lindenweg im Süden einen neuen Ortsteil mit bis zu 1.050 zusätzlichen Wohneinheiten auf einer Bruttofläche von etwa 27 ha zu entwickeln. Eine planungsrechtliche Grundlage dafür soll die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes bilden. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 06.10.2008 gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 17.06.2010 unterrichtet. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 30.07.2010. Am 30.06.2010 fand außerdem für diese Beteiligten ein sog. Scoping-Termin statt. Am gleichen Tag wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt.

Für Teilbereiche der 30. Änderung werden im Parallelverfahren die Bebauungspläne 65 und 79 für den nordöstlichen Teil sowie Bebauungsplan Nr. 73 für den südlichen Teil aufgestellt. Die oben genannten Beteiligungsschritte wurden deshalb gleichzeitig auch für diese verbindlichen Bauleitplanungen durchgeführt.

Die zur 30. Änderung abgegebenen Stellungnahmen sind vom beauftragten Planungsbüro in der beigefügten Tabelle zusammengestellt worden. In der 1. Spalte werden die einzelnen Stellungnahmen zitiert, in der 2. Spalte wird dazu jeweils ein Abwägungsvorschlag unterbreitet. Die meisten Beteiligten haben sich allerdings inhaltlich zu den parallel laufenden Bebauungsplänen geäußert, so dass insoweit die Stellungnahmen in jenen Planverfahren zu behandeln sind.

Der als weitere Anlage beigefügte Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplan beruht auf dem städtebaulichen Gesamtkonzept des Büros Schellenberg + Bäumler. Soweit erforderlich, wurden die Stellungnahmen dabei berücksichtigt. Der Planungs- und Maßstabsebene entsprechend beschränken sich die Darstellungen jedoch auf die Grundzüge der baulichen und sonstigen Nutzung. So werden nur die Hauptgrünzüge als Grünflächen dargestellt. Auf die Darstellung von Verkehrsflächen wird verzichtet, weil im Flächennutzungsplan nur – im Änderungsbereich nicht vorhandene oder geplante - Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge darzustellen sind. Entlang der Ahrenloher Straße werden gemischte Bauflächen, im Übrigen Wohnbauflächen dargestellt. In der verbindlichen Bauleitplanung können hieraus beispielsweise Mischgebiete bzw. allgemeine Wohngebiete entwickelt werden.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss ist der Geltungsbereich der 30. Änderung um das Wohngebiet „Strucksche Koppel“ erweitert worden. Bebauungsplan Nr. 23 ist seinerzeit zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfes aufgestellt worden. Nach der damaligen Rechtslage musste ein solcher Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, so dass im wirksamen Flächennutzungsplan noch immer Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Mit der 30. Änderung soll der Flächennutzungsplan deshalb insoweit an die tatsächliche Nutzung angepasst werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Das Planungsbüro wird seine Abwägungsvorschläge sowie den Entwurf der 30. Änderung in der Sitzung erläutern.

Nunmehr kann über die eingegangenen Stellungnahmen beraten werden (Zwischenabwägung). Außerdem kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Hingewiesen wird darauf, dass durch die 30. Änderung die Gemeinsamkeit des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Städte und Gemeinden Uetersen, Moorrege, Heidgraben und Tornesch berührt wird. Deshalb wird eine gleichlautende Beschlussfassung auch in den anderen beteiligten Kommunen erforderlich.

Zu C: Prüfungen

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Umweltverträglichkeit | wird im Zuge der Planung abgearbeitet. |
| 2. Kinder- und Jugendbeteiligung | entfällt.f |

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 10.09.2010 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 10.09.2010 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der am 06.10.2008 beschlossene Geltungsbereich der 30. Änderung wird um das Gebiet „Strucksche Koppel“ (Bebauungsplan Nr. 23) erweitert.
3. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tornesch-Ost“ für das Gebiet zwischen Ahrenloher Straße, Kleinem und Großem Moorweg und Lindenweg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlagen: Abwägung, Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

Aufstellung der 30 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB / Abwägungsvorschlag

A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

Beteiligter

1. azv Südholstein, Schreiben vom 21.06.2010
2. Gemeinde Moorrege, Schreiben vom 02.07.2010
3. IHK zu Kiel, Schreiben vom 16.07.2010

B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

1. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt – Gesundheitlicher Umweltschutz -, Schreiben vom 23.07.2010

Zusammenfassung der Äußerung

Im Umweltbericht sind Aussagen zur Lärmvorbelastung der Gebiete zu treffen.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird im Rahmen der Umweltprüfung beachtet.

2. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010

Zusammenfassung der Äußerung

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird die große Flächeninanspruchnahme von 27 ha der aktuell landwirtschaftlich und baumschulisch genutzten unversiegelten Böden durch die geplante Bebauung kritisch gesehen. Gemäß §1 a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen sind zunächst Maßnahmen zur Wiedernutzung von Flächen, Nach- und Innenverdichtung u.a. zu nutzen. Im Umweltbericht ist für den F-Plan darzulegen, dass dieser Punkt erfüllt und geprüft wird.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird insbesondere im Rahmen der Umweltprüfung beachtet.

2. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|---|--|
| <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/ oder Altlasten aus früheren gewerblichen! industriellen Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zurzeit nicht vor.</p> <p>Hinweis zur Aufnahme in die Begründung: Sollten im Zuge der Planung, der Umsetzung des Planvorhabens, bei den Erschließungsarbeiten oder beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund ange- troffen werden, die auf eine Altablagerung und/ oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbe- hörde - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen (Ansprechpart- nerin: Frau Weik, Telefon: 04101/ 212 368).</p> | <p>Die Hinweise zum Umgang mit Auffälligkeiten im Untergrund werden in die Begrün- dung aufgenommen.</p> <p>Die Äußerung wird beachtet.</p> |

3. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|---|--|
| <p>Die vorhandenen Knicks sind innerhalb öffentlicher Grünflächen zu erhalten und zu schützen mit ausreichenden Abständen zu baulichen Anlagen jeglicher Art. Die ar- tenschutzrechtlichen Belange sind auf der Grundlage aktueller Daten zu berücksich- tigen. Dies gilt insbesondere für die B-Pläne 65, 73 und 79.</p> | <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes beschränkt sich auch hinsichtlich der Grünflächen auf die Grundzüge der Planung. Der Erhalt und ausreichende Schutz der Knicks wird in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt. Die artenschutzrechtli- chen Belange werden in der Umweltprüfung zur 30. Änderung des Fläche- nutzungsplanes der Planungsebene und dem Planungsmaßstab entsprechend abgeprüft. Eine vertiefte Bearbeitung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Die Äußerung wird beachtet.</p> |

4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 23.07.2010

| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
|--|--|
| <p>Dem F-Plan liegen keine textlichen Ausführungen bei, es ist lediglich eine Karte vorhanden. Es fehlen sämtlichen Aussagen zur Regen- und Schmutzwasserableitung. Die Erschließung ist somit nicht gesichert.</p> <p>Es wird eine Konzeption zur Beseitigung des Regenwassers benötigt, die entsprechenden wasserrechtlichen Zulassungen sind zu beantragen.</p> <p>Nach Rücksprachen mit dem Wasser- und Bodenverband sind die aufnehmenden Vorfluter zu klein, so dass Regenwasserrückhaltung erforderlich wird. Versickerung ist nur möglich, wenn die Bodenart und der Grundwasserstand dies zulassen.</p> <p>Die Lage der öffentlichen Mulden ist nicht ersichtlich.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich die Teichanlage an einem Hochpunkt befindet und somit keine Wasserzuführung im Freigefälle möglich ist. Es bietet sich, an den Teich zu verlegen und gleichzeitig als Rückhaltung zu nutzen. Die Wasserbehörde steht gerne für ein Abstimmungsgespräch zur Verfügung.</p> | <p>Parallel zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen wird ein wasserwirtschaftliches Konzept aufgestellt und mit der Wasserbehörde abgestimmt. Dabei werden auch die möglichen Einleitmengen berücksichtigt. Alle erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse werden rechtzeitig beantragt. Nach dem Stand der konzeptionellen Überlegungen kann davon ausgegangen werden, dass eine ordnungsgemäße Ableitung des Schmutz- und Regenwassers möglich ist.</p> <p>In der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes könnten Mulden schon aus Maßstabsgründen gar nicht dargestellt werden. Der Hinweis ist deshalb im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend zu prüfen und ggfls. zu berücksichtigen.</p> <p>In der 30. Änderung werden Wasserflächen nicht dargestellt; diese können in den dargestellten Grünflächen realisiert werden. Eine weitergehende Prüfung des Hinweises erfolgt im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Fachplanung und der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.</p> |

5. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 26.07.2010

| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
|--|--|
| <p>Es ist zu gewährleisten, dass nicht mehr als ein landwirtschaftlicher Abfluss in die Verbandsgräben eingeleitet wird.</p> <p>Die Rückhaltebecken sind entsprechend groß zu dimensionieren. Andernfalls ist ein Ausbau des Grabens Nr. 53 a nicht zu vermeiden</p> | <p>Die Äußerung wird im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Fachplanung beachtet.</p> |

| 6. Amt Rantzau, Bauamt, Schreiben vom 27.07.2010 | |
|---|--|
| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
| <p>die Nachbargemeinde Ellerhoop hat die Unterlagen zur Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Vorentwürfe zur Aufstellung der Bebauungspläne 65, 73 und 79 der Stadt Tornesch zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Stadtteils mit ca. 1.050 Wohneinheiten im Osten des Stadtgebietes geschaffen werden. Parallel dazu werden über die Bebauungspläne 65, 73 und 79 für einige Teilbereiche konkrete Festsetzungen getroffen.</p> <p>Für die Gemeinde Ellerhoop habe ich zu dieser Bauleitplanung die Befürchtung zum Ausdruck zu bringen, dass die ohnehin schon starken Verkehrsbelastungen im Bereich Ellerhoop zunehmen werden. Davon wird auch die Ortsdurchfahrt Ellerhoop betroffen sein.</p> <p>Die Gemeinde Ellerhoop fordert deshalb über ein Verkehrsgutachten nachzuweisen, wie der zunehmende Straßenverkehr verträglich bewältigt werden kann.</p> | <p>Inzwischen ist eine Verkehrsuntersuchung beauftragt worden.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt.</p> |

| 7. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010 | |
|--|--|
| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
| <p>Die Unterlagen als auch die Angaben zu den 3 B-Plänen sind leider sehr dürftig, so dass eine detaillierte Stellungnahme nicht möglich ist.</p> <p>Es fehlen die Umweltberichte mit Flächenbilanzierung und die Errechnung des Kompensationsbedarfs für den Ausgleich Boden gemäß §§13,14 des BNatSchG.</p> <p>Die Planzeichnungen einschl. der Legenden sind aufgrund der sehr kleinen Kopie kaum lesbar. Planzeichnungen mit einem Maßstab 1:500 sind für eine dezidierte Stellungnahme erforderlich.</p> <p>Es gibt keine Aussage, wie der See genutzt werden soll. Wir bitten und empfehlen, einen Großteil des Sees im Sinne des Naturschutzes zu gestalten und zu reservieren.</p> <p>Die grünordnerischen Festsetzungen werden begrüßt. Es wird um Ergänzung gebeten um den Punkt Dachbegrünung bei Flachdächern (Carports, Garagen) Im Hinblick auf das Bienensterben und den Rückgang der Anzahl der Schmetterlinge, wird empfohlen, einen Teil der öffentlichen Grünflächen als Wildblumenwiesen zu gestalten.</p> | <p>Die Äußerung wurde zwar auch zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben, bezieht sich aber ausschließlich auf die Bebauungspläne 65, 79 und 73. Die Stellungnahme ist deshalb inhaltlich in jenen Planverfahren zu prüfen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend geprüft.</p> |

| 7. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010 | |
|---|---------------------------|
| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
| <p>Zu dichte Bebauung und Probleme mit der Einsparung an Primärenergie:</p> <p>Bedingt durch eine sehr dichte Bebauung der Flächen sind ein Teil der Häuser mit ihren Dachflächen nach Süden ausgerichtet, ein Teil der Häuser nach Osten und Westen. Für die zuletzt genannten Häuser wäre ein wirtschaftlicher Betrieb von Solaranlagen ungünstig.</p> <p>Ein weiteres Problem der zu dichten Bebauung ist die Beschattung durch die zu erhaltenen Bäume, so dass auch dadurch der Betrieb von Solaranlagen beeinträchtigt werden könnte. Diesem, wie auch Beschwerden über Beschattung der Gärten könnte durch einen anders gewählten Zuschnitt der Grundstücke vorgebeugt werden.</p> <p>Da die Stadt Tornesch mit diesem Großprojekt doch sicherlich für die Zukunft plant und nicht für die Vergangenheit und die Zukunft den erneuerbaren Energien gehört, wird sehr empfohlen, gute Bedingungen für das Anbringen von Solaranlagen zu schaffen.</p> <p>Weitere Möglichkeiten der Einsparung an Primärenergien:</p> <p>Die Einplanung eines zentralen Heizkraftwerkes wird sehr begrüßt und für notwendig gehalten. Durch Einsatz der Kraft-Wärme-Koppelung kann der Primärenergiebedarf des überplanten Gebietes erheblich reduziert werden. Die Wärmeversorgung sollte daher durch ein zentrales Heizkraftwerk und ein Wärmenetz erfolgen. Ein zentrales Heizkraftwerk kann gut gekoppelt werden mit Solaranlagen zur Stromerzeugung (thermische Solaranlagen und ein Heizkraftwerk behindern sich).</p> <p>Eine weitere Reduzierung des Primärenergiebedarfs kann durch einen verbesserten Wärmeschutz in den Häusern erfolgen. Deshalb sollten die Häuser nach dem Standard des KfW-Effizienz-Hauses 70 -Mindeststandard- errichtet werden oder nach den weitergehenden Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40. Für die Käuferinnen und Käufer ergibt sich dadurch nicht nur ein langfristiger ökonomischer Vorteil in Form geringerer Energiekosten, sondern auch ein unmittelbarer in Form von zinsgünstigen KfW-Darlehen als Teilfinanzierung für die Wohnimmobilie (siehe Anlage).</p> <p>Zu den 3 geplanten Residenzen:</p> <p>Es scheint sich bei dieser Planung um Seniorenresidenzen mit teuren Appartements zu handeln, bzw. um Pflegeheime, die sich auch manchmal Residenzen nennen. Es ist bekannt, dass die Nachfrage nach teuren Appartements in Seniorenresidenzen selbst in attraktiven Orten nachlässt. Der Bedarf an Pflegeheimplätzen im Kreis Pinneberg ist gedeckt.</p> | |

7. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|---|---------------------------|
| <p>Es ist bekannt, dass das Interesse an Gruppenwohnprojekten mit Menschen verschiedenster Altersgruppen, bzw. an Mehrgenerationenhäusern wächst. Vorstellbar für Tornesch wären 1 bis 2 Gruppenwohnprojekte, jeweils in einer ökologischen Siedlung (Beispiel Ökologische Siedlung „Alte Gärtnerei“ Kiel)</p> <p>Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir noch eine Planzeichnung mit dem Maßstab 1:500 bekommen könnten.</p> | |

8. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 05.07.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|---|---|
| <p>Gegen die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes-Tornesch-Ost-, sowie der Bebauungspläne 65, 73 und 79 bestehen aus unserer Sicht als Betriebsführer der Stadtwerke Tornesch Netz GmbH für die Versorgungsanlagen Gas und Strom keine Bedenken.</p> <p>In den einzelnen B-Plänen benötigen wir noch Platz für Transformatorenstationen. Die genauen Standorte der Stationen sind bei Aufstellung der Bebauungspläne festzulegen...</p> <p>In dem Bereich befinden sich Versorgungsleitungen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass jeder Bauunternehmer verpflichtet ist, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei uns durch Anforderung von Leitungsplänen sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen, sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen.</p> | <p>Die Äußerung wurde zwar auch zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben, bezieht sich inhaltlich aber ausschließlich auf die Bebauungspläne 65, 79 und 73. Die Stellungnahme ist deshalb inhaltlich in jenen Planverfahren zu prüfen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend geprüft.</p> |

9. SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Schreiben vom 23.06.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|---|--|
| <p>Obwohl in erheblichem Maße Wohnbebauung entwickelt werden soll, klammern die Unterlagen den Aspekt der ÖPNV-Bedienung aus. Damit an dieser Stelle Vollständigkeit und Klarheit hergestellt werden kann, schlagen wir folgende Ergänzungen vor:</p> | <p>Die Begründung zur 30. Änderung enthält auch Ausführungen zum ÖPNV. Die Hinweise der SVG wurden dabei berücksichtigt.</p> <p>Die Äußerung wird beachtet.</p> |

9. SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Schreiben vom 23.06.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|---|---------------------------|
| <p>ÖPNV-Bedienung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 900 m (Luftlinie bis Mitte Plangebiet) vom „Bahnhof Tornesch“, der über die HVV-Bahnlinien R60 und R70 mit einem dichten Fahrplanangebot versorgt wird, und liegt damit überwiegend außerhalb der nach gültigem Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) Kreis Pinneberg für diese Raumkategorie anzusetzenden SPNV-Haltestelleneinzugsbereich von 600 m (r); dort knüpfen auch die HVV-Buslinien 61 und 67 in Richtung Uetersen an, die das Plangebiet überhaupt nicht berühren, weil für Bus-ÖPNV hier Haltestelleneinzugsbereiche von 400 m (r) gelten. Unmittelbar an das Plangebiet grenzt in der Ahrenloher Straße darüber hinaus die Haltestelle „Tornesch, Baumschulenweg“ an, die von der HVV-Linie 68 bedient wird, welche nur schülerspezifische Versorgungsaufgaben leistet.</p> <p>Es ist daher festzuhalten, dass das Plangebiet gemessen an den gültigen planerischen Kriterien über keine direkte ÖPNV-Versorgung verfügt und es ist dabei zu betonen, dass daraus kein Anspruch an den Kreis Pinneberg als ÖPNV-Aufgabenträger auf Einrichtung entsprechender Busbedienung abgeleitet werden kann. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass in vergleichbarer räumlicher Lage befindliche Tornescher Stadtteile ebenfalls vergleichbare ÖPNV-Bedingungen aufweisen, womit hier kein Sonderfall, sondern eine für Tornesch normale Situation geschaffen würde. Wir bitten, dies in geeigneter Weise zu berücksichtigen.</p> | |

10. Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 12.07.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|--|---|
| <p>Die B-Plan-Gebiete 65 und 79 befinden sich nicht im fußläufigen Einzugsgebiet des Bahnhofs Tornesch. Eine ÖPNV-Erschließung dieser Flächen durch eine hierfür einzurichtende Buslinie lehnen wir aus wirtschaftlichen Gründen ab.</p> <p>Zur Klarstellung dieser Sachlage empfehlen wir die Übernahme des Textbausteins "ÖPNV-Bedienung" (Siehe Punkt 9.) aus der Stellungnahme der SVG zu den o.g. Planungen vom 23.06.2010 in die Begründung zu den Bebauungsplänen</p> | <p>Die Äußerung wird beachtet.</p> |

11. Wasserverband Krückau, Schreiben vom 05.08.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|--|---|
| Die Planungsbereiche befinden sich außerhalb des Verbandsgebietes des Wasserverbandes Krückau und haben keinen Einfluss im Niederschlagseinzugsgebiet der Krückau zwischen Elmshorn und der Grenze zum Kreis Segeberg. | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. |

12. Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 13.07.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|--|---|
| <p>Der Änderung des F-Planes stimme ich zu.</p> <p>Im B-Plan 65 befindet sich im Ostteil des Plangebietes eine junge Waldfläche, die aus Sukzession und liegengelassener Baumschulwirtschaft entstanden ist. Der Planvorschlag sieht die Beibehaltung sowie eine Vergrößerung der Waldfläche zusammen mit einem Gewässer vor. Die mögliche Waldabstandsfrage ist nach meiner Meinung über eine Umbaugestaltung zu regeln. Für mich ist in diesem Fall allein wichtig, dass innerhalb des Planungsgebietes grüne Strauch- und Bauminseln verbleiben bzw. geplant werden.</p> <p>Eine weitere Waldfläche liegt zurzeit außerhalb der o. a. B-Pläne und zwar südlich des B-Planes 65. Während der Planvorstellung wurde deutlich, dass der ökologische Aspekt über Strauch-, Baum- und Wasserflächen in hohem Maße beachtet wurde. Aus diesem Grunde erhebe ich keine Ersatzforderungen. Einen möglichen Ersatz sehe ich in der ökologischen Ausgestaltung.</p> | <p>Die beiden Waldflächen mit dem Waldschutzstreifen (Regelabstand 30 m) sind in die Planzeichnung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen worden. Über den weiteren Umgang damit wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entschieden.</p> <p>Die Äußerung wird beachtet.</p> |

13. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Schreiben vom 04.08.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|--|---|
| <p>Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornesch bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Verkehrserschließungskonzept für das Plangebiet (Anbindung an die Landesstraße 110) ist im weiteren Verfahren frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe abzustimmen. | Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend geprüft. |

13. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Schreiben vom 04.08.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|--|---------------------------|
| <p>2. Darüber hinaus sind für die verkehrliche Anbindung des Plangebietes an die Landesstraße 110 detaillierte verkehrstechnische Untersuchungen sowie Berechnungen erforderlich und mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe ebenfalls abzustimmen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Im weiteren Verfahren sind die entsprechenden Untersuchungsergebnisse im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmenge auf der Landesstraße 110 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> | |

14. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 24.06.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|--|--|
| <p>Generell bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Immissionsschutzes. Eine Berücksichtigung aus schalltechnischer Sicht ist vorgesehen.</p> <p>Zurzeit werden keine weiteren Anregungen mitgeteilt.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.</p> | <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> |

15. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Schreiben vom 29.07.2010

| <i>Zusammenfassung der Äußerung</i> | <i>Abwägungsvorschlag</i> |
|--|--|
| <p>Wie aus der Beschreibung der Planung ersichtlich wird, werden ca. 27 ha Bruttofläche überplant. Ein großer Teil davon wird durch Baumschulbetriebe genutzt. Bei Berücksichtigung der Belange der im Plangebiet gelegenen Baumschulbetriebe und Durchführung der Planungen im gegenseitigen Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern bestehen keine Bedenken und Änderungswünsche zu o. a. Bauleitplanungen.</p> | <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| 16. AG-29, Schreiben vom 28.07.2010 | |
|---|--|
| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
| <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.</p> <p>Da die AG-29 aus terminlichen Gründen nicht am Scoping am 30.6.2010 im Rathaus Tornesch teilnehmen konnte, wird nunmehr die Stellungnahme nachträglich schriftlich eingereicht.</p> <p>Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung keine detaillierte Stellungnahme ab, da über die natürlichen Strukturen und den nötigen Ausgleich keine Aussagen gemacht werden und erst die konkrete Bauplanung abgewartet wird.</p> <p>Nach der starken Zunahme von Wohnungsbauflächen in der Vergangenheit von Tornesch, sind nunmehr Erweiterungen im Umfang von 27 ha in geplant. Dabei sollte die Vorgabe des neuen Landesentwicklungsplanes von 2010 für festgelegte Obergrenzen für den Bedarf an Wohneinheiten berücksichtigt werden, hier von 15 % im Zeitraum 2010 bis 2025, damit Wohnungsleerstände auf Kosten von Natur und Landschaft nicht erst entstehen. Die bestehenden Kontingente sind zunächst voll auszuschöpfen.</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Tornesch dankbar.</p> | <p>Die Stadt Tornesch unterliegt bei der Zunahme der Wohneinheiten auch zukünftig keinen landesplanerischen/ raumordnerischen Einschränkungen. Im Übrigen soll die Realisierung in bedarfsgerechten Abschnitten erfolgen, so dass Leerstände nach Auffassung der Stadt nicht zu erwarten sind.</p> <p>Sowohl die weitere Beteiligung als auch die Zuleitung des Abwägungsergebnisses ergeben sich aus den Vorschriften des Baugesetzbuches.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> |

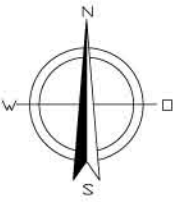
| 17. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.06.2010 | |
|---|---|
| Zusammenfassung der Äußerung | Abwägungsvorschlag |
| <p>Zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in der Öffentlichkeitsveranstaltung weder Anregungen noch Bedenken geäußert.</p> | <p>Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p> |

Aufgestellt: 10.09.2010

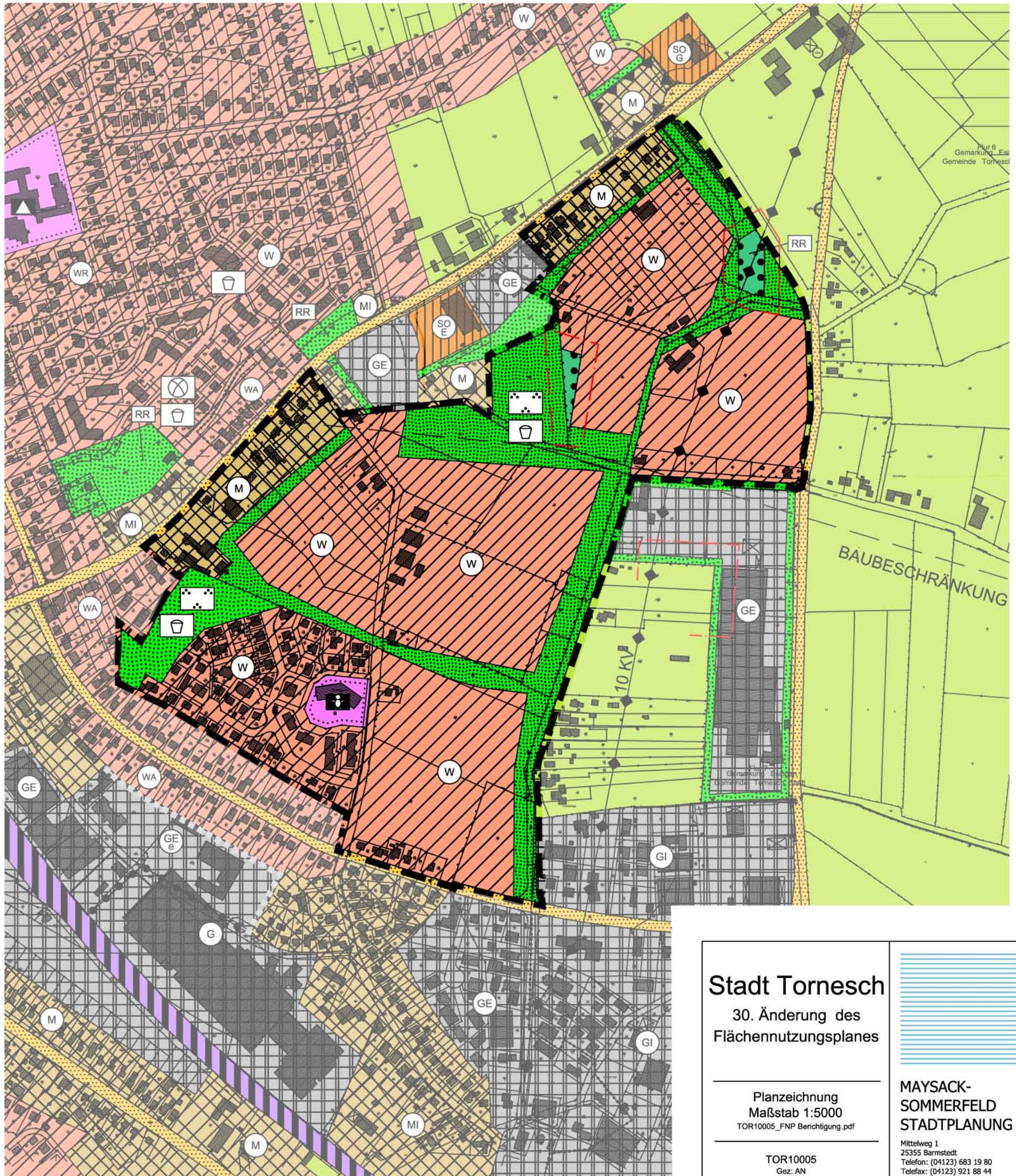
Maysack-Sommerfeld
STADTPLANUNG

gez.
Wolfgang Maysack-Sommerfeld

Stadt Tornesch



30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch aus dem gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege

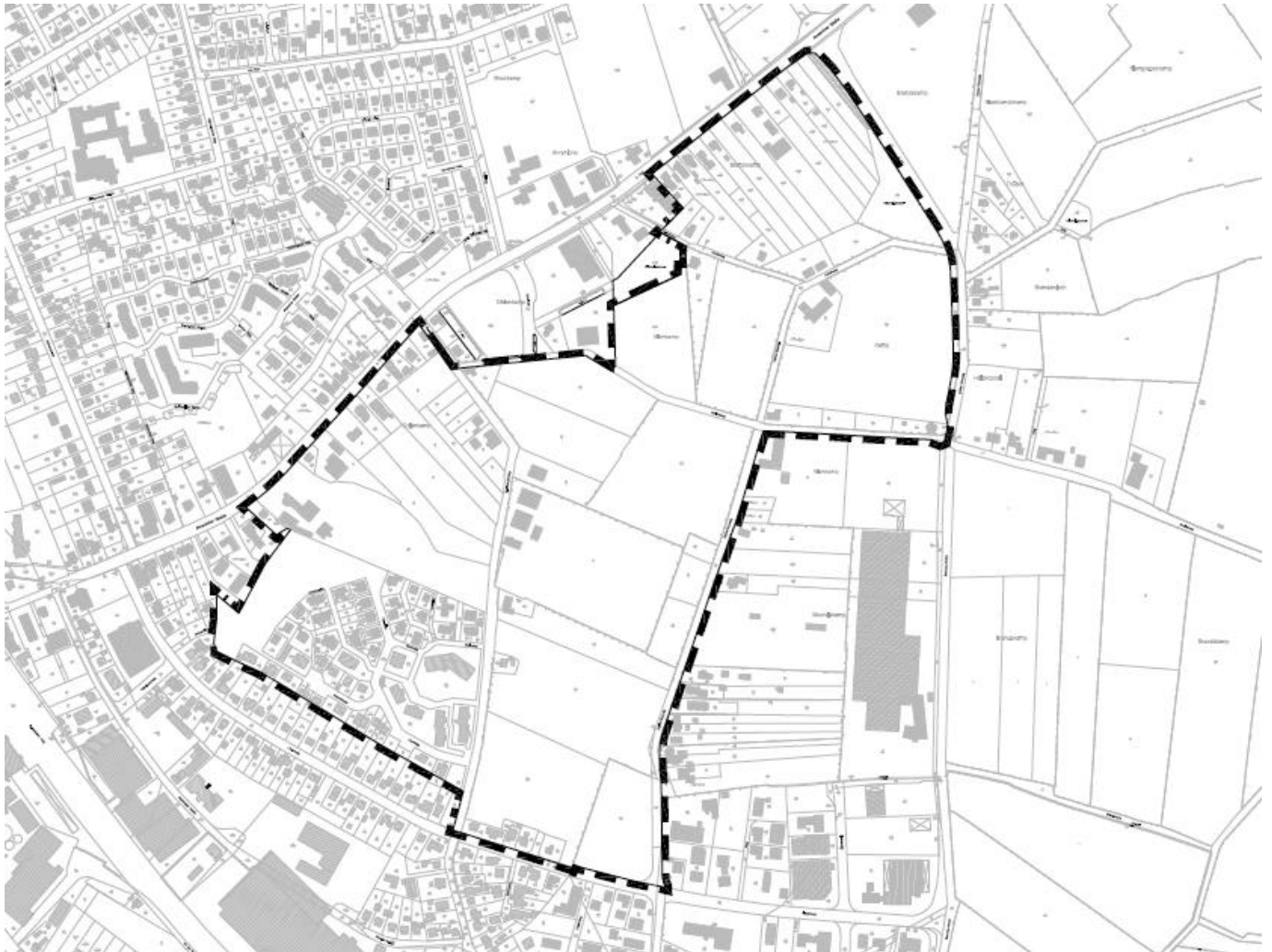


| | |
|---|---|
| <p>Stadt Tornesch 30. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> | |
| <p>Planzeichnung Maßstab 1:5000 TOR10005_FNP Berichtigung.pdf</p> | <p>MAYSACK- SOMMERFELD STADTPLANUNG</p> |
| <p>TOR10005 Gez: AN Stand: 10.09.2010</p> | <p>Mittelweg 1 25355 Barmstedt Telefon: (04123) 683 19 80 Telefax: (04123) 921 88 44 Email: buero@m-s-stadtplanung.de Internet: www.m-s-stadtplanung.de</p> |

Stadt Tornesch



30. Änderung Flächennutzungsplan „Tornesch Ost“



Begründung

Stand 17.09.2010

Stadt Tornesch

Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tornesch-Ost“
für das Gebiet zwischen Ahrenloher Straße, Großem und Kleinem Moorweg und
Lindenweg

Auftraggeber:

Stadt Tornesch
- Der Bürgermeister -
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Auftragnehmer:



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Tel.: (04123) 683 19 80
Fax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Maysack-Sommerfeld
Dipl.-Ing. Anne Nachtmann

| | | |
|-----------------|-----------|---------------|
| TÖB-BETEILIGUNG | AUSLEGUNG | WIRKSAMWERDEN |
| | | |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | LAGE UND UMFANG DES PLANGEBIETES, ALLGEMEINES | 4 |
| 2 | PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIELE | 4 |
| 3 | STÄDTEBAULICHE MAßNAHMEN UND DARSTELLUNGEN | 6 |
| 3.1 | Städtebauliches Gesamtkonzept | 6 |
| 3.2 | Gemischte Bauflächen | 7 |
| 3.3 | Wohnbauflächen | 7 |
| 3.4 | Grünflächen | 7 |
| 3.5 | Wald | 8 |
| 3.6 | Fläche für den Gemeinbedarf | 8 |
| 4 | VERKEHRLICHE ERSCHLIEßUNG | 8 |
| 4.1 | Öffentlicher Personennahverkehr | 8 |
| 4.2 | Kfz-Verkehr | 9 |
| 4.3 | Fußgänger und Radfahrer | 9 |
| 5 | VER- UND ENTSORGUNG | 9 |
| 6 | SOZIALE INFRASTRUKTUR | 10 |
| 7 | EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSREGELUNG | 10 |
| 8 | ALTABLAGERUNGEN | 12 |
| 9 | IMMISSIONSSCHUTZ | 12 |
| 10 | UMWELTPRÜFUNG | 12 |
| 11 | UMWELTBERICHT | 13 |
| 12 | FLÄCHENBILANZ | 13 |

1 Lage und Umfang des Plangebietes, Allgemeines

Der ca. 43,4 ha große Geltungsbereich der 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege für das Gebiet der Stadt Tornesch liegt im östlichen Stadtgebiet. Er grenzt im Westen an die Ahrenloher Straße (Landesstraße 110) und im Osten an den Großen und 'Kleinen Moorweg' sowie im Süden an den 'Lindenweg' an.

Das Plangebiet wird vorwiegend landwirtschaftlich (Grünland, Acker und Baumschulen) genutzt. Im Südwesten des Gebietes befindet sich das Wohngebiet „Strucksche Koppel“ mit einer Kindertagesstätte und einem Grünzug. Weitere Bebauungen befinden sich im Änderungsbereich entlang der Ahrenloher Straße sowie am Lindenweg.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nur an der Ahrenloher Straße und am Lindenweg sind in geringem Umfang Wohnbauflächen dargestellt.

Abbildung 1 - Luftbild mit Geltungsbereich



2 Planungsanlass und Planungsziele

Die Stadt Tornesch beabsichtigt, im östlichen Stadtgebiet einen neuen Ortsteil mit bis zu 1.050 zusätzlichen Wohneinheiten auf einer Bruttofläche von etwa 27 ha zu entwickeln. Eine planungsrechtliche Grundlage dafür soll die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes bilden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2008 gefasst.

Für den neuen Ortsteil wurde im Jahre 2009 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Der Siegerentwurf ist inzwischen weiter entwickelt worden. Der Gesamtbereich soll mit mehreren Teilbebauungsplänen überplant werden. Davon sollen zunächst die Bebauungspläne 65 und 79 für den nordöstlichen Teilbereich sowie Bebauungsplan Nr. 73 für den südlichen Teil aufgestellt werden. Bereits beschlossen wurde außerdem die Aufstellung der im Anschluss zu realisierenden Bebauungspläne Nr. 72, Nr. 76, Nr. 78 und Nr. 82.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da im wirksamen Flächennutzungsplan ganz überwiegend Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, können die oben genannten Bebauungspläne nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Planungsziel ist es, anstelle der Flächen für die Landwirtschaft vorwiegend Wohnbauflächen, in untergeordnetem Umfang auch gemischte Bauflächen sowie Grünflächen darzustellen.

Abbildung 2 - Unmaßstäblicher Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Das Wohngebiet „Strucksche Koppel“ wird in den Geltungsbereich der 30. Änderung einbezogen. Der dafür entwickelte Bebauungsplan Nr. 23 ist seinerzeit zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfes aufgestellt worden. Nach der damaligen Rechtslage musste ein solcher Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, so dass hier im wirksamen Flächennutzungsplan noch immer Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Mit der 30. Änderung soll der Flächennutzungsplan deshalb insoweit an die tatsächliche Nutzung angepasst werden.

3 Städtebauliche Maßnahmen und Darstellungen

3.1 Städtebauliches Gesamtkonzept

Die Darstellungen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beruhen auf dem städtebaulichen Gesamtkonzept¹ für den neuen Tornescher Ortsteil.

Abbildung 3 - Städtebaulicher Entwurf 'Tornesch am See'



¹ Verfasser: Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH (Dresden)

Der Planungs- und Maßstabebene entsprechend beschränken sich die Darstellungen jedoch auf die Grundzüge der baulichen und sonstigen Nutzung. So werden in der Änderung nur die Hauptgrünzüge als Grünflächen dargestellt. Auf die Darstellung von Verkehrsflächen wird verzichtet, weil im Flächennutzungsplan nur - im Änderungsbereich nicht vorhandene oder geplante - Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge darzustellen sind. Auch werden nur Bauflächen (z. B. Wohnbauflächen) und keine Baugebiete dargestellt (z. B. allgemeine Wohngebiete).

3.2 Gemischte Bauflächen

Entlang der Ahrenloher Straße werden bestandsabdeckend gemischte Bauflächen dargestellt. In der verbindlichen Bauleitplanung können hieraus beispielsweise Mischgebiete entwickelt werden.

Für die südwestliche gemischte Baufläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan noch eine Wohnbaufläche dargestellt. Die geänderte Darstellung berücksichtigt und unterstützt die vorhandenen gemischten Nutzungsansätze. Entlang der stark befahrenen Ahrenloher Straße ließe sich ohnehin der immissionschutzrechtliche Schutzanspruch eines Wohngebietes kaum realisieren, so dass aus heutiger Sicht die Darstellung als gemischte Baufläche der städtebaulichen Situation angemessener ist als die bisherige Darstellung.

Die als Außenbereichsbebauung bzw. nach § 34 Baugesetzbuch entstandene Bebauung in der nordöstlichen gemischten Baufläche wird aus den gleichen Gründen als gemischte Baufläche überplant. Hier entfällt damit die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft im wirksamen Flächennutzungsplan.

3.3 Wohnbauflächen

Für die geplanten neuen Baugebiete werden Wohnbauflächen dargestellt. In den Bebauungsplänen sollen hieraus allgemeine Wohngebiete entwickelt werden.

Die Bebauungspläne sollen das städtebauliche Gesamtkonzept aufgreifen und die geplanten Erschließungs-, Bebauungs- und Grünstrukturen absichern. Gleichzeitig soll aber auf die tatsächliche Nachfrage flexibel reagiert werden können. So soll es beispielsweise noch möglich sein, die Anteile stärker verdichteter Bauformen (Hausgruppen, Geschosswohnungen) im Verhältnis zu Einfamilien- oder Doppelhäusern zu verändern. Auf weitergehende Aussagen und Darstellungen insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung bereits im Flächennutzungsplan wird deshalb verzichtet. Die Einzelheiten der möglichen Nutzung werden in den Bebauungsplänen geklärt und verbindlich festgesetzt.

Für das Wohngebiet „Strucksche Koppel“ wird bestandsabdeckend eine Wohnbaufläche dargestellt.

3.4 Grünflächen

Die einzelnen Quartiere sind in Grünflächen eingebettet, in denen beispielsweise Wasserflächen, Kinderspielplätze und Möglichkeiten zur Regenwasserbehandlung geschaffen werden

sollen bzw. können. Die dargestellten Hauptgrünzüge sollen auch ein Hauptfuss- und Radwegenetz aufnehmen, das die einzelnen Quartiere untereinander und mit dem übrigen Stadtgebiet vernetzt.

Die nördlich des Wohngebietes „Strucksche Koppel“ vorhandenen Grünflächen werden bestandabdeckend dargestellt.

3.5 Wald

In dem Änderungsbereich hat die Forstbehörde Mitte zwei Waldflächen festgestellt. Die beiden Waldflächen mit dem Waldschutzstreifen (Regelabstand 30 m) sind in die Planzeichnung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen worden.

Die als Wald eingestuften Gehölzbestände sollen laut grünordnerischem Konzept zur verbindlichen Bauleitplanung erhalten und weiter entwickelt werden. Die Forstbehörde hat deshalb in Aussicht gestellt, dass die Frage des Waldabstandes über eine Umbaugestaltung geregelt werden kann. Bei einer Waldumwandlung kann danach auf eine Ersatzaufforstung verzichtet werden bzw. sieht die Forstbehörde einen möglichen Ersatz in der beabsichtigten ökologischen Ausgestaltung der Grünflächen.

3.6 Fläche für den Gemeinbedarf

Im Wohngebiet „Strucksche Koppel“ befindet sich eine Kindertagesstätte. Dafür wird bestandsabdeckend eine Fläche für den Gemeinbedarf mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt.

4 Verkehrliche Erschließung

4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 900 m (Luftlinie bis Mitte Plangebiet) vom 'Bahnhof Tornesch', der über die HVV-Bahnlagen R60 und R70 mit einem dichten Fahrplanangebot versorgt wird. Der Änderungsbereich liegt damit überwiegend außerhalb der nach dem gültigen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) des Kreises Pinneberg für diese Raumkategorie anzusetzenden SPNV-Haltestelleneinzugsbereich von 600 m (Radius). Am Bahnhof Tornesch knüpfen auch die HVV-Buslinien 61 und 67 in Richtung Uetersen an, die das Plangebiet allerdings überhaupt nicht berühren, weil für Bus-ÖPNV hier Haltestelleneinzugsbereiche von 400 m (Radius) gelten. Unmittelbar am Änderungsbereich liegt in der 'Ahrenloher Straße' die Haltestelle 'Tornesch, Baumschulenweg', die von der HVV-Linie 68 bedient wird. Diese Buslinie leistet jedoch nur schülerspezifische Versorgungsaufgaben.

in vergleichbarer räumlicher Lage befindliche Tornescher Stadtteile weisen auch vergleichbare ÖPNV-Bedingungen auf, womit hier kein Sonderfall, sondern eine für Tornesch normale Situation geschaffen werden wird.

4.2 Kfz-Verkehr

Die sich aus der Entwicklung des neuen Stadtteils mit bis zu 1.050 zusätzlichen Wohneinheiten ergebenden verkehrlichen Auswirkungen auf das örtliche und überörtliche Straßennetz werden derzeit verkehrstechnisch untersucht und berechnet.

Die verkehrliche Erschließung des Änderungsbereiches soll vorrangig über den Kleinen Moorweg sowie den Baumschulenweg erfolgen. Der Baumschulenweg wird bzw. ist an den Lindenweg im Süden bzw. die Ahrenloher Straße (L110) im Norden angebunden. Der Kleine Moorweg mündet einerseits ebenfalls in den Lindenweg. Neu geschaffen werden soll eine Anbindung des Kleinen an den Großen Moorweg (K 22), und zwar nördlich der heutigen Einmündung des Schäferweges.

Es ist vorgesehen, den Baumschulenweg und den Kleinen Moorweg auszubauen. Die innere (verkehrsberuhigte) Erschließung der einzelnen Quartiere wird überwiegend an diese beiden Straßen angebunden; vor allem im nördlichen Teil werden aber auch andere, bereits vorhandene Gemeindestraßen in das Erschließungskonzept eingebunden.

Alle Erschließungsstraßen und -wege sind von untergeordneter Bedeutung. Verkehrsflächen werden in der 30. Änderung deshalb nicht dargestellt.

Die Einzelheiten des Erschließungskonzeptes (Straßenquerschnitte und Gestaltung von Knotenpunkten) werden auf Bebauungsplanebene geklärt und verbindlich geregelt.

4.3 Fußgänger und Radfahrer

Die dargestellten Hauptgrünzüge sollen auch ein Hauptfuss- und Radwegenetz aufnehmen, das die einzelnen Quartiere untereinander und mit dem übrigen Stadtgebiet vernetzt. Dadurch werden die wichtigen Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen und Kindergärten), der zentrale Versorgungsbereich südlich der Bahnlinie und der Bahnhof Tornesch auch für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer gut zu erreichen sein.

5 Ver- und Entsorgung

Die Entwässerung des Änderungsbereiches erfolgt im Trennsystem. Die notwendigen Anlagen und Einrichtungen zur Entwässerung des Änderungsbereiches sind bedarfsgerecht auszubauen und zu ergänzen. Die vorhandenen Vorfluter können das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser nicht ohne weiteres aufnehmen, so dass im Gebiet eine Regenwasserrückhaltung erforderlich wird. Sofern die Bodenart und der Grundwasserstand dies zulassen, ist auch eine Versickerung (z. B. in Grünflächen) möglich.

Parallel zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen wird zurzeit ein wasserwirtschaftliches Konzept aufgestellt und mit der

Wasserbehörde abgestimmt. Dabei werden auch die möglichen Enleitmengen berücksichtigt. Alle erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse werden rechtzeitig beantragt. Nach dem Stand der konzeptionellen Überlegungen kann davon ausgegangen werden, dass eine ordnungsgemäße Ableitung des Schmutz- und Regenwassers möglich ist.

In der 30. Änderung werden Wasserflächen nicht dargestellt; diese können in den dargestellten Grünflächen realisiert werden.

Die Grünfläche im Nordosten des Gebietes wird bestandsabdeckend als Fläche für Regenrückhaltung ausgewiesen.

Die Stadt Tornesch ist dem Abwasserzweckverband Südholstein in Hetlingen angeschlossen. Träger der Abwasserbeseitigung ist der Abwasserbetrieb der Stadt Tornesch.

Die neuen Baugebiete werden außerdem an die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze für Strom, Gas und Trinkwasser (Versorgungsträger: Stadtwerke Tornesch bzw. Schleswig-Holstein Netz AG) sowie Einrichtungen der Telekommunikation angeschlossen. In allen Erschließungsstraßen sind für alle Medien ausreichend breite Trassen vorzusehen. Außerdem werden Flächen insbesondere für zusätzliche Transformatorstationen erforderlich. Die Standorte sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.

Die Müllbeseitigung wird vom Kreis Pinneberg durchgeführt.

6 Soziale Infrastruktur

Im Änderungsbereich sollen bis zu 1.050 Wohneinheiten entstehen. Damit kann im Änderungsbereich Wohnraum für bis zu 2.400 Menschen geschaffen werden. Eine Umsetzung wird in nachfragegerechten Abschnitten und damit über einen längeren Zeitraum erfolgen. Aus dieser Entwicklung sich ergebende Bedarfe an sozialer Infrastruktur (insbesondere Kindertagesbetreuung und Schulen) können durch in der Stadt bereits vorhandene und gut erreichbare Einrichtungen gedeckt werden. Neue bzw. zusätzliche Einrichtungen im Änderungsbereich werden nicht erforderlich.

7 Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplanverfahren zu entscheiden. Dazu gehört auch, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes soweit als möglich im Plangebiet selbst gemindert, ausgeglichen oder ersetzt werden. Zu der Entscheidung über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung gehören auch Entscheidungen über Festsetzungen, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des

Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplans auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern.

Die Frage, welche Eingriffe mit den (zusätzlichen) Bauflächen verbunden sein werden und wie diese Eingriffe ausgeglichen werden können, ist bei der Aufstellung der verschiedenen Teil-Bebauungspläne detailliert zu ermitteln. Im Folgenden wird jedoch versucht, den voraussichtlichen Bedarf an Ausgleichsflächen abzuschätzen.

Grundlage für die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs ist die Anlage: „Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung (Ziffer 3.1)“ des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 3. Juli 1998.

Die gemischten Bauflächen bleiben dabei außer Betracht, weil hier von einer bestandsabdeckenden Überplanung ausgegangen wird. Ebenso wird die Fläche des Wohngebietes „Strucksche Koppel“ nicht berücksichtigt, weil hier zusätzliche und damit ausgleichspflichtige Eingriffe nicht zu erwarten sind. Von den insgesamt rund 33 ha dargestellter Bauflächen werden deshalb nur rund 25 ha Fläche angesetzt.

Für diese Wohnbauflächen wird von einer durchschnittlichen maximalen Versiegelung von 50 % ausgegangen. In einem Bebauungsplan würde dieser Wert einer GRZ von etwa 0,33 zuzüglich der zulässigen Überschreitungen durch Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen um 50 % entsprechen.

| <i>Flächenart</i> | <i>Größe der Eingriffsfläche in qm</i> | <i>Grundflächenzahl</i> | <i>Zulässige Versiegelung (in qm)</i> | <i>Ausgleichsflächenbedarf (in qm)</i> |
|-------------------|--|-------------------------|---------------------------------------|--|
| Wohnbaufläche | 250.000 | 0,5 | 125.000 | 62.500 |

Die zulässige Versiegelung ergibt sich dabei nach folgender Schätzformel:

$$\text{Zulässige Versiegelung} = \text{Eingriffsfläche} \times \text{Grundflächenzahl}$$

Ferner ergibt sich der Ausgleichsflächenbedarf nach folgender Schätzformel:

$$\text{Ausgleichsflächenbedarf} = \text{Zulässige Versiegelung} \times 0,5$$

Im Bereich der 30. Änderung sind insgesamt fast 9,6 ha Grünflächen dargestellt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird zu prüfen sein, ob zumindest Teile dieser Grünflächen als Ausgleichsflächen gestaltet werden können. Auch durch entsprechende Maßnahmen in den Baugebieten selbst kann der Kompensationsbedarf noch reduziert werden.

Die Eingriffe insbesondere in den Boden durch Versiegelung im Bereich der Bau- und Verkehrsflächen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu bilanzieren und mit geeigneten Maßnahmen intern oder extern auszugleichen.

8 Altablagerungen

Anhaltspunkte für irgendwelche Bodenbelastungen liegen nicht vor. Sollten im Zuge von Bauarbeiten jedoch Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden, die auf eine Altablagerung und / oder eine Belastung oder Kontamination des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt – Bodenschutz - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Auffälliger / verunreinigter Bodenaushub ist bis zur Entscheidung über die fachgerechte Entsorgung oder die Möglichkeit zur Verwendung auf dem Grundstück separat zu lagern. Dieser Bodenaushub ist vor Einträgen durch Niederschlag und gegen Austräge in den Untergrund zu schützen (z. B. durch Folien oder Container).

Bei Funden oder Auffälligkeiten bei Erdarbeiten ist die Arbeit zu unterbrechen; die Boden-schutzbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen.

9 Immissionsschutz

Im Gebiet der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm. Verursacht werden diese insbesondere durch den Verkehr auf der Ahrenloher Straße, aber auch auf dem Kleinen Moorweg.

Die Ahrenloher ist mit rund 20.000 Kfz täglich belastet. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 58 (ebenfalls an der Ahrenloher Straße gelegen) wurde festgestellt, dass aufgrund des Straßenverkehrslärms im Nahbereich der Ahrenloher Straße Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV (für Mischgebiete) und direkt an der Straße sogar der kritischen Werte von 70 dB(A) Tag und 60 dB(A) nachts zu erwarten sind.

Der Große Moorweg ist heute deutlich geringer belastet (etwa 3.000 Kfz täglich). Sollte in der Zukunft der Ausbau der K 22 zwischen Tornesch und Uetersen erfolgen, wird mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens auf unter 9.000 Kfz täglich gerechnet.

In der verbindlichen Bauleitplanung für die betroffenen Bereiche ist deshalb auf der Grundlage entsprechender schalltechnischer Untersuchungen zu prüfen, ob und ggfs. welche Maßnahmen zu treffen sind, damit die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt werden können (räumlicher oder baulicher Schallschutz, Ausschluss bestimmter lärmempfindlicher Nutzungen in straßennahen Bereichen).

10 Umweltprüfung

Seit der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 besteht für die Gemeinden bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen gemäß § 2

Abs. 4 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht darzulegen. Dieser ist gesonderter Teil der Planbegründung.

Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegt. Der Umweltbericht² bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

11 Umweltbericht

Siehe Ausarbeitung des Büros Zumholz; diese wird zur Auslegung noch in die Begründung integriert.

12 Flächenbilanz

Die folgende Tabelle gibt die in der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Flächen wieder.

² Der Umweltbericht wurde verfasst von ZUMHOLZ Landschaftsarchitektur Grootkoppelstraße 18, 22844 Norderstedt

| Bezeichnung | Fläche in ha |
|---|--------------------------|
| Wohnbaufläche: Quartier 1 im Nordwesten | 4,69 |
| Wohnbaufläche: Quartier 2 im Nordosten | 4,32 |
| Wohnbaufläche: Quartier 3 in der Mitte | 10,17 |
| Wohnbaufläche: Quartier 4 "Strucksche Koppel" | 4,39 |
| Wohnbaufläche; Quartier 5 im Südosten | 5,75 |
| Summe Wohnbauflächen | 29,32 |
| Gemischte Baufläche: Quartier 6 im Norden | 1,14 |
| Gemischte Baufläche: Quartier 7 im Südwesten | 2,13 |
| Summe gemischte Bauflächen | 3,27 |
| Flächen für den Gemeinbedarf "Kindergarten" | 0,51 |
| Grünflächen | 9,60 |
| Wald | 0,43 |
| Räumlicher Geltungsbereich | 43,13 |
| | <i>Stand: 17.09.2010</i> |

Diese Begründung wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch in ihrer Sitzung am gebilligt.

Tornesch,

.....
Bürgermeister

**UMWELTBERICHT
ZUR
30. Änderung des F-Planes**

-Tornesch-Ost-

Stadt Tornesch

AUFTRAGGEBER:

STADT TORNESCH
-BAU- UND UMWELTAMT-
Wittstocker Straße 7
25436 TORNESCH

AUFTRAGNEHMER:

ZUMHOLZ
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Grootkoppelstraße 18
22844 Norderstedt

Tel: 040 - 528 31 29/45 Fax: 040 – 528 32 01
email: buero@zumholz-la.de

BEARBEITUNG:

Dipl. Ing. Maren Dohse-Zeitnitz
Norderstedt, 15.09.2010
Verfahrensstand: Entwurf

1 Umweltbericht

1.1 Einleitung

Seit der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 besteht für die Gemeinden bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 4 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht darzulegen. Dieser ist gesonderter Teil der Planbegründung.

Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegt.

1.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Stadt Tornesch hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung betroffen sein könnte, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auffordert (**§ 4 BauGB, Beteiligung der Behörden**).

Folgende Beteiligte äußerten für den Umweltbericht relevante Anregungen oder gaben Hinweise

- **Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt**, schriftliche Stellungnahme vom 23.07.2010

Zusammenfassung der Äußerung:

Gesundheitlicher Umweltschutz:

Im Umweltbericht sind Aussagen zur Lärmvorbelastung der Gebiete zu treffen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird die große Flächeninanspruchnahme von 27 ha der aktuell landwirtschaftlich und baumschulerisch genutzten unversiegelten Böden durch die geplante Bebauung kritisch gesehen. Gemäß §1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen sind zunächst Maßnahmen zur Wiedernutzung von Flächen, Nach- und Innenverdichtung u.a. zu nutzen. Im Umweltbericht ist für den F-Plan darzulegen, dass dieser Punkt erfüllt und geprüft wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangebiet nicht bekannt. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/ oder Altlasten aus früheren gewerblichen/ industriellen Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zur Zeit nicht vor.

Hinweis zur Aufnahme in die Begründung:

Sollten im Zuge der Planung, der Umsetzung des Planvorhabens, bei den Erschließungsarbeiten oder beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und/ oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde – beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen (Ansprechpartnerin: Frau Weik, Telefon: 04101/ 212 368).

Untere Naturschutzbehörde:

Die vorhandenen Knicks sind innerhalb öffentlicher Grünflächen zu erhalten und zu schützen mit ausreichenden Abständen zu baulichen Anlagen jeglicher Art. Die artenschutzrechtlichen Belange sind auf der Grundlage aktueller Daten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die B-Pläne 65, 73 und 79.

Untere Wasserbehörde:

Dem F-Plan liegen keine textlichen Ausführungen bei, es ist lediglich eine Karte vorhanden. Es fehlen sämtlichen Aussagen zur Regen- und Schmutzwasserableitung. Die Erschließung ist somit nicht gesichert.

Es wird eine Konzeption zur Beseitigung des Regenwassers benötigt, die entsprechenden wasserrechtliche Zulassungen sind zu beantragen. Nach Rücksprachen mit dem Wasser- und Bodenverband sind die aufnehmenden Vorfluter zu klein, sodass Regenwasserrückhaltung erforderlich wird. Versickerung ist nur möglich, wenn die Bodenart und der Grundwasserstand dies zulassen. Die Lage der öffentlichen Mulden ist nicht ersichtlich.

Ich weise darauf hin, dass sich die Teichanlage an einem Hochpunkt befindet und somit keine Wasserzuführung im Freigefälle möglich ist. Es bietet sich, an den Teich zu verlegen und gleichzeitig als Rückhaltung zu nutzen.

Die Wasserbehörde steht gerne für ein Abstimmungsgespräch zur Verfügung.

- **Forstbehörde Mitte des Landes Schl. – H.**, schriftliche Stellungnahme vom 13.07.2010

Zusammenfassung der Äußerung (zu F-Planänderung u. Aufstellung B-Pläne 65, 73, 79):

Der Änderung des F-Planes stimme ich zu.

Im B-Plan 65 befindet sich im Ostteil des Plangebietes eine junge Waldfläche, die aus Sukzession und liegengelassener Baumschulwirtschaft entstanden ist. Der Planvorschlag sieht die Beibehaltung sowie eine Vergrößerung der Waldfläche zusammen mit einem Gewässer vor.

Die mögliche Waldabstandsfrage ist nach meiner Meinung über eine Umbaugestaltung zu regeln. Für mich ist in diesem Fall alleine wichtig, dass innerhalb des Plangebietes grüne Strauch- und Bauminseln verbleiben bzw. geplant werden.

Eine weitere Waldfläche liegt zur Zeit außerhalb der o.a. B-Pläne und zwar südlich des B-Planes 65. Während der Planvorstellung (Scopingtermin) wurde deutlich, dass der ökologische Aspekt über Strauch-, Baum- und Wasserflächen in hohem Maße beachtet wurde. Aus diesem Grunde erhebe ich keine Ersatzforderungen. Einen möglichen Ersatz sehe ich in der ökologischen Ausgestaltung.

1.1.2 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

Die Stadt Tornesch plant im östlichen Gemeindegebiet, südöstlich der Ahrenloher Straße, westlich des Großen und Kleinen Moorweges und nördlich des Lindenweges zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen und zur Aktualisierung für bereits bebaute Bereiche die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.



Das Plangebiet wird zurzeit überwiegend landwirtschaftlich als Acker und teilweise als Grünland oder Baumschule genutzt. Im Süden (nördlich Lindenweg), im Südwesten (westlich Baumschulenweg) und im Westen entlang der Ahrenloher Straße findet eine bauliche/ wohnbauliche Nutzung, mit integrierten Grünflächen, statt.

Im nördlichen und östlichen Bereich werden hauptsächlich die Grünlandflächen, sowie die Straßenflächen von Kuhlenweg, Schäferweg und Kleinem Moorweg durch Knicks/ knickartige Gehölzstrukturen begrenzt. Im östlichen Teil des Kuhlenweges sind beidseitig einer schmalen Fahrspur und ausgeprägter Randgräben Knicks mit mächtigen Eichen-Überhältern vorhanden, sodass hier ein sogenannter Redder= Doppelknick vorhanden ist.

Im Nordosten des Plangebietes befindet sich im Anschluss an den Großen Moorweg ein Regenrückhaltebecken und im unmittelbaren nordwestlichen Anschluss befindet sich außerhalb des Plangebietes (südlich Kuhlenweg) ebenfalls ein Regenrückhaltebecken.

Im nördlichen Bereich sind zwei kleinere Waldflächen vorhanden.

An das Plangebiet grenzen im Nordosten und Osten landwirtschaftliche Nutzflächen und zu den übrigen Seiten überwiegend wohnbaulich genutzte Siedlungsbereiche an.

Art des Vorhabens und Festsetzungen

In der F-Planänderung wird für die geplante Nutzung die bisher überwiegende Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft durch eine Darstellung als Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen, Fläche für den Gemeinbedarf und Grünflächen sowie in 2 Teilbereichen als Waldflächen ersetzt.

Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 43,1 ha.

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Wohnbauflächen | 29,32 ha |
| Gemischte Bauflächen | 3,27 ha |
| Fläche für den Gemeinbedarf | 0,51 ha |
| Öffentliche Grünflächen | 9,60 ha |
| Flächen für Wald | 0,43 ha |
| Bruttobauland (gesamt) | 43,13 ha |



wirksamer FNP-Tornesch



30. Änd. FNP-Tornesch

1.1.3 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalplanes (Fortschreibung 1998) und des Landschaftsrahmenplanes (September 1998) jeweils für den Planungsraum I, Schleswig-Holstein/ Süd.

Der Regionalplan 1998 stellt dar, dass das Plangebiet sich innerhalb der Siedlungsachse Hamburg-Elmshorn im östlichen Anschluss das zusammenhängende Siedlungsgebiet von Tornesch als Stadtrandkern 1. Ordnung befindet. Regionale Freiraumstrukturen werden durch das Plangebiet nicht tangiert.

Der Landschaftsrahmenplan 1998 trifft weder für den Bereich der F-Planänderung noch für die angrenzenden Flächen planungsrelevante Aussagen. Flächen mit besonderer Erholungseig-

nung und besonderen ökologischen Funktionen sowie Bereiche der Hauptverbundachse im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem grenzen östlich des Plangebietes erst in ca. 1 km Entfernung an.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Tornesch wird das Plangebiet überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft, im Süden z.T. als Wohnbau- und Gewerbefläche, dargestellt.

Im festgestellten Landschaftsplan der Stadt Tornesch (Stand 1995) wird das Plangebiet im mittleren und südlichen Bereich überwiegend als geplante öffentliche Grünanlage mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Spielplatz, Sportplatz und Tennisanlage dargestellt. Im Norden sowie entlang der Ahrenloher Straße und im äußersten Süden entlang des Lindenweges werden vorhandene und geplante Wohnbauflächen dargestellt.

Der Plan stellt dar, dass vorhandene Knicks zu erhalten und in der Planung, besonders entlang des Kleinen Moorweges, durch neu anzupflanzende Knicks zu ergänzen sind.

1.2 Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen

1.2.1 Derzeitiger Umweltzustand/ Bestandsaufnahme und Bewertung

1.2.1.1 Natur und Landschaft

Biotop- und Nutzungstypen

Das Plangebiet stellt sich derzeit überwiegend als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Baumschule, Grünland) dar. Oberflächengewässer sind in Form von Straßenrandgräben sowie einem Regenrückhaltebecken vorhanden.

Straßenbegleitend entlang des Lindenweges und entlang der Ahrenloher Straße befindet sich Wohnbebauung mit überwiegend Einzelgebäuden in größeren Gärten. Westlich des Baumschulweges wird das bereits vollständig umgesetzte (= bebaute) B-Plangebiet Nr. 23 (Struck'sche Koppel) in das Änderungsgebiet mit aufgenommen.

Die Erschließung erfolgt im Westen von der Ahrenloher Straße über den Kuhlenweg, Ohlenhoff/Schäferweg und den Baumschulenweg, im Süden vom Lindenweg über den Baumschulenweg und den Kleinen Moorweg und im Osten vom Großen Moorweg über den Schäferweg und den Kuhlenweg aus.

Relief, Boden- und Wasserhaushalt

Aufgrund der vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung ist der Boden des Plangebietes überwiegend unversiegelt. Ohne das B-Plangebiet Nr. 23 läge die Versiegelung bei ca. 7 %, durch die Integration des B-Plangebietes Nr. 23 *Struck'sche Koppe* ergibt sich eine Versiegelung von ca. 17 %.

Gemäß Bodenkarte des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein steht im Plangebiet als Bodentyp überwiegend ein Hortisol-Pseudogley im Südosten Hortisol-Podsol an. Hortisole sind durch eine tiefgründige Bodenbearbeitung in Baumschulen entstanden. Hortisol-Pseudogley ist ein Boden mit einem mächtigen humosen Mischhorizont aus Sand (30 – 50 cm, z.T. bis 100 cm mächtig) über lehmigem Sand und sandigen Lehm.

Im Nordosten des Plangebietes ist als Stauwasserboden ein Pseudogley aus lehmigem bis schwach lehmigem Sand über sandigem Lehm und Lehm (Mergel) mit deutlichen Staunässemerkmalen (wasserstauer Horizont ab 30 cm Tiefe) vorhanden.

Diese Bodentypen sind weder selten, noch unterliegen sie einem besonderen Schutzstatus.

Das Plangebiet besitzt ein leichtes Gefälle von Norden/ Nordwesten nach Süden/ Südosten. Der höchste Punkt befindet sich mit ca. 13,00 m im Norden, östlich der Ahrenloher Straße. In Richtung Osten, zum Großen Moorweg fällt das Gelände auf ca. 10,00 m ü.NN ab.

Von Norden nach Süden fällt das Gelände bis zum Schäferweg auf ca. 11,00 m ab und steigt dann Richtung Südwesten wieder leicht auf 11,50 m an. Bis zum südlichsten Punkt, am Lindenweg, fällt das Gelände auf ca. 10,00 m ab

Tier- und Pflanzenwelt/ Artenschutz

Das F-Plangebiet stellt einen für schleswig-holsteinische Verhältnisse typischen Siedlungsausschnitt dar, der jedoch teilweise noch sehr dörflichen Charakter (Knicks, Redder, Bauernhöfe mit alten Hofbäumen, Acker- und Grünlandbereiche) aufweist.

Aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur, dem Gehölz- und Gewässerbestand sowie der damit einhergehenden geringen Bodenversiegelung bietet das Plangebiet potenziell zahlreichen Tieren Pflanzen einen Lebensraum.

Die zentralen Vorschriften des Artenschutzes finden sich im § 44 BNatSchG, der für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen (Tötungs-, Verletzungs- und Störungsverbote) beinhaltet.

Da der F-Plan noch keine unmittelbare Umsetzung von Eingriffen in Natur und Landschaft umfasst, ist auf dieser Ebene das Artenschutzrecht nur als Planungshilfe zu berücksichtigen.

Der besondere Artenschutz ist erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder bei Gebäudeabrissen zwingend zu berücksichtigen.

Auf dieser Ebene sollen daher zunächst nur Hinweise für das Eintreten von möglichen Verstößen gegen die o. g. wesentlichen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG gegeben werden.

Wesentlich ist dafür in einem ersten Schritt die Ermittlung der im F-Plangebiet potenziell bzw. tatsächlich vorkommenden europäisch geschützten Tierarten. Geschützte Pflanzenarten kommen sicher nicht vor. Von artenschutzrechtlicher Relevanz sind die Vorkommen von Fledermäusen und europäischen Vogelarten. Andere europarechtlich geschützte Arten wie z.B. die Haselmaus (geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit nach LANU & SN 2008) sind im F-Plangebiet nicht zu erwarten.

Zur Ermittlung der (potenziellen) Eignung des Plangebiets als Lebensraum für europarechtlich geschützte Tierarten wurden am 30.07. und 16.08.2010 zwei Freilandbegehungen durchgeführt, während derer eine Begutachtung des Geländes sowie eine Aufnahme der Tierbestände (insbesondere der Fledermausfauna mit Hilfe von Ultraschalldetektoren und sog. Horchboxen) erfolgte.

Fledermäuse

Die für derartige Lebensräume typische Fledermausfauna (Zwerg- und Breitflügelfledermaus) ist auch im F-Plangebiet präsent und die beiden Arten sind dort auch die häufigsten Fledermäuse. Bemerkenswert ist jedoch das Auftreten von anspruchsvollen Fledermausarten wie dem Braunen Langohr am Hof am Kreuzungsbereich Kuhlenweg/Kleiner Moorweg sowie das verstärkte Auftreten des stark gefährdeten Kleinen Abendseglers im August insbesondere im Lindenweg. Beide Arten gelten in Schleswig-Holstein ebenso wie die ebenfalls im Gebiet auftretende Raufhautfledermaus als bestandsgefährdet. Der Kleine Abendsegler ist sogar stark gefährdet.

Insgesamt kann das F-Plangebiet als zumindest teilweise geeigneter (Teil-) Lebensraum für Fledermäuse im Sommerhalbjahr eingestuft werden, da er verschiedene Lebensraumbestandteile aufweist, die für Fledermäuse eine Bedeutung haben können. Einzelne ältere Überhälter in der Knicklandschaft, Baumreihen und alte Hofbäume, mit einem Strammdurchmesser von mehr als 30 cm in Brusthöhe, in denen sich hinter abgeplatzter Rinde, in Stammrissen oder Höhlen Einzeltiere Tagesverstecke und sog. Balzquartiere finden können (Wasser-, Rauhaut-, Zwerg- und Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Großer und Kleiner Abendsegler). Vor allem von Braunem Langohr sind auch Großquartiere (Wochenstuben) in Baumhöhlen in der Eichenreihe am Kleinen Moorweg zu vermuten.

- Windgeschützte Nahrungsräume entlang der gehölzbestandenen Knicks. (Breitflügel-, Rauhaut-, Mücken- und Zwergfledermaus, Braunes Langohr)
- Kleingewässer als bedeutende Jagdhabitats vor allem im Frühjahr für alle im Gebiet auftretenden Arten.
- Nahrungsräume über den Acker- und Grünlandflächen extensiv (v. a. Breitflügelfledermaus und Großer und Kleiner Abendsegler)
- Flugstraßen für kleinere Arten wie die Wasser-, Zwerg-, Mücken- und Rauhautfledermaus und das Braune Langohr entlang der das Gebiet gliedernden Knicks und Redder v.a. entlang von Straßen und Wegen wie im Schäferweg, Kuhlenweg und Kleinen Moorweg

Vor allem die in der Abbildung gelb schraffiert dargestellten wichtigen Fledermausstrukturen sind für diese u.a. Arten als bedeutungsvoll einzustufen.

Das PG insgesamt hat für **Fledermäuse** eine **hohe Bedeutung (Wertstufe IV** in einem 5-stufigen Bewertungssystem).



Abb.: Wichtige Fledermauslebensräume im F-Plangebiet

Europäische Vogelarten

Die Vogelgemeinschaft des Plangebiets ist durchschnittlich arten- und individuenreich ausgebildet. Sie setzt sich ausschließlich aus häufigen Vogelarten des Siedlungsraums zusammen, wobei entsprechend der Habitatausprägung Gehölzfrei- und Gehölzhöhlenbrüter sowie Gebäudebrüter im Artbestand dominieren.

Während die offenen Grünländer und Ackerflächen als Brutorte praktisch keine Bedeutung besitzen (Ausnahme evtl. Schafstelze sowie Fasan in den Randbereichen) stellen die Knicks, Redder und kleineren Feldgehölze gut geeignete Bruthabitate insbesondere für Kleinvögel der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft dar.

Die intensiv genutzten Baumschulflächen sind für Vögel nach den Erkenntnissen der Freilandbegehung eher von untergeordneter Bedeutung.

Typische und gefährdete Vogelarten der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft wie Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn oder Neuntöter dürften im PR nicht auftreten. Die Brutvogelfauna der Knicks und Feldgehölze wird von häufigen und anspruchslosen Kleinvögeln wie **Zaunkönig, Heckenbraunelle, Amsel, Singdrossel, Klapper-, Dorn-, Mönchs- und Gartengrasmücke, Gelbspötter, Fitis, Zilpzalp, Bluthänfling und Goldammer** dominiert.

Hinzu treten einige typische Baumbrüter wie **Ringeltaube, Buntspecht, Gartenrotschwanz, Gartenbaumläufer, Meisen, Feldsperling, Elster, Rabenkrähe, Buchfink** und **Stieglitz**. Im Feldgehölz am Großen Moorweg ist das Brutvorkommen des streng geschützten **Mäusebussards** wahrscheinlich. Weitere streng geschützte Arten treten mit dem **Turmfalken** potenziell als Brutvogel in den Höfen und dem **Teichhuhn** an den Kleingewässern in Erscheinung.

In den Höfen und Baumschulgebäuden sind typische Dorfvoegel wie **Turmfalke, Haustaube, Bachstelze, Rauch- und Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Star, Haus- und Feldsperling** zu erwarten.

Insgesamt treten im PG zahlreiche Arten mit einer breiten ökologischen Amplitude auf, die für abwechslungsreiche städtische Lebensräume mit größeren Gehölzbeständen charakteristisch sind, so dass insgesamt von einem **52 Arten** umfassenden Brutvogelspektrum im Geltungsbe- reich des F-Plans auszugehen ist.

Bestandsgefährdete Vogelarten und/oder solche des Anhangs I EU-Vogelschutzrichtlinie fehlen aufgrund des Nutzungsdrucks und der vergleichsweise hohen Störungsintensität im dörflichen Raum. Von den gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Arten kommen wie erwähnt Mäusebussard, Turmfalke und Teichhuhn potenziell vor. Alle anderen einheimischen Vogelarten sind gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Insgesamt ist die Bedeutung als **Brutvogellebensraum** als **durchschnittlich (mittlere Wert- stufe III)** einzuordnen.

Amphibien

Mit einem artenschutzrechtlich relevanten Amphibienvorkommen ist im Plangebiet nicht zu rechnen; für ein Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Arten Moorfrosch, Kamm- molch und Laubfrosch gibt es keinerlei Hinweise.

1.2.1.2 Mensch, Kultur und Sachgüter

Lärm

Im F-Planänderungsgebiet bestehen Vorbelastungen durch Lärm vom Straßenverkehr über- wiegend durch den Verkehr auf der Ahrenloher Straße.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zur 1. Änderung des B-Planes Nr.58 (ebenfalls an der Ahrenloher Straße gelegen) wird festgestellt, dass:

aufgrund des Straßenverkehrslärms im Nahbereich der Ahrenloher Straße Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV (für Mischgebiete) und teilweise sogar der kritischen Werte von 70 dB(A) Tag und 60 dB(A) nachts zu erwarten sind.

Zum Schutz vor Verkehrslärm sollten demnach Festsetzungen zum Ausschluss bestimmter lärmempfindlicher Nutzungen in jeweils unterschiedlicher Entfernung zum Straßenrand getroffen werden.

Weitergehende Aussagen zur Lärmvorbelastung liegen derzeit nicht vor. Festsetzungen zum Lärmschutz müssen nach Vorliegen einer noch zu erstellenden lärmtechnischen Untersuchung getroffen werden.

Bei Festsetzung entsprechender Lärmpegelbereiche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind **keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen/ der menschlichen Gesundheit** zu erwarten.

Erholungsnutzung

Das Plangebiet dient derzeit nur untergeordnet der Erholungsnutzung, indem die wenig befahrenen schmalen Straßen z.B. als Fahrradwege nach Süden ins Ortszentrum oder nach Westen in die freie Landschaft genutzt werden können. Für die Freizeit- und Erholungsnutzung befinden sich westlich der Wohnbebauung ‚Struck’sche Koppel öffentliche Grünflächen als Parkanlage mit Spielplatzangeboten.

Schutzgebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete oder andere Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Gesetzlich geschützte Flächen/ Biotope sind im Geltungsbereich des Bauleitplanes in Form von geschützten Knicks und Reddern sowie Wald vorhanden. Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutende Landschaften sind weder innerhalb noch in der näheren Umgebung vorhanden.

Altablagerungen

Altablagerungen sind im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf Altlasten aus früheren Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zurzeit nicht vor.

Der Änderungsbereich ist damit, mit Ausnahme der Geräuschemissionen, weder selbst besonderen Beeinträchtigungen ausgesetzt noch gehen von ihm Auswirkungen aus, die andere Gebiete erheblich beeinflussen könnten.

1.2.2 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

Bei Durchführung der Planung kann eine dem Bedarf nach neuen Wohnflächen und gemischten Bauflächen entsprechende bauliche Erweiterung in einer zentralen Ortslage erfolgen. Da das bauliche Entwicklungsgebiet nur ca. 500 m -1.500 m vom Bahnhof Tornesch entfernt ist, werden durch die geplanten gebietsinternen öffentlichen Grünflächen mit Fuß- und Radwegen neue Wohnstandorte mit umweltfreundlichen Verkehrsanbindungen an die Städte Hamburg und Elmshorn angeboten.

Bei Durchführung der Planung werden landwirtschaftliche Nutzflächen und offene Böden überplant, was außer zu einem ausgleichspflichtigen Eingriff in das Schutzgut Boden (durch Versiegelung) auch zu einem solchen in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften führt, da unter anderem vor allem die Nahrungsräume der Breitflügelfledermaus und des Großen und kleinen Abendseglers über den Acker- und Grünlandflächen überplant werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung kann der Bereich baulich nicht entwickelt werden und es besteht die Gefahr, dass die bauliche Entwicklung zentrumsferner und in evt. naturschutzfachlich sensibleren Bereichen erfolgt.

Die Böden bleiben aber weitgehend unversiegelt und die Nahrungshabitate der Fledermäuse können bei Beibehaltung der Acker- und Grünlandnutzung bestehen bleiben.

1.2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Die Eingriffe in den Boden durch Versiegelung im Bereich der Bau- und Verkehrsflächen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu bilanzieren und mit geeigneten Maßnahmen auszugleichen.

Die im Plangebiet vorhandenen Knicks und Redder sind als nach § 21 (1) 4 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, einschließlich der für die langfristige Entwicklung notwendigen Knickschutzstreifen, zu erhalten. Die vorhandenen Wald- und Wasserflächen sind ebenfalls zu erhalten.

Durch die Darstellung von öffentlichen Grünflächen im Bereich der vorhandenen Knicks und Redder werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planerischen Voraussetzungen für den Erhalt dieser wichtigen und geschützten Flächen geschaffen. Im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung, den geplanten 7 B-Planaufstellungen, muss eine flächenscharfe Umsetzung dieser Planungsnotwendigkeiten erfolgen.

Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorschriften bei der weiteren Planung

Auf der B-Planebene sowie bei Gebäudeabrissen sind die Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 (1) BNatSchG dezidiert abzu prüfen. Im Fokus stehen hier insbesondere die Verbote der Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44, S. 1 Nr. 3) sowie das Tötungsverbot (§ 44, S. 1 Nr. 1).

Grundsätzlich sind zur Vermeidung von absichtlichen Tötungen alle Gehölzbeseitigungen, Baumentnahmen und Gebäuderückbauten außerhalb der Vogelbrutzeit und der Wochenstubenzeit der Fledermäuse vom 01. Oktober bis zum 01. März des Folgejahres durchzuführen. Das Auftreten von Winterquartieren ist nur in alten Bäumen mit Großhöhlen und mit einem Stammdurchmesser von mehr als 50 cm in Brusthöhe nicht auszuschließen. Sollten derartige Bäume durch entsprechende Vorhaben betroffen sein, ist daher zunächst eine Baumhöhlenkartierung durchzuführen. Wenn winterquartiergeeignete Höhlen gefunden werden, sind diese vor der Fällung zu endoskopieren. Wintergroßquartiere in Gebäuden sind dagegen nicht zu erwarten."

Die dargestellten besonders wichtigen Fledermauslebensräume erfordern im weiteren Planungsablauf eine besondere Beachtung. Eingriffe in diese Landschaftsstrukturen sind grundsätzlich mit einem hohen Risiko für die lokalen Fledermauspopulationen verbunden.

Um nicht in den Verbotstatbestand zu kommen, muss bei möglichen Beeinträchtigungen dieser Strukturen eine intensive artenschutzrechtliche Auseinandersetzung erfolgen.

Prioritär ist zunächst der Erhalt der wertgebenden Strukturen insbesondere der alten Lebensraumressourcen wie alter Bäume und Gebäude zu prüfen. Eine besondere Konfliktbereich besteht an der Kreuzung Kuhlenweg/Kleiner Moorweg wo mit dem alten Bauernhof, den am Kleinen Moorweg vor diesem stehenden alten Eichen und dem als dichten Redder ausgeprägten nördlichen Abschnitt des Kuhlenwegs ein strukturreiches Ensemble unterschiedlicher Landschaftselemente für die Lokalpopulationen von Zwerg- und Breitflügelfledermaus und vor allem auch des Braunen Langohrs als Quartierstandort (Altbäume, Bauernhof), Jagdhabitat und Flugleitlinie (Redder) besonders bedeutsam ist. Darüber hinaus ist der Redder auch potenzielle Flugleitlinie für Wasser-, Mücken- und Rauhauffledermaus.

Es ist geplant das Niederschlagswasser der Dächer und anderer versiegelter Flächen auf den Baugrundstücken selbst zu versickern oder über offene Mulden einem noch zu erstellenden Regenrückhaltebereich zuzuleiten.

Im Rahmen eines noch zu erstellenden wasserwirtschaftlichen Konzeptes, im Zusammenhang mit einer noch zu erstellenden Baugrunderkundung, soll die ordnungsgemäße Ableitung des Schmutz- und Regenwassers aufgezeigt werden.

1.2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da gemäß §1a BauGB mit Grund und Boden sparsam umzugehen ist, hat die Stadt Tornesch für die geplante Ausweisung neuer Wohnbauflächen zunächst Maßnahmen zur Wiedernutzung von Flächen, Nach- und Innenverdichtung geprüft und daraufhin die Aufstellung mehrerer B-Pläne beschlossen bzw. geplant.

Die Nachverdichtung läuft über die B-Pläne 62, 1. Änd. (Betreutes Wohnen, Pappelweg) und Nr. 81 (MFH Alter Sportplatz), B-Pläne 63 und 64 (2. Bautiefe Siedlungsbereich Esinger Moor Nord), B-Plan Nr.58, 1. Änd. (MI Ahrenloher Straße) sowie im Ortsteil Esingen B-Plan Nr.22 (Denkmalstraße) und Nr. 42 (Hasweg). Modernisierung (Abriss und Neubau) ist vorgesehen im Bereich ‚Am Grevenberg‘ (B-Plan 83, Sozialwohnungen der Siedlungsgenossenschaft Adlershorst).

Es wurden somit auch anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft; durch die Beschlüsse zur Aufstellung von B-Plänen konnte eine Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von bisherigen Außenbereichsflächen erreicht werden.

Für die beabsichtigte Ausweisung wurden im Rahmen eines Wettbewerbes unterschiedliche Entwürfe und Konzepte für den Bereich entwickelt. Der 1. Preis (Preisträger Schellenberg-Bäumler) diente als Grundlage für die Weiterbearbeitung und entspricht im Wesentlichen den Darstellungen in der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Damit wurden im Rahmen eines Wettbewerbes innerhalb des Gebietes anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft.

1.3 Zusätzliche Angaben

Technische Verfahren waren bei der Umweltprüfung nicht anzuwenden.

Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben nicht aufgetreten.

Da erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind, werden Maßnahmen zu deren Überwachung nicht erforderlich.

1.3.1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Tornesch plant in zentraler Ortslage, ca. 1 km nördlich des Bahnhofs Tornesch, für ein ca. 43 ha großes Gebiet zwischen der Ahrenloher Straße, dem Großen Moorweg, dem Kleinen Moorweg und dem Lindenweg zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen und zur Aktualisierung für bereits bebaute Bereiche die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Zu diesem Zweck soll ein zurzeit überwiegend landwirtschaftlich als Acker, Baumschule und Grünland genutzter Bereich, der im wirksamen F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, für die geplante bauliche Nutzung als Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche und Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt werden.

Von artenschutzrechtlicher Relevanz sind die potenziellen Vorkommen von Fledermäusen und europäischen Vogelarten. Andere europarechtlich geschützte Arten wie z.B. die Haselmaus (geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit nach LANU & SN 2008) sind im F-Plangebiet nicht zu erwarten. Zur Ermittlung der (potenziellen) Eignung des Plangebiets als Lebensraum für europarechtlich geschützte Tierarten wurden am 30.07. und 16.08.2010 zwei Freilandbegehungen durchgeführt, während derer eine Begutachtung des Geländes sowie eine Aufnahme der Tierbestände (insbesondere der Fledermausfauna mit Hilfe von Ultraschalldetektoren und sog. Horchboxen) erfolgte.

Im nördlichen und östlichen Bereich des Plangebietes sind zahlreiche Knicks/ knickartige Gehölzstrukturen vorhanden. Im östlichen Bereich des Kuhlenweges sind beidseitig einer schmalen Fahrspur und ausgeprägter Randgräben Knicks mit mächtigen Eichen-Überhältern vorhandenen, sodass hier ein sogenannter Redder= Doppelknick vorhanden ist.

Durch die Darstellung von öffentlichen Grünflächen im Bereich der vorhandenen Knicks und Redder werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planerischen Voraussetzungen für den Erhalt dieser wichtigen und geschützten Flächen geschaffen.

Die Gehölzstrukturen besitzen auch für das Ortsbild eine hohe Bedeutung

Die Eingriffe in den Boden durch Versiegelung im Bereich der Bau- und Verkehrsflächen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu bilanzieren und mit geeigneten Maßnahmen auszugleichen.

In Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild besitzt der Änderungsbe- reich eine allgemeine Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

In Bezug auf das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften hat das Plangebiet eine höhere Bedeutung.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht besitzt das Plangebiet insgesamt eine durchschnittliche Bedeutung als Brutvogellebensraum als (mittlere Wertstufe III in einem 5-stufigen Bewertungssystem) und eine hohe Bedeutung (Wertstufe IV) für Fledermäuse.

Als Bereiche mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse und Vögel sind die Knicks und Redder und die übrigen Gehölzstrukturen sowie das Gewässer im Nordosten (Regenrückhaltebereich) zu bewerten.

Aber auch die Acker- und Grünlandflächen besitzen für die Fledermäuse (vor allem Breitflügel- und Großer und Kleiner Abendsegler) eine artenschutzrechtliche Bedeutung als Nahrungsräume. Bemerkenswert ist weiterhin das Auftreten von anspruchsvollen Fledermausarten wie dem Braunen Langohr (am Hof am Kreuzungsbereich Kuhlenweg/Kleiner Moorweg) sowie der ebenfalls im Gebiet auftretende Rauhautfledermaus.

Die dargestellten besonders wichtigen Fledermauslebensräume erfordern im weiteren Planungsablauf, der verbindlichen Bauleitplanung, eine besondere Beachtung. Eingriffe in diese Landschaftsstrukturen sind grundsätzlich mit einem hohen Risiko für die lokalen Fledermauspopulationen verbunden.

Um nicht in den Verbotstatbestand zu kommen, muss bei möglichen Beeinträchtigungen dieser Strukturen eine intensive artenschutzrechtliche Auseinandersetzung erfolgen.

Prioritär ist zunächst der Erhalt der wertgebenden Strukturen insbesondere der alten Lebensraumressourcen wie alter Bäume und Gebäude zu prüfen. Ein besonderer Konfliktbereich besteht an der Kreuzung Kuhlenweg/Kleiner Moorweg wo mit dem alten Bauernhof, den am Kleinen Moorweg vor diesem stehenden alten Eichen und dem als dichten Redder ausgeprägten nördlichen Abschnitt des Kuhlenwegs ein strukturreiches Ensemble unterschiedlicher Landschaftselemente für die Lokalpopulationen von Zwerg- und Breitflügel- und Großer und Kleiner Abendsegler und vor allem auch des Braunen Langohrs als Quartierstandort (Altbäume, Bauernhof), Jagdhabitat und Flugleitlinie (Redder) besonders bedeutsam ist. Darüber hinaus ist der Redder auch potenzielle Flugleitlinie für Wasser-, Mücken- und Rauhautfledermaus.



| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/10/949 |
| Federführend: | Status: öffentlich |
| Bau- und Umweltamt | Datum: 19.10.2010 |
| | Berichterstatter: Claudius Oppermann |
| | Vortrag im Rat: |
| | Erstellt von: Wolfgang Maysack-Sommerfeld / Steffi Haase |
| 31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh" | |
| - Fortführung des Verfahrens - | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 01.11.2010 | Bau- und Planungsausschuss |

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A: Sachbericht

Am 04.05.2009 beschloss der Bau- und Planungsausschuss, für den Bereich zwischen Großem Moorweg, Spritzloh und Brandskamp den Bebauungsplan aufzustellen. Planungsziel ist die Bereitstellung von Flächen für sportliche Nutzungen. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind dort Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Deshalb soll im Parallelverfahren die 31. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt werden. Am 03.05.2010 wurde im Ausschuss der als Anlage beigefügte Vorentwurf beraten. Der Ausschuss nahm den in der Sitzung vorgestellten Vorentwurf als Grundlage für die weitere Entwurfsbearbeitung zur Kenntnis.

Am 17.05.2010 beschloss der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, ein auch im Hinblick auf den Standort ergebnisoffenes Gutachten zur Sportentwicklungsplanung in der Stadt Tornesch aufzustellen. Daraufhin wurde die weitere Bearbeitung der Bauleitplanung bis zum Vorliegen dieses Gutachtens zurückgestellt.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Das Gutachten zur Sportstättenentwicklungsplanung soll bis Ende des Jahres 2010 vorliegen. Nach den bisher bekannt gewordenen Zwischenergebnissen wird der Standort für ein neues Sportzentrum am Großen Moorweg von den Gutachtern jedoch nicht in Frage gestellt. Damit kann die Bauleitplanung nun weiter bearbeitet werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann ohnehin keine Vorgaben und Festlegungen zum Nutzungs- und

Raumkonzept sowie den möglichen Betreibern machen, so dass dem Gutachten insoweit auch nicht vorgegriffen wird.

Die bereits Ende April beauftragte schalltechnische Untersuchung liegt seit Mitte Juni vor. Das Gutachten geht von einem maximalen Beurteilungsszenario (Fußballspiel mit 500 Zuschauern und paralleler Nutzung der übrigen Sporteinrichtungen) aus. Selbst im ungünstigsten Beurteilungszeitblock innerhalb der Ruhezeit 13:00 - 15:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen werden die Immissionsrichtwerte für Regelereignisse an den Rändern der an das geplante Sportzentrum angrenzenden Gewerbeflächen eingehalten. An den weiter entfernt liegenden Immissionsorten mit der Schutzbedürftigkeit von Mischgebieten bzw. allgemeinen Wohngebieten werden die Immissionsrichtwerte um 6 - 11 dB(A) unterschritten. Die Sportnutzungen haben hier keine Immissionsrelevanz. Zusammenfassend lässt sich aus den Untersuchungsergebnissen ableiten, dass der geplante Standort des Sportzentrums im Hinblick auf die Belange des Schallschutzes als günstig zu bewerten ist.

Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplans ist eine gegenüber der Firma Hellermann gelegene Stellplatzanlage, die sowohl von Mitarbeitern und Lieferanten dieser Firma als auch den Besuchern und Nutzern des neuen Sportzentrums genutzt werden soll. Hingewiesen wird darauf, dass der Gewerbebetrieb der Stadt gegenüber erneut einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen zum Ausdruck gebracht hat. Auch dieser Bedarf spricht dafür, das Bauleitplanverfahren nunmehr fortzuführen. Zunächst muss noch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, damit dann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Abweichend von dem bisher vorgestellten Vorentwurf soll die oben erwähnte Stellplatzanlage im Übrigen nicht als Fläche für Spiel- und Sportanlagen, sondern als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Dadurch sollen mögliche Probleme mit der beabsichtigten „Doppelnutzung“ der Stellplätze vermieden werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

wird im Zuge der weiteren Planung abgearbeitet

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

erfolgt im Zuge der weiteren Planung

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss stimmt der Fortführung des Aufstellungsverfahrens mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

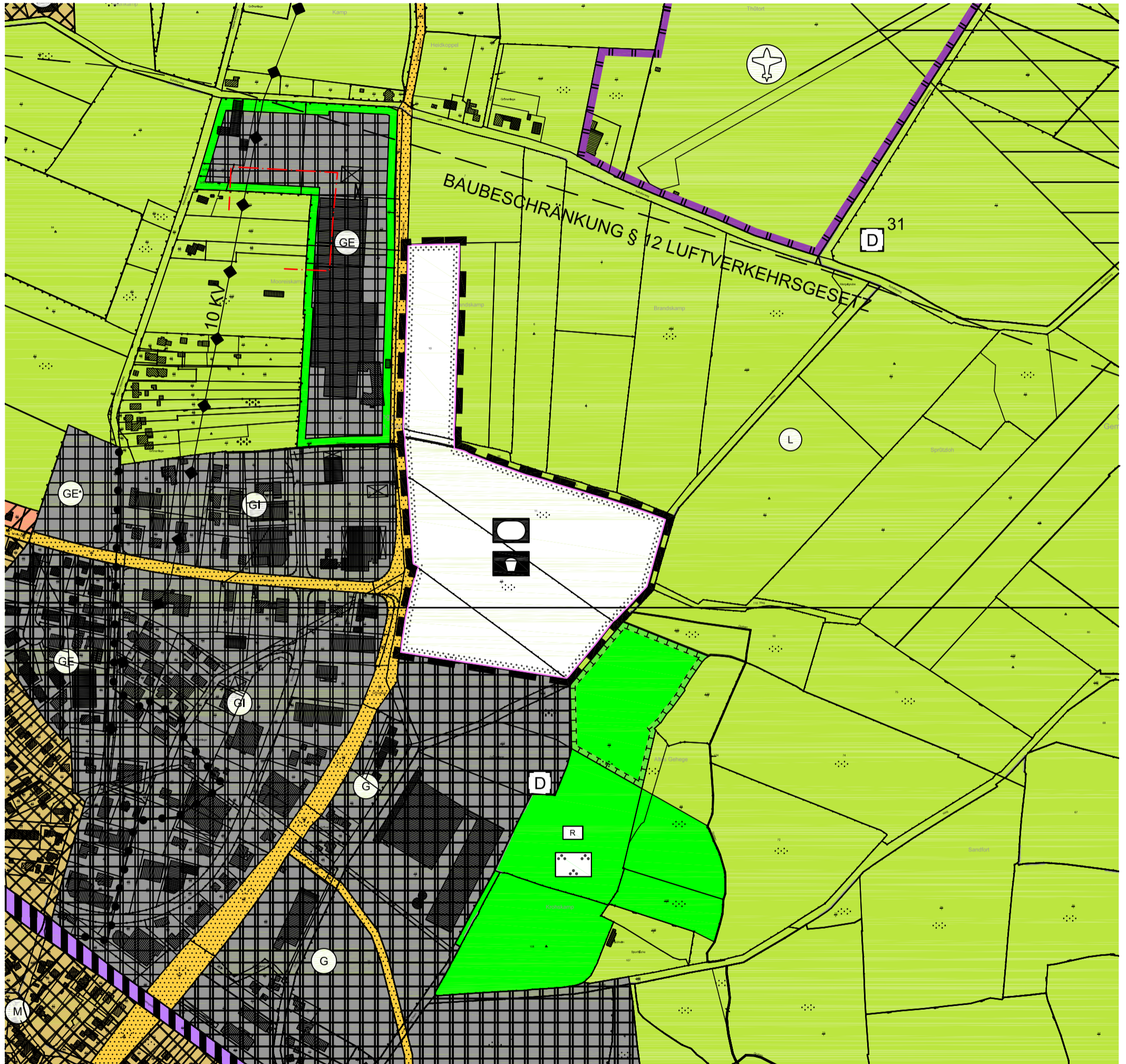
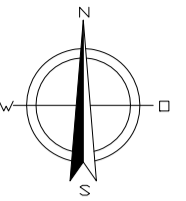
Anlagen:

Planzeichnung mit Legende

Stadt Tornesch

31. Änd. Flächennutzungsplan


- Neuer Sportplatz -




Zeichenerklärung

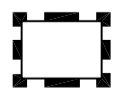
Darstellung gemäß § 5 BauGB

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

 Sportanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

 Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

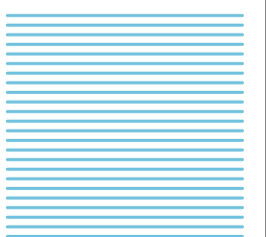
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Stadt Tornesch

31. Änd. Flächennutzungsplan
- Neuer Sportplatz -

Planzeichnung
Maßstab 1: 5000

TOR10002
Gez: AN
Stand: 03.05.2010



**MAYSACK-SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de



| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/10/950 |
| Federführend: | Status: öffentlich |
| Bau- und Umweltamt | Datum: 19.10.2010 |
| | Berichterstatter: Claudius Oppermann |
| | Vortrag im Rat: |
| | Erstellt von: Wolfgang Maysack-Sommerfeld / Steffi Haase |
| B-Plan 80 "Sportanlagen Großer Moorweg" | |
| - Fortführung des Verfahrens - | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 01.11.2010 | Bau- und Planungsausschuss |

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A: Sachbericht

Am 04.05.2009 beschloss der Bau- und Planungsausschuss, für den Bereich zwischen Großem Moorweg, Spritzloh und Brandskamp den Bebauungsplan 80 aufzustellen. Planungsziel ist die Bereitstellung von Flächen für sportliche Nutzungen. Am 03.05.2010 wurde im Ausschuss der als Anlage beigefügte Vorentwurf beraten. Der Ausschuss nahm den in der Sitzung vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplans 80 als Grundlage für die weitere Entwurfsbearbeitung zur Kenntnis.

Am 17.05.2010 beschloss der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, ein auch im Hinblick auf den Standort ergebnisoffenes Gutachten zur Sportentwicklungsplanung in der Stadt Tornesch aufzustellen. Daraufhin wurde die weitere Bearbeitung der Bauleitplanung bis zum Vorliegen dieses Gutachtens zurückgestellt.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Das Gutachten zur Sportstättenentwicklungsplanung soll bis Ende des Jahres 2010 vorliegen. Nach den bisher bekannt gewordenen Zwischenergebnissen wird der Standort für ein neues Sportzentrum am Großen Moorweg von den Gutachtern jedoch nicht in Frage gestellt. Damit kann die Bauleitplanung nun weiter bearbeitet werden. Der Bebauungsplan soll ohnehin keine Vorgaben und Festlegungen zum Nutzungs- und Raumkonzept sowie den möglichen Betreibern enthalten, so dass dem Gutachten insoweit auch nicht vorgegriffen wird.

Die bereits Ende April beauftragte schalltechnische Untersuchung liegt seit Mitte Juni vor. Das Gutachten geht von einem maximalen Beurteilungsszenario (Fußballspiel mit 500 Zuschauern und paralleler Nutzung der übrigen Sporteinrichtungen) aus. Selbst im ungünstigsten Beurteilungszeitblock innerhalb der Ruhezeit 13:00 - 15:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen werden die Immissionsrichtwerte für Regelereignisse an den Rändern der an das geplante Sportzentrum angrenzenden Gewerbeflächen eingehalten. An den weiter entfernt liegenden Immissionsorten mit der Schutzbedürftigkeit von Mischgebieten bzw. allgemeinen Wohngebieten werden die Immissionsrichtwerte um 6 - 11 dB(A) unterschritten. Die Sportnutzungen haben hier keine Immissionsrelevanz. Zusammenfassend lässt sich aus den Untersuchungsergebnissen ableiten, dass der geplante Standort des Sportzentrums im Hinblick auf die Belange des Schallschutzes als günstig zu bewerten ist. Auch aus Gründen des vorbeugenden Immissionsschutzes sind deshalb Festlegungen zu den Nutzungen im B-Plangebiet nicht erforderlich.

Bestandteil des Bebauungsplans ist eine gegenüber der Firma Hellermann gelegene Stellplatzanlage, die sowohl von Mitarbeitern und Lieferanten dieser Firma als auch den Besuchern und Nutzern des neuen Sportzentrums genutzt werden soll. Hingewiesen wird darauf, dass der Gewerbebetrieb der Stadt gegenüber erneut einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen zum Ausdruck gebracht hat. Auch dieser Bedarf spricht dafür, das Bauleitplanverfahren nunmehr fortzuführen. Zunächst muss noch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, damit dann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Abweichend von dem bisher vorgestellten Vorentwurf soll die oben erwähnte Stellplatzanlage im Übrigen nicht als Fläche für Spiel- und Sportanlagen, sondern als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Dadurch sollen mögliche Probleme mit der beabsichtigten „Doppelnutzung“ der Stellplätze vermieden werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

wird im Zuge der weiteren Planung abgearbeitet

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

erfolgt im Zuge der weiteren Planung

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

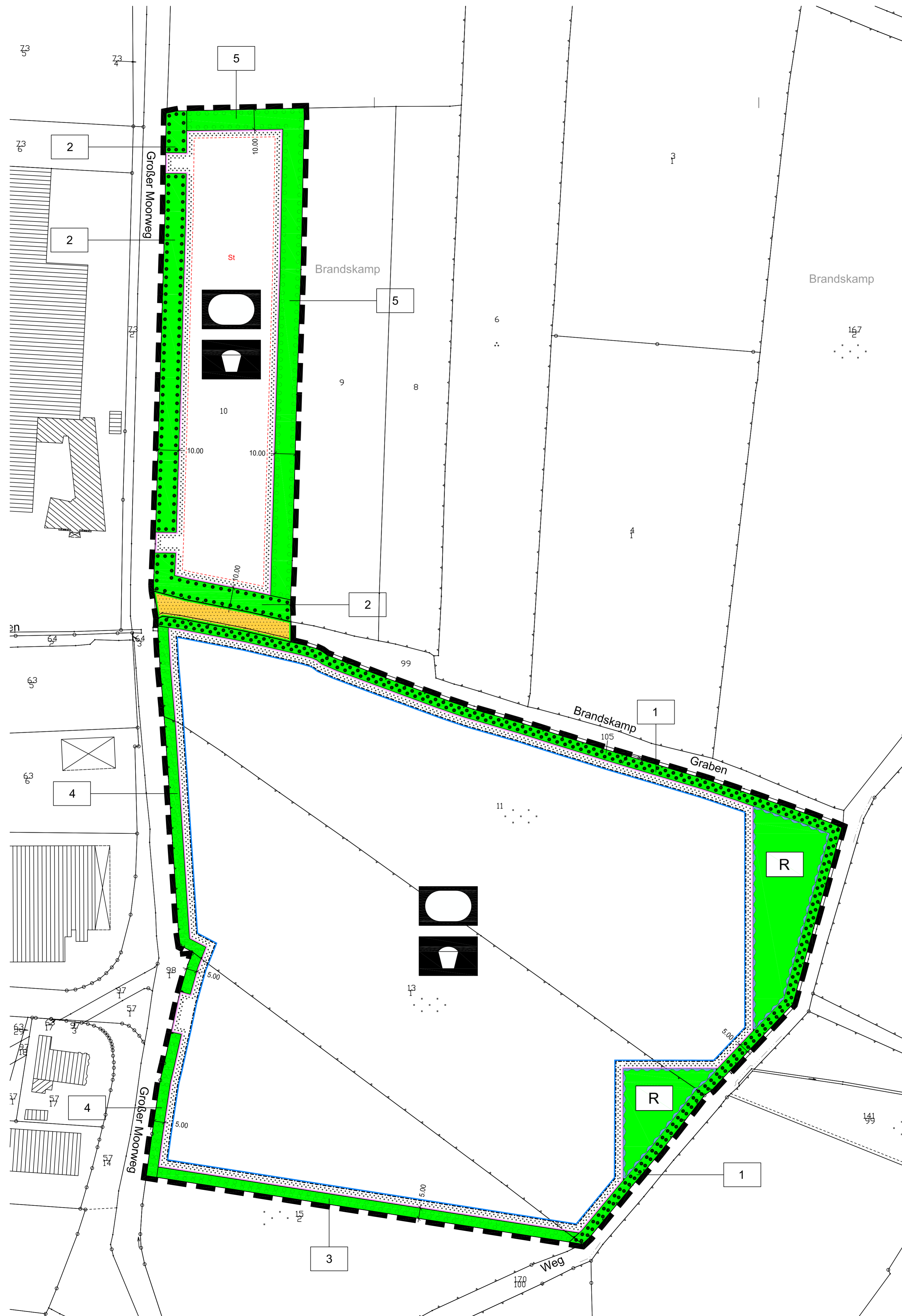
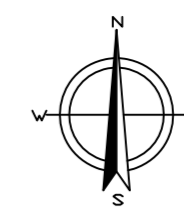
Der Ausschuss stimmt der Fortführung des Aufstellungsverfahrens mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlagen:

Planzeichnung, Legende

Stadt Tornesch - Bebauungsplan Nr. 80



| | | |
|--|--|--|
| Stadt Tornesch Bebauungsplan Nr. 80 - Sportanlage Großer Moorweg - | | MAYSACK- SOMMERFELD STADTPLANUNG <small> Hildesweg 3 25355 Barmstedt Telefon: (04123) 683 39 80 Telefax: (04123) 921 88 44 Email: buero@ms-stadtplanung.de Internet: www.ms-stadtplanung.de </small> |
| Planzeichnung Maßstab 1: 1000 | | |
| TOR09008 Guc: AN Stand: 03.05.2010 | | |

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

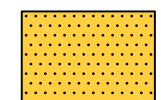
 Baugrenze


2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)


 Sportanlagen

 Spielanlagen

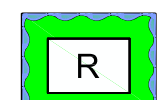
3. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Straßenverkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

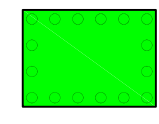
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

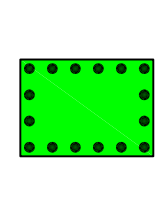
 Einfahrtsbereich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

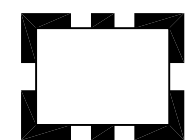
 Regenwasserrückhaltebecken


6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)


 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b) und Abs. 6 BauGB)


7. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

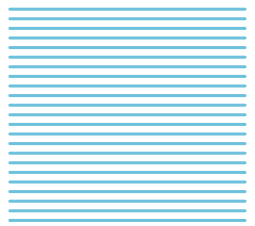
 Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

 Gebäude, vorhanden

 vorhandene Grundstücksgrenzen

 Flurstücksnummern

| | |
|---|---|
| <p>Stadt Tornesch Bebauungsplan Nr. 80 - Sportanlage Großer Moorweg -</p> |  |
| <p>Zeichenerklärung TOR09008_Legende.pdf</p> | <p>MAYSACK- SOMMERFELD STADTPLANUNG</p> |
| <p>TOR09008 Gez: AN Stand: 03.05.2010</p> | <p>Mittelweg 1 25355 Barmstedt Telefon: (04123) 683 19 80 Telefax: (04123) 921 88 44 Email: buero@m-s-stadtplanung.de Internet: www.m-s-stadtplanung.de</p> |